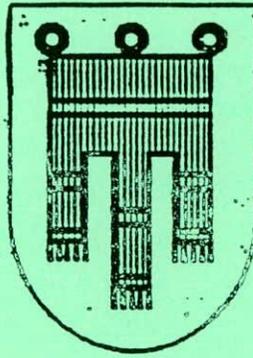


Version finale <sup>23.11.95</sup>  
30 002849



Kabinett Franz FISCHLER						
FF	CPB	RS	JBS	CHK	JB	ME
					X	
26 -04- 1995						
CK	AS			Alle	Archiv	Retour Archiv
					X	

## Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD)

### Ziel 5b-Gebiet Vorarlberg

für die Jahre 1995 - 1999

- \* gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2081/93, Nr. 2082/93, Nr. 2083/93, Nr. 2084/93 und Nr. 2085/93
- \* im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b>		a
<b>Teil 1: Allgemeine Angaben</b>		<b>1</b>
1.1	Geographische Beschreibung der Gebietskulisse	1
1.2	Sozio-ökonomische Analyse des Fördergebietes	3
1.3	Analyse der regionalen Wirtschafts- und Agrarstruktur	8
1.3.1	Wirtschaftsstruktur	8
1.3.2	Agrarstruktur	8
1.3.3	Tourismus	12
1.3.4	Gewerbe und Industrie	15
1.4	Situation der Umwelt	17
1.5	Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen im Umweltbereich	28
1.6.	Bisherige Strukturpolitik für die Region	30a
1.7.	Nachweis der Additionalität	35
<b>Teil 2: Entwicklungsziele, Strategien und Prioritäten 1995-99 und Finanztabellen</b>		<b>39</b>
2.1	Stärken/Schwächenanalyse	39
2.2	Entwicklungsleitbild und -strategien	47
2.2.1	Leitbilder und -ziele für das Ziel 5b-Gebiet Vorarlberg	47
2.2.2	Entwicklungsstrategien für die Wirtschaftssektoren	50
2.3	Förderungsschwerpunkte (Prioritäten)	53
2.4	Antrag auf Zuschuß aus den Strukturfonds (Finanztabellen)	55
<b>Teil 3: Operationelles Programm</b>		<b>62</b>
3.1	Unterprogramm 1: Land- und Forstwirtschaft	64
3.2	Unterprogramm 2: Tourismus	94
3.3	Unterprogramm 3: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	113
3.4	Unterprogramm 4: Humanressourcen	135
<b>Teil 4: Gemeinsame Durchführungsbestimmungen</b>		<b>148</b>
4.1.	Begleitung und Bewertung	148
4.2.	Finanzielle Abwicklung und Finanzkontrolle	151
4.3.	Verbindung zu den Gemeinschaftsinitiativen	153
4.4.	Abgrenzung zu den Maßnahmen in den Zielen 3 und 4	155
4.5.	Interventionsformen der Strukturfonds	156
4.6.	Vorschriften über öffentliche Aufträge	156
4.7.	Information und Publizität	157

## **A. Vorbemerkung**

### **1. Gesamtverantwortung**

Die Federführung für das Ziel 5b - Programm Vorarlberg liegt beim

**Amt der Vorarlberger Landesregierung**  
**Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen**  
**Dr. Wolfgang Burtscher**  
**Römerstraße 15**  
**6900 Bregenz**  
Tel. (05574) 511-2015  
Fax. (05574) 511-2057

### **2. Hinweis**

Wenn im Programm von einem "integrierten Ansatz" oder einer "integrierten Entwicklung" gesprochen wird, so ist das im Sinn eines Programmes, das einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, zu verstehen.

## Teil 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Geographische Beschreibung der Gebietskulisse

Die Vorarlberger Ziel 5b-Region (fortan als "Fördergebiet" oder "Gebiet" bezeichnet) erstreckt sich mit etwa 1.000 km<sup>2</sup> über nahezu zwei Fünftel (38,6 % der Landesfläche) des Bundeslandes Vorarlberg (Fläche Vorarlbergs: 2.601 km<sup>2</sup>), sie reicht damit vom Vorderwald im Osten der Landeshauptstadt Bregenz bis zum Hinterwald des Bregenzerwaldes, bis zur Südabdachung gegen den Walgau und das Klostertal. Begrenzt wird sie im Osten vom Höhenrücken Rote Wand (2.704 m), der Braunarlspitze (2.649 m) und dem Gottesackerplateau (2.229 m).

Das Fördergebiet erstreckt sich über Teile der beiden NUTS-III Regionen Bludenz-Bregenzerwald und Rheintal-Bodensee. Es umfaßt 38 Gemeinden mit insgesamt 39.500 Einwohnern, das sind 11,9 % der Einwohner des Bundeslandes Vorarlberg (Einwohner Vorarlbergs: 331.472). Das Gebiet besteht vornehmlich aus den geographischen Regionen "Bregenzerwald" und "Großes Walsertal" sowie daran räumlich anschließenden kleineren Talschaften und Hanggemeinden.

Im *Bregenzerwald* umfaßt das Fördergebiet die Gemeinden Langen, Sulzberg, Buch, Doren, Riefensberg, Alberschwende (NUTS-III Region Rheintal-Bodensee) und Langenegg, Krumbach, Hittisau, Lingenau, Schwarzenberg, Andelsbuch, Egg, Sibratsgfall, Bezau, Bizau, Schnepfau, Au, Schoppernau (NUTS-III Region Bludenz-Bregenzerwald), sohin alle der geographischen Region Bregenzerwald zuzurechnenden Gemeinden mit Ausnahme der touristischen Zentren Damüls, Mellau, Schröcken und Warth sowie des Arbeitsplatz-zentrums Reuthe.

Im zur Gänze im Fördergebiet liegenden *Großen Walsertal* befinden sich die Gemeinden Thüringerberg, St. Gerold, Blons, Fontanella, Sonntag, Raggal (NUTS-III Region Bludenz-Bregenzerwald)

Die übrigen Gemeinden des Fördergebietes bilden keine geographische Teilregion, sondern bestehen aus den

*Vorderlandgemeinden* Hohenweiler, Möggers, Eichenberg (NUTS-III Region Rheintal-Bodensee), aus der

*Hanggemeinde* Bildstein des *Rheintals* (NUTS-III Region Rheintal-Bodensee), aus den

*Hanggemeinden des Walgaus*, und zwar den Gemeinden Übersaxen, Dünserberg, Düns, Schnifis (NUTS-III Region Rheintal-Bodensee), aus den im

*Klostertal* gelegenen Gemeinden Innerbraz und Dalaas (NUTS-III Region Bludenz-Bregenzerwald) und aus den im

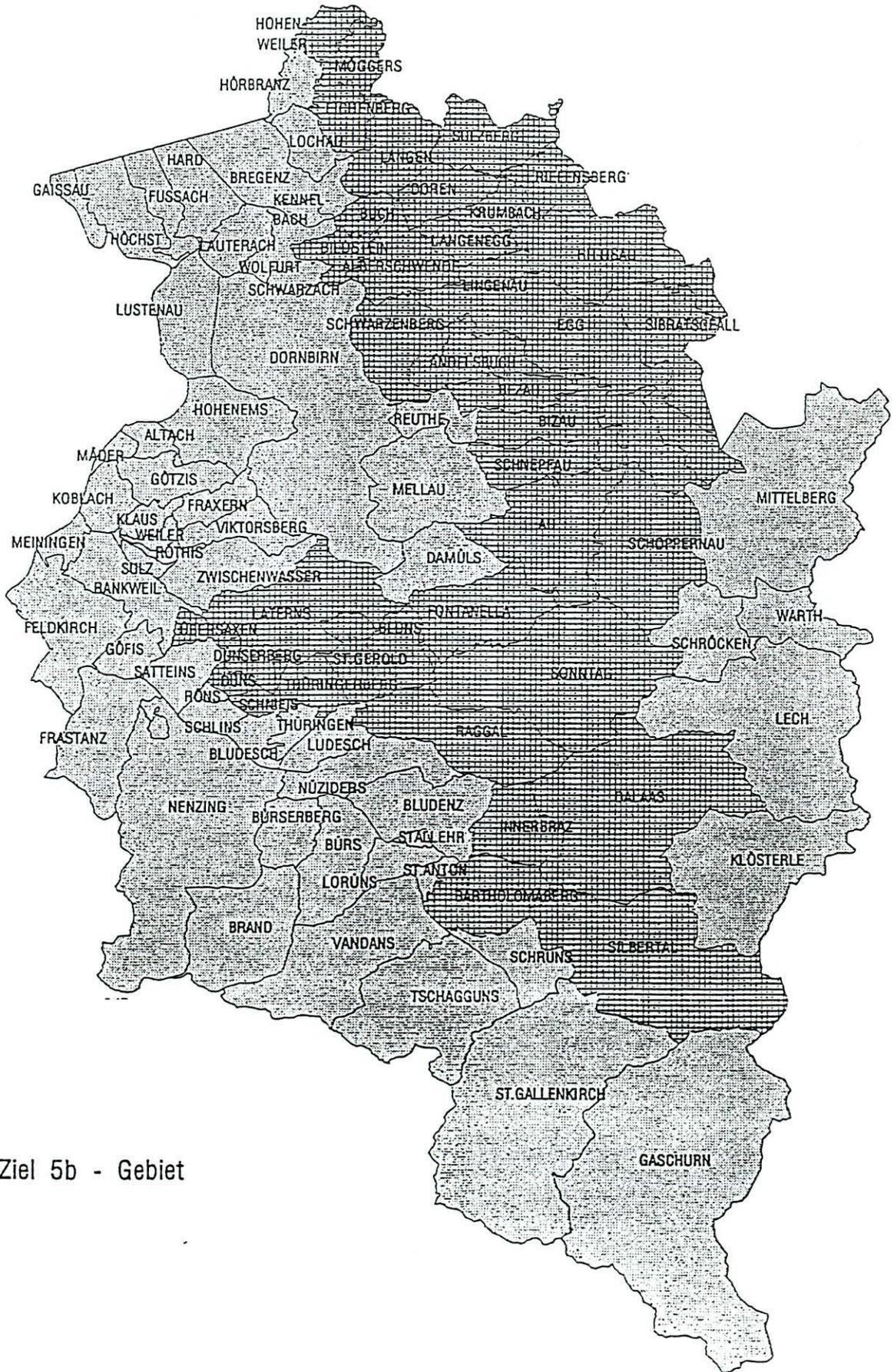
*Montafon* gelegenen Gemeinden Bartholomäberg und Silbertal (NUTS-III Region Bludenz-Bregenzerwald) sowie aus dem

*Laternsertal* mit der Gemeinde Laterns (NUTS-III Region Rheintal-Bodensee).

Das Fördergebiet ist zur Gänze benachteiligtes Gebiet im Sinn der Richtlinie 75/268/EWG (Art. 3 Abs. 3 - Berggebiet).

Die beigefügte Karte zeigt die Lage der Gemeinden des Ziel-5b Gebietes innerhalb des Bundeslandes Vorarlberg sowie die Einteilung in NUTS-III Regionen auf.

# "Ziel Nr. 5b - Gebiet" Vorarlberg



 Ziel 5b - Gebiet

## 1.2. Sozio-ökonomische Analyse des Fördergebietes

Die nachfolgende Analyse beruht im wesentlichen auf einer Auswertung von statistischen Unterlagen sowie von Studien und Planungsdokumenten über das Fördergebiet. Sie ist eine Kurzfassung von Teil I "Ausgangssituation" des im Dezember 1994 fertiggestellten Regionalwirtschaftlichen Konzeptes für das Vorarlberger Ziel 5b-Gebiet. In diesem Konzeptteil befinden sich neben ausführlicheren Erläuterungen auch Tabellen und Grafiken, die zu einem besseren Verständnis der folgenden Analyse ebenfalls herangezogen werden können.

### Erreichbarkeitsverhältnisse

Von den beiden Haupttälern ist der Bregenzerwald nach Nordwesten ausgerichtet und das Große Walsertal nach Südwesten gegen den Walgau. Die Gebiete mit vorherrschendem Mittelgebirgscharakter im Norden sind durch die Nähe zum Rheintal verkehrsmäßig begünstigt. Die übrigen Gebiete, weithin mit Hochgebirgscharakter und ungünstigen Verkehrsbedingungen (große Entfernungen und Höhenunterschiede sowie witterungsbedingte Verkehrserschwerisse in den langen Wintern), weisen hingegen eine periphere Lage auf.

Die Behinderungen im Schwerverkehr sind beträchtlich, dies gilt sowohl für den Bregenzerwald als auch für das Große Walsertal. Dazu kommt, daß das Große Walsertal über keine winterfesten Außenverbindungen (Walgau, Bregenzerwald) verfügt. Jedoch können - ausgenommen die mangelnde Wintersicherheit des Großen Walsertals - die Erreichbarkeitsverhältnisse im Individualverkehr durchwegs als gut eingestuft werden. Durch die Einführung des landesweiten Verkehrsverbundes kam es auch zu erheblichen Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr. So verkehren beispielsweise im Bregenzerwald die Busse zu Spitzenzeiten im Halbstundentakt, was zu einer deutlichen Attraktivierung des ÖPNV für Schul- und Berufspendler beigetragen hat.

### Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Zwischen 1981 und 1991 hat die Wohnbevölkerung um 9,8% zugenommen und beträgt nunmehr 39.500 Einwohner. Der Zuwachs ging fast ausschließlich auf positive Geburtenbilanzen zurück. Denn in den meisten Gemeinden ist die Wanderungsbilanz negativ, hier konnte aber die kontinuierliche Abwanderung noch durch hohe Geburtenraten kompensiert werden.

Die Bevölkerungsstruktur ist von einem Überhang der jüngeren Altersgruppen gekennzeichnet. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 - 60 Jahre) liegt mit 60,2% etwas unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Jugendlichen (0-15 Jahre) liegt mit 26,6% deutlich über dem Landesdurchschnitt von 20,5%. Zumindest im nächsten Jahrzehnt wird es daher allein aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine nach wie vor steigende Nachfrage nach Beschäftigung geben.

### Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Hinsichtlich der Erwerbsgrundlagen hat in der letzten Jahrzehnten ein deutlicher Strukturwandel in Richtung Dienstleistungsberufe stattgefunden. Diese Entwicklung liegt durchaus im Landestrend, auch innerhalb des Fördergebiets gibt es diesbezüglich keine signifikanten Unterschiede.

Knapp die Hälfte aller Beschäftigten sind im tertiären Sektor tätig, die wichtigsten Bereiche sind die persönlichen, sozialen und öffentlichen Dienste, Handel und Lagerung sowie Hotel und Gastgewerbe. Hingegen ist nur mehr jeder Zehnte in der Landwirtschaft hauptberuflich tätig, der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten an den Gesamtbeschäftigten (Agrarquote) beträgt 10,7%. Allerdings ist die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft im Fördergebiet im Vergleich zum gesamten Land Vorarlberg sehr hoch. Das Ziel 5b-Gebiet hat zwar landesweit gesehen nur einen Bevölkerungsanteil von 12 %, aber einen Anteil an den Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft von 48 %. Im sekundären Wirtschaftssektor arbeiten rund 38% aller Beschäftigten, in erster Linie im verarbeitenden Gewerbe.

60% aller Beschäftigten müssen zu einem Arbeitsplatz außerhalb ihres Wohnortes pendeln, in den vor allem als Wohnorte fungierenden Randgemeinden steigt dieser Anteil sogar auf über 75% an. Der Großteil dieser Pendler sind Tagespendler in die angrenzenden Arbeitszentren des Rheintals und des Walgaus. Lediglich im Bregenzerwald gibt es eine größere Zahl von Binnenpendlern, hier findet rund ein Drittel aller Pendler ihren Arbeitsplatz innerhalb der Region. Die größten Einpendlergemeinden liegen im mittleren Bregenzerwald (Bezau, Egg, Andelsbuch und Reuthe).

Die Arbeitslosenquote beträgt im Jahresdurchschnitt für den Arbeitsamtsbezirk Bludenz 6,1%, Bregenz 5,4% und Feldkirch 4,9%. Diese Werte haben sich seit 1990 drastisch erhöht und beinahe - wie auch im Landesdurchschnitt - verdoppelt. Es gibt eine ausgeprägte Saisonarbeitslosigkeit, die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen war im Jänner 1994 doppelt so groß wie im Juli (vor allem bei Männern).

Die unterdurchschnittliche Erwerbstätigkeit von Frauen und die überdurchschnittliche Frauenarbeitslosigkeit sind wesentliche Charakteristika des regionalen Arbeitsmarktes. Die Erwerbsquote von Frauen liegt mit 56 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 63 %, der Grund hierfür dürfte neben der traditionellen Arbeitsteilung auch in den mangelhaften Kinderbetreuungseinrichtungen als Grundvoraussetzung für eine verstärkte Berufstätigkeit von Frauen liegen. Die Arbeitslosigkeit ist im Zeitraum 1990 - 94 bei den Frauen wesentlich stärker angestiegen als bei den Männern, zudem ist bei den Frauen im Unterschied zu den Männern eine fast konstant hohe Jahresarbeitslosigkeit festzustellen, wodurch Frauen im Sommerhalbjahr die höchste Arbeitslosenrate im Fördergebiet aufweisen. Die geringen Erwerbsmöglichkeiten für Frauen (außerhalb der gängigen Dienstleistungsberufe) stellen demnach ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Problem der Förderregion dar.

### **Bildung und Qualifikation**

Im Fördergebiet gibt es nach Abschluß der Grundschule (inkl. Polytechnischer Lehrgang) nur begrenzte Weiterbildungsmöglichkeiten (Bundesoberstufenrealgymnasium in Egg, Handelsschule, Tourismusfachschule und Haushaltungsschule in Bezau). Angebote der Erwachsenenbildung gibt es im gesamten Fördergebiet nur im Bregenzerwald, und zwar an den beiden Schulstandorten Egg und Bezau, wobei allgemein- und persönlichkeitsbildende Kurse der Volkshochschule (Außenstellen) im Vordergrund stehen. Für die Berufsbildung ist man praktisch zur Gänze auf Einrichtungen außerhalb der Region angewiesen, wobei dem WIFI in Dornbirn die größte Bedeutung zukommt.

Das Schul- und Weiterbildungsangebot entspricht vor allem im berufsbildenden Bereich nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Der zunehmende Bedarf nach Höherqualifizierten seitens

der regionalen Wirtschaft, speziell im Dienstleistungsbereich, kann immer weniger gedeckt werden. Dazu sind einerseits Verbesserungen im Schulbereich (Handelsakademie in Bezau) erforderlich, andererseits müssen in der Erwachsenenbildung vermehrt maßgeschneiderte, zielgruppengerechte Angebote erstellt werden.

Trotz des weitgehenden Fehlens höherer Schulen im Fördergebiet ist das Ausbildungsniveau gleich gut wie in anderen Landesteilen, was auf eine entsprechend hohe Bereitschaft zu Aus- und Weiterbildung schließen läßt. Die am häufigsten erreichte Qualifikationsstufe ist der Lehrabschluß, dies resultiert v.a. aus der großen Bedeutung des regionalen Gewerbes, denn dieses stellt rund 70% der Lehrstellen im Fördergebiet.

### **Verkehr und Technische Infrastruktur**

Die Verkehrsinfrastruktur kann als weitgehend zufriedenstellend angesehen werden. Die Erschließung mit Bundes- und Landesstraßen ist ausreichend und - mit Ausnahme des Großen Walsertals - auch größtenteils wintersicher. Als Folge davon bestehen günstige Erreichbarkeitsverhältnisse im Individualverkehr. Verkehrsprobleme im übergeordneten Straßennetz bestehen im Bregenzerwald vor allem bei einigen Ortsdurchfahrten als Folge des Durchgangsverkehrs bzw. grenzüberschreitenden Verkehrs ins Kleine Walsertal. Die Belastungen und Einschränkungen im Großen Walsertal gehen vorwiegend auf die mangelnde Eignung für den Bus- und Schwerverkehr sowie den Ausflugs- und Freizeitverkehr an Wochenenden zurück.

Deutlich weniger günstig sind die Erreichbarkeitsverhältnisse im öffentlichen Verkehr, obwohl durch die Einführung des landesweiten Verkehrsverbundes bereits große Fortschritte erzielt worden sind. Es besteht aber noch erheblicher Verbesserungsbedarf, doch läßt sich auf Grund der großflächigen Streusiedlungsgebiete mit vertretbarem Aufwand keine ausreichende Flächenbedienung erreichen.

Die kleinräumige Erschließung (Gemeindestraßen, Güterwege, Hofzufahrten) erfordert zwar laufende Instandhaltungsmaßnahmen, jedoch kaum größere Ergänzungen. Allerdings erfordert die traditionelle Siedlungsstruktur (viele kleine Streusiedlungen, Vor-/Maisäß) überproportionale Aufwendungen für Wegebau, Straßenerhaltung und Schneeräumung besonders in den exponierten Außenlagen. Am meisten vernachlässigt wurde in den letzten Jahren das Netz der Fuß- und Wanderwege, das gleichzeitig eine für die touristische Nutzung unerläßliche Grundausstattung bildet.

In der Energieversorgung des Fördergebiets dominieren erneuerbare Energieträger. Der Strom wird vorwiegend aus Wasserkraft erzeugt (das Fördergebiet ist auch Standort mehrerer Wasserkraftwerke), für die Raumwärme werden vorwiegend Holz und Heizöl verwendet. Da sich die Erdgasversorgung in Vorarlberg auf die Ballungsgebiete konzentriert und eine Ausweitung des Versorgungsgebietes auf die Talschaften wegen der geringen Anschlußdichten nicht wirtschaftlich wäre, ergibt sich auch in Zukunft der Vorrang der heimischen Biomasse für die Raumwärme. Das Land Vorarlberg ist bestrebt, den Anteil der erneuerbaren Energieträger am Endenergieverbrauch (derzeit 30%) noch anzuheben und sieht dafür ein Schwerpunktprogramm Biomasse sowie Förderungen für Solarenergie, Pilot- und Demonstrationsanlagen vor.

Die topographische Lage des Fördergebietes macht eine Reihe von kostspieligen Schutzbauten erforderlich. Die technische Wildbach- und Lawinverbauung ist aber in den meisten Gemeinden inzwischen so weit fortgeschritten, daß nur mehr in wenigen Bereichen von ernstlicher

existentieller Bedrohung gesprochen werden kann. Ein besonderes Problem bilden die Hangrutschungen im Großen Walsertal und im Vorderen Bregenzerwald, wo noch einige großflächige Gebiete (z.B. in der Gemeinde Raggal) einer - allerdings sehr kostenintensiven - Sanierung bedürfen. Für Wildbach- und Lawinenverbauungen sowie für Schutzwaldsanierungen stehen noch zahlreiche Projekte zur Ausführung an.

Im Bereich der Ver- und Entsorgung besteht vor allem bei der Abwasserbeseitigung in Kleingemeinden mit ungünstiger Streusiedlungsstruktur noch erheblicher Nachholbedarf, in einigen Gemeinden im Fördergebiet beträgt die objektbezogene Anschlußdichte weniger als 30% (Blons, Dalaas, Möggers, Raggal und St. Gerold). Die hier dringend notwendige Kanalisierung scheidet aber trotz hoher Fördersätze von Landes- und Bundesseite vor allem an den zu hohen finanziellen Belastungen für diese besonders finanzschwachen Gemeinden.

Das zentrale Problem im Fördergebiet ist die Bodenbeschaffung für Wohn- und Betriebszwecke. Der Mangel an gewidmeten und infrastrukturell gut erschlossenen Flächen wird als größte Hürde für Betriebserweiterungen, aber auch für Unternehmensgründungen angesehen. Im Großen Walsertal und in den Hanggemeinden fehlt es einfach an entsprechenden Grundstücken, die noch zu einem vertretbaren Aufwand zu erschließen und bebauen sind. Im Bregenzerwald liegt es allerdings häufig an einer mangelhaften, vorausschauenden Bodenpolitik der Gemeinden und an einem sehr immobilien Bodenmarkt.

### **Regionale Organisationen**

Im Fördergebiet besteht eine lange Tradition der übergemeindlichen Zusammenarbeit, dies wird insbesondere durch regionalen Entwicklungsorganisationen verdeutlicht: So gibt es bspw. die beiden vor rund 20 Jahren gegründeten Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald (Regio) und die Regionalplanungsgemeinschaft Großes Walsertal. Beide sind Gemeindeverbände, sehen in ihren Statuten jedoch auch die Mitgliedschaft von natürlichen Personen vor. Sie funktionieren derzeit rein ehrenamtlich, weisen aber in Ansätzen bereits eine arbeitsteilige Struktur auf (z.B. Unterausschüsse für Wirtschaft, Verkehr, Bildungsfragen). Die Regio Bregenzerwald ist sowohl von ihrer Mitgliederzahl als auch dem Vereinsvermögen die weitaus größte und bedeutendste der beiden Entwicklungsorganisationen im Fördergebiet, und verfügt auch über einen, wenn auch nicht hauptamtlichen, Geschäftsführer.

### **Wirtschaftsnahe Infrastruktur**

Die Grundausrüstung an wirtschaftlicher Infrastruktur (Post, Banken, Nahversorgung) ist mit wenigen Ausnahmen ausreichend. Lediglich drei Gemeinden haben weder Postamt noch Poststelle und die Zahl der Banken und kleinen Handels- und Dienstleistungsbetriebe der Nahversorgung hat sich vor allem in den Fremdenverkehrsgebieten in den letzten Jahrzehnten erheblich verbessert.

Eine Ausnahme bildet hier allerdings der Einzelhandel, der vor allem in peripheren Lagen durch wachsenden Konkurrenzdruck aus den Ballungsräumen gefährdet ist. Zum einen fließt durch die zunehmenden Pendlerströme erhebliche Kaufkraft in die umliegenden Zentren ab, eine Entwicklung, die weniger mobile Menschen (Familien mit Kleinkindern, Jugendliche, Alte) benachteiligt. Zum anderen ist die Nahversorgung bei Lebensmitteln an manchen Standorten bereits jetzt bedenklich. So verfügen von den insgesamt 39 Gemeinden des Fördergebiets mehr als die Hälfte (nämlich 21) über nur einen Lebensmittel-Vollsortimenter.

---

## Soziokulturelles Umfeld

Trotz einer im allgemeinen ausgewogenen sozialen Infrastruktur sind in Teilbereichen doch erhebliche Defizite vorhanden. So verfügen etwa 40% der Gemeinden im Bregenzerwald über keinen praktischen Arzt. Im gesamten Fördergebiet gibt es mit Ausnahme von einigen wenigen Zahnärzten keine fachärztliche Versorgung. Das Große Walsertal verfügt über kein Alters- oder Pflegeheim. Weitere Mängel in der sozialen Infrastruktur betreffen das Fehlen von sozialmedizinischen Dienstleistungen für psychisch Kranke und Suchtkranke sowie von Einrichtungen der Gesundheitsförderung.

Eine ausreichende Versorgung besteht bei Volksschulen in allen Gemeinden. Ebenfalls ausreichend ist die Versorgung mit Spiel- und Sportplätzen sowie Frei- und Hallenbädern. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der Fremdenverkehrsentwicklung in den letzten Jahrzehnten. Bei Kinderbetreuungseinrichtungen bestehen erhebliche Probleme. Zwar gibt es in vielen Gemeinden Kindergärten, diese haben aber zum Teil problematische Öffnungszeiten oder Altersbeschränkungen. Andere Betreuungseinrichtungen (z.B. Tagesmütter) fehlen fast vollständig.

Im Fördergebiet trifft man im allgemeinen auf ein gut ausgeprägtes und lebendiges Vereinswesen, welches der zentrale Faktor für kulturelle Aktivitäten und Brauchtumpflege ist. Moderne Kultur und Kunst findet man allerdings bis auf wenige Ausnahmen nur in den angrenzenden Zentren. Das Fördergebiet zeichnet sich durch eine ausgeprägte regionale Identität und ein starkes Heimatbewußtsein aus. Dies trifft ganz besonders auf den Bregenzerwald, aber auch auf das Große Walsertal zu.

## **1.3. Analyse der regionalen Wirtschafts- und Agrarstruktur**

### **1.3.1 Wirtschaftsstruktur**

Die Agrarquote von 10,7% liegt im österreichischen Durchschnitt. Das auffälligste Merkmal der Agrarstruktur ist die - trotz der geringen Betriebsgrößen - außerordentlich hohe Zahl an Haupterwerbsbetrieben. Dies ist nur durch die relative Überalterung der Betriebsinhaber und den hohen Grad der regionalen Veredelung/Wertschöpfung in der Milchwirtschaft als dem Haupterwerbszweig der Region erklärbar. Der Milch- und Käsepreis sowie die öffentlichen Zuschüsse (vor allem für die kleineren Bergbauernbetriebe der Zonen 3 und 4) sind die beiden Säulen der landwirtschaftlichen Einkommen in der Region. Einbußen in diesen Bereichen könnten zu einer Aufgabe vieler Betriebe und zu einer drastischen Veränderung der Agrarstruktur führen.

Die Bedeutung der Landwirtschaft geht jedoch weit über die unmittelbaren Einkommens- und Beschäftigungseffekte hinaus. Die Land- und Forstwirtschaft liefert die Rohstoffe für ein breit gefächertes und auch quantitativ bedeutendes Verarbeitungsgewerbe. Und sie sichert die Pflege der Landschaft, die die Basis für den Tourismus in dieser Region darstellt. Die landschaftlich reizvollen - weil noch durchgängig bewirtschafteten - Alpreigionen stellen einen der Anziehungspunkte des Zielgebietes dar.

Der Tourismus ist nicht nur der wichtigste Zuerwerb der landwirtschaftlichen Betriebe (Urlaub am Bauernhof, Winterteilzeitarbeit), er ist auch die wichtigste Arbeitsplatzalternative im Fördergebiet. Industriell-gewerbliche Arbeitsplätze stehen mit Ausnahme des Bregenzerwaldes kaum zur Verfügung. Das Gebiet ist daher auf außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze in den Zentren des Rheintals und Walgaus angewiesen. Die aufgrund der klimatischen Verhältnisse teilweise ungünstigen Erreichbarkeitsverhältnisse der Täler (Großes Walsertal, das über keine wintersichere Außenverbindung verfügt) erschweren Pendelbeziehungen zu den umliegenden Arbeitszentren.

Dazu kommt, daß sich die Arbeitsmarktsituation in allen Regionen Vorarlbergs seit 1990 dramatisch verschlechtert. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich zwischen 1990 und 1992 in der Region Bludenz-Bregenzerwald um + 28,% und in der Region Rheintal-Bodensee gar um 68,2% erhöht. In der Region Bludenz - Bregenz waren im Jahr 1993 4.075 Personen, davon 1.877 Frauen arbeitslos. Die Zahlen und die Entwicklung für den Arbeitsamtsbezirk Feldkirch, in den ein kleiner Teil der Gemeinden des Fördergebietes fällt, sind ähnlich schlecht. Strukturelle Krisen der dominierenden Industriebranchen (insbesondere Textil- und Bekleidungsindustrie) sind dafür verantwortlich.

### **1.3.2 Agrarstruktur**

Die Standortbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft sind aufgrund von Topographie und Klimabedingungen weithin ungünstig bzw. schwierig. Der Nordteil des Gebietes (Vorderwald) ist überwiegend durch den Mittelgebirgscharakter mit einer Höhenlage von 500 bis über 1.500 m und feucht-mildes Klima bestimmt. Der ausgedehnte Bereich des Hinterwaldes mit Höhen von etwa 650 bis über 2.000 m ist weithin durch Hochgebirgscharakter und entsprechende Klimabedingungen bestimmt. Das Große Walsertal, das ebenfalls überwiegend extreme Geländebedingungen aufweist, ist gegenüber den Hauptwetterlagen stark abgeschirmt und weist dadurch milderes, vor allem aber trockeneres Klima auf.

Der Anteil des Dauersiedlungsraumes (dem auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen zugerechnet werden) an der Katasterfläche liegt knapp über einem Drittel, die landwirtschaftlich genutzte Fläche selbst beträgt 22.000 ha (d.s. 22,5%). Gleichzeitig entfallen auf den Wald (v.a. Schutz- und Hochwald) und auf Alpflächen je ein Drittel der Gesamtfläche. Die landwirtschaftliche Fläche wird zum überwiegenden Teil als Grünland genutzt. Die durchschnittliche Betriebsgröße (21,8 ha inkl. Forst- und Alpflächen) liegt knapp unter dem österreichischen Vergleichswert. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Flächen noch aufgeteilt sind (Mai- und Vorsäße) und die durchschnittlichen Heimgutflächen nur einen Teil davon ausmachen (die durchschnittlichen reduzierten landwirtschaftlichen Flächen sind um ein Drittel bzw. ein Viertel verringert). In den einzelnen Teilgebieten gibt es dazu noch erhebliche Abweichungen, die vor allem auf dem unterschiedlichen Anteil des (wenig ertragreichen) und überwiegend als Gemeinschaftsalpen genutzten alpinen Grünlandes beruhen. Dem Flächenausmaß nach liegt der Anteil an Klein- und Kleinstbetrieben (Betriebe mit weniger als 10 ha Kulturfläche) bei 45% und damit etwas unter dem österreichischen Durchschnitt.

Von den insgesamt 3.264 Betrieben sind 2.356 (d.s. 72%) Bergbauernbetriebe. Diese Statistik bezieht sich allerdings nur auf die Betriebe mit Bergbauernförderung, bei den restlichen 28 % handelt es sich neben stillgelegten (verpachteten) Betrieben, Forstbetrieben, Agrargemeinschaften auch um Betriebe, die ein hohes Grundeinkommen aus Zu-/Nebenerwerb beziehen und dadurch keine Bergbauernförderung bekommen. Die aktiven Landwirtschaftsbetriebe im Ziel 5b-Gebiet sind daher fast ausschließlich Bergbauernbetriebe, speziell in den Hochlagen weist ein Großteil der Bergbauernbetriebe zudem extreme Wirtschafterschwernisse auf (Zonen 3 und 4).

Die sozio-ökonomische Betriebsstruktur ist von einem im österreichischen Vergleich außerordentlich hohen Anteil an Vollerwerbsbetrieben gekennzeichnet. Trotz eines Rückgangs um rund ein Viertel im letzten Jahrzehnt werden nach wie vor 39% aller Betriebe im Vollerwerb geführt, im Bregenzerwald liegt dieser Anteil sogar noch wesentlich höher. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe liegt mit 43% deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Er hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert, die höchsten Anteile verzeichnen die in guter Erreichbarkeit zu außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen gelegenen Hanggemeinden.

Die Grünlandwirtschaft in Verbindung mit der Rinder- und Milchviehhaltung sowie die Forstwirtschaft stellen die Schwerpunkte der Bewirtschaftung dar. Die Möglichkeiten für den Aufbau von nennenswerten Produktionsalternativen sind unter den weithin ungünstigen Standortbedingungen eher gering. Von erheblicher Bedeutung für das Fördergebiet ist die Alpwirtschaft. Zur Zeit werden noch 333 Alpen bewirtschaftet, der überwiegende Teil davon im Bregenzerwald. Das dabei beschäftigte Fremdpersonal (im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses) beläuft sich auf 592, das ist rund ein Drittel aller in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten.

Charakteristisch für das Gebiet ist der hohe Grad der regionalen Verarbeitung im Haupterwerbszweig Milch. Dies ermöglicht eine hohe regionale Wertschöpfung, die Produktion von regionalen Spezialitäten in hoher Qualität (bspw. Bergkäse) und die Sicherung von Arbeitsplätzen in den verarbeitenden Gewerben. 90% der anfallenden Milch wird durch in der Region befindliche Sennereien zu Käse verarbeitet. Insgesamt gibt es im Fördergebiet 29 Sennereien (das sind 80% aller Sennereien des Landes Vorarlberg), davon sind 14 Halbjahresbetriebe. Bei letzteren beträgt die Jahresanlieferung zwischen 150.000 und 650.000 l Milch, wodurch eine im Verhältnis zu den in den Sennereien Beschäftigten oft problematische Auslastung entsteht.

Die Rinderwirtschaft befaßt sich vor allem mit der Zuchtrinderproduktion, die regionale Veredelung ist bei Fleisch nur sehr gering. Allerdings gibt es im Fleischbereich noch eine gute Struktur regionaler Metzgereien, mit denen eine direkte Kooperation vereinbart werden sollte.

Die Standarddeckungsbeiträge der Futterbau- und Kombinationsbetriebe liegen mit 159.000 öS etwa ein Viertel unter dem gesamtösterreichischen Vergleichswert. Betrachtet man die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe näher, so fällt auf, daß die Milcherlöse die bei weitem wichtigste Einkommenskomponente sind. Sie machen etwa die Hälfte des Rohertrags aus, bei den Bergbauernbetrieben ist dieser Anteil sogar noch wesentlich höher. An zweiter Stelle kommen die Erlöse für Rinder/Kälber und - speziell für die Bergbauernbetriebe der Zonen 3 und 4 - die öffentlichen Zuschüsse. Diese übersteigen vielfach bereits das Einkommen aus der Produktion.

Die Fixkostenbelastung steigt prozentuell mit der Zone an. Die Investitionskosten sind im Berggebiet besonders hoch, neben den natürlichen Bewirtschaftungserschwernissen kommen im Fördergebiet auch noch der Investitions- und Erhaltungsaufwand aus der Dreistufenwirtschaft hinzu. So müssen Hof- und Stallgebäude auch auf dem Vor-/Maisäß sowie auf den Alpen erhalten werden. Dazu kommt, daß die traditionell aus der Forstwirtschaft erzielten und für Investitionen verwendete Einnahmen im Fördergebiet auch durch das Sinken der Holzpreise kaum mehr zum Tragen kommen. Denn der Waldbesitz ist zersplittert und hat zudem einen hohen Schutzwaldanteil. Weiters fällt auf, daß ein hoher Anteil (bis über 70 %) der Wälder als Gemeinschaftswald vorliegt, wodurch eine Effizienzsteigerung im Rahmen einer ökonomisch und ökologisch intensiveren Waldbewirtschaftung häufig sehr schwierig ist.

Die Einkommensdisparität in der regionalen Landwirtschaft ist beachtlich. Bei den Haupterwerbsbetrieben ist die Abhängigkeit von der Betriebsgröße recht deutlich ausgeprägt, lediglich Betriebe mit einer überdurchschnittlichen Flächenausstattung kommen auf ein ausreichendes Einkommen. Bei den Nebenerwerbsbetrieben fällt auf, daß sie im Verhältnis zur Arbeit in der Landwirtschaft ein sehr schlechtes Einkommensergebnis erzielen und teilweise sogar aus ihren außerlandwirtschaftlichen Einkommen (die auch nicht sehr hoch sind) zuschießen müssen.

Auf Grund der schwierigen Standortbedingungen, der teilweise ungünstigen Betriebsstruktur und der beträchtlichen Überalterung der Agrarbevölkerung ist künftig mit größeren Strukturänderungen in Produktion und Verarbeitung zu rechnen. Als eine neue Aufgabe kommt der Sicherung einer pfleglichen Bodenbewirtschaftung im Hinblick auf die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft sowie die Abwehr von Naturgefahren v. a. in Hochlagen (Schutzwaldsanierung) besondere Bedeutung zu.

#### **Auswirkungen der EU - Integration, insbesondere der Agrarreform:**

Für die Beurteilung der Auswirkungen der EU - Integration (insbesondere der Agrarreform) kann auf neueste Untersuchungen der Landwirtschaftskammer Vorarlberg zurückgegriffen werden, es wurden in der dortigen Untersuchung der Betriebsergebnisse von 157 buchführenden Betrieben herangezogen. Anzumerken ist, daß nicht aller 157 Betriebe im Ziel 5b - Gebiet liegen, die im folgenden aufgezeigten Entwicklungstendenzen treffen jedoch für Zielgebiete und nicht - Zielgebiete gleichermaßen zu:

*Allgemeines:*

"Verlierer" der Agrarreform sind Betriebe mit intensiver Milchwirtschaft und Viehzucht und vergleichsweise geringen Flächen, einerseits weil die Produktpreise nach dem EU - Beitritt stark gefallen sind, andererseits weil die Förderung mehr auf die Flächen ausgerichtet ist. Dies trifft vor allem Betriebe im Vorderen Bregenzerwald, am Pfänder- und Sulzbergstock, sie liegen im Ziel 5b - Gebiet.

"Gewinner" hingegen ist die Kategorie der extensiven Betriebe mit kleinen oder mittleren Produktionsmengen und überdurchschnittlich großen Betriebsflächen - allerdings waren die Einkommen dieser Betriebe bisher bereits unbefriedigend niedrig.

Das bedeutet, wenn auch insgesamt durch neue Förderungen die Verluste infolge der Preisrückgänge abgefangen werden können, stimmt dies lange nicht für jeden Betrieb.

*Preisänderungen:*

Bei Milch sind die Produktpreise im Vergleich zu 1994 zwischen 14 und 40% gesunken. Der Milchpreis hat sich in einzelnen Sennereien sehr unterschiedlich entwickelt. Bei Zuchtvieh und Mastschweinen ist ein Preisrückgang bis zu 20% zu verzeichnen.

Obwohl die Preise für Produktionsmittel (Mineraldünger, Futtermittel) ebenfalls teilweise erheblich gefallen sind, konnten die Produktpreisrückgänge nicht ausgeglichen werden. Dies ergibt sich ebenfalls aus dem Vergleich der Deckungsbeiträge (Kühe, Masttiere, Mastkälber, Zuchtsauen, Mastschweine).

*Einkommen 1994 - Schätzung 1995:*

Die Einkommen werden sich von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich entwickeln, in Teilregionen des Ziel 5b - Gebietes wird für 1995 eine leichte Einkommenssteigerung prognostiziert, während besonders in einer Teilregion Einkommenseinbußen bis zu 20% zu erwarten sind. Nach dem Wegfall von degressiven Preisausgleichungen (in 5 Jahren) werden für alle Betriebe Einkommensverluste (in der durchschnittlichen Größenordnung von ATS 60.000,--) befürchtet.

Die hauptsächlichen **Gefahren und Risiken** für die Land- und Forstwirtschaft sind:

- *Verschärfte Hygieneanforderungen:* Die verschärften Auflagen für die Milchhygiene und die Schlachtung bedrohen die regionale Verarbeitungsstruktur. Denn für viele Kleinsennereien (v.a. die Halbjahresbetriebe) und Metzgereien sind die dadurch erforderlichen Investitionen wirtschaftlich nicht verkraftbar.
- *Ungünstige sozio-ökonomische Struktur:* Der außerordentlich hohe Anteil an Haupterwerbsbetrieben in Kombination mit der Überalterung der Betriebsinhaber kann zu einem gravierenden Problem bei Betriebsübernahmen führen. Wenn attraktive Einkommensalternativen oder -kombinationen in der Landwirtschaft fehlen, könnten sich angesichts dieser Situation in nächster Zeit viele Betriebsübernehmer zum Nebenerwerb oder zu einer völligen Aufgabe der Landwirtschaft entschließen.
- *Kostenschiere der Dreistufenwirtschaft:* Die traditionelle dreigliedrige Bewirtschaftungsform wurde auf Grund der klimatischen und landschaftlichen Besonderheiten entwickelt, die dreifache Kostenbelastung durch die Erhaltung von Hof- und Stallgebäuden auf Vor-/Maisäz und den Alpen ist jedoch mit den erzielbaren Einnahmen nicht mehr finanzierbar. Dazu kommen noch die Aufwendungen für Wegebau und -erhaltung, besonders in den exponierten Außenlagen. Und nicht zuletzt wird auch die Alpmilch in Zukunft einer Quotenregelung unterliegen, wodurch bisherige Gestaltungsmöglichkeiten wegfallen und allfällige Quotenkürzungen auch in diesem Bereich voll wirksam werden.

- *Gefährdung der Kulturlandschaft:* Die Aufgabe der Dreistufenwirtschaft hätte gravierende Folgen für die gesamte Region. Sie ist für die Mindestbewirtschaftung der Kulturlandschaft und die Erhaltung einer bäuerlichen Besiedlung unerlässlich. Ihr Wegfall hätte eine sichtbare Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und damit des Tourismus in der Alpregion zur Folge.

Dem stehen andererseits eine Reihe von **Chancen und Potentialen** gegenüber, insbesondere:

- *Intensivierung der Kooperation mit dem Tourismus:* Durch die doch beachtliche Zahl an Gästenächtigungen im Fördergebiet, die Nähe zu den touristischen Zentren des Arlbergs und des Rheintals und die Dichte an Spitzengastronomie in Vorarlberg besteht ein durchaus ausweitbares und auch mengenmäßig interessantes Potential für derartige Kooperationen.
- *Entwicklung neuer, innovativer Produkte:* Diese können einerseits in der Milchwirtschaft auf Grundlage der lokalen Sennereien entwickelt werden (z.B. hochwertige Trinkmilch), andererseits können auch völlig neue Ansätze (Mutterkuhhaltung, biolog. Produkte) erprobt werden. Wichtig ist dabei, daß Erzeugung und Vermarktung gemeinsam gesehen und angegangen werden. Für die Produktentwicklung sollten kleine, dezentrale Arbeitsgruppen eingerichtet werden.
- *Qualitative Ausweitung bestehender Produktionszweige:* Diese Potentiale müssen differenziert nach Betriebsform gesehen werden: Im Nebenerwerb bestehen noch Chancen in der extensiven (Fleisch)Viehhaltung, für die Hauptidebetriebe bestehen sie in der Milchviehhaltung und der Bergkäseerzeugung (qualitative, keine quantitative Ausweitung).
- *Ausbau der Direktvermarktung:* Durch die Nähe zu den städtischen Zentren des Rheintals und die Frequenzen des Tages- und Nächtigungstourismus sind die bestehenden Ansätze durchaus ausbaufähig. Die Kleinsennereien sind als Direktvermarktungsstellen in Kombination mit anderen lokalen Produkten erweiterbar. Der Absatz über den Tourismus wäre vielfach lokal durchaus zu 100% möglich.
- *Aufbau regionaler Qualitätsmarken:* Die besondere Produktqualität und der regionale Bezug - etwa beim Bergkäse - muß in der Vermarktung noch viel mehr hervorgehoben werden (Unterscheidbarkeit, Einzigartigkeit). Der Bergkäse als regionales Leitprodukt könnte auch als Imageträger für den Aufbau von Qualitätsmarken bei anderen Produkten dienen. Für das Holzverarbeitende Gewerbe ergeben sich ebenfalls Chancen zur Veredelung und Weiterverarbeitung (Bregenzerwälderhaus).
- *Nutzung der Biomasse:* Durch die großen Waldflächen und den relativ bedeutenden Säge- und Holzverarbeitungssektor gibt es eine ausreichende Rohstoffbasis. Einerseits sind große Mengen ungenutzter Sägewerksabfälle vorhanden, andererseits bestehen große Durchforstungsrückstände, speziell in Schutzwäldern, wo Überalterung droht.

### 1.3.3. Tourismus

Der Vorarlberger 5b-Raum verfügt über eine unterdurchschnittliche Bettenstruktur mit geringem Anteil an gewerblichen Qualitätsbetten in der 5 und 4 Sterne Kategorie. Entgegen dem Vorarlberger Durchschnitt werden im 5b-Gebiet mehr Betten im Sommer als im Winter

angeboten. Der Hauptgrund für diese Abweichung dürfte in der Einsaisonalität der starken Vorarlberger Wintersportzentren liegen.

Die Entwicklung der Jahresnchtigungen zeigt, daß sich Vorarlberg in den Jahren 1981 bis 1993 schlechter entwickelte als der österreichische Durchschnitt. In den Sommerhalbjahren erlitten die Gemeinden des Zielgebietes nach positiver Entwicklung während der Jahre 1988 bis 1991 kontinuierliche Einbußen. Nur das Große Walsertal konnte entgegen dem Österreichischem Trend im Jahr 1993 eine starke Nchtigunszunahme verbuchen. Dieser überproportionale Steigerung im Großen Walsertales ist jedoch auf die Einführung einer Meldekontrolle und der daraus resultierenden Meldemoral sowie dem Wegfall der Pauschalierungen der Hüttennchtigungen zurückzuführen.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Jahresnchtigung ist zu berücksichtigen, daß die am Rand der Wintersportzentren gelegenen Gemeinden des Fördergebietes von der guten Auslastungstendenz übermäßig mitpartizipieren konnten. Diese Gemeinden sind aber für Konjunkturreinbrüche als sehr empfindlich einzustufen. Der Bregenzerwald hat sich mit seiner geographisch eher ungünstigen Höhenlage für den Alpentourismus unterdurchschnittlich entwickelt.

Bei der Verteilung der Gästeankünfte liegt Vorarlberg und sein 5b-Gebiet im österreichischen Trend, mit einer starken Ausrichtung des Tourismus auf zwei Saisonen. Die Ankunftspitzen, die auf wenige Monate im Sommer und Winter verteilt sind, bringen teilweise Überbelastungen mit sich.

Im allgemeinen liegt die Bettenauslastung der 5b-Gebietskulisse unter dem Vorarlberger Durchschnitt. Nur der Bregenzerwald konnte im Sommer 1993 mit einer Auslastung von 53,5 Tagen den Vorarlberger Durchschnitt erreichen. Die geringen Auslastungsdaten der übrigen Gemeinden des Zielgebietes ist darauf zurückzuführen, daß der Tourismus dort nicht die Haupteinkommensquelle darstellt.

Die gegebene gute Marktattraktivität für qualitativ hochwertigen natur- und umweltorientierten Tourismus und die mögliche relativ gute Konkurrenzposition der Vorarlberger 5b-Gebietskulisse lassen den Tourismus zu einem berechtigten Hoffnungsträger in der regionalwirtschaftlichen Entwicklung der Region werden. Qualitatives und quantitatives Wachstum sind aufgrund der noch geringen Tourismusintensität vertretbar und aufgrund guter Erfolgschancen auch realisierbar, wenn aktuelle Umstrukturierungs- und Profilierungsherausforderungen gelöst werden können. Der mögliche Wertschöpfungs- und Beschäftigungszuwachs kann bei entsprechender Verflechtung mit der Landwirtschaft auch einen Beitrag zur Ausweitung der landwirtschaftlichen Leistungs- und Einkommensmöglichkeiten liefern.

Das folgende Entwicklungsprofil zeigt den Ist-Zustand der maßgeblichen Entwicklungsbereiche auf. Die besonderen Stärken können demnach in der natur- und kulturräumlichen Eignung und der Umweltsituation gesehen werden. Eine Forcierung von profilierenden Spezialangeboten und die Qualitätssteigerung von regionalen Erholungsgrundangeboten sowie der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe wäre notwendig. Die Regionsvermarktung erfolgt über gewachsene Organisationen und wird großteils durch fehlende finanzielle Mittel behindert. Die existierende gute Tourismusgesinnung wird durch die oft einzige Einkommensquelle Tourismus und die starke Einbindung der Landwirtschaft positiv gestärkt. Die Abwägung der Stärken und Schwächen läßt insgesamt positive Tendenzen zu einer erfolgreichen Tourismusentwicklung erkennen.

# TOURISMUS – ENTWICKLUNGSPROFIL

Vorarlberger 5b-Gebietskulisse

IST-ZUSTAND

ENTWICKLUNGSBEREICHE		++	+	0	-	--
		1	2	3	4	5
1	Natur- und kulturräumliche Eignung					
2	Betriebe: Gastronomie und Beherbergung					
3	Tourismugemeinden					
4	Regionale Tourismusorganisation					
5	Entwicklungsplanung					
6	Regionales Marketing					
7	Erholungsgrundangebote überbetrieblich					
8	Profilierende Spezialangebote					
9	Umweltsituation					
10	Tourismusakzeptanz					

### 1.3.4. Gewerbe und Industrie

Die Betriebsgrößenstruktur im Fördergebiet ist stark auf Kleinbetriebe ausgerichtet. Mehr als zwei Drittel aller Betriebe haben 1 - 9 Beschäftigte, immerhin ein Viertel sind Einpersonetriebe und haben überhaupt keine Beschäftigten. Lediglich ein Betrieb hat mehr als 100 Beschäftigte (Brauerei in Egg). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der größte Arbeitgeber der Region, eine Holzbaufirma in Reuthe, nur knapp außerhalb des Fördergebiets liegt. Dieses Unternehmen mit ca. 300 Beschäftigten ist ein wichtiger Leitbetrieb für die gesamte Region und bietet auch eine beträchtliche Zahl von qualifizierten Arbeitsplätzen an.

Im Bregenzerwald hat das verarbeitende Gewerbe und das Handwerk eine jahrhundertealte Tradition, wobei die Gemeinden Egg und Alberschwende die wichtigsten Standorte sind, sie haben auch die höchsten Anteile an Dienstleistungen (Handel, öffentliche Einrichtungen).

Eine vom Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung unlängst durchgeführte Wirtschaftsstrukturanalyse des Fördergebietes ist zu folgenden Hauptergebnissen gekommen:

- \* Innerhalb von Industrie und Gewerbe kommt dem Sektor Holz eine besonders große Bedeutung zu (insbes. Tischlereien, Sägewerke). Die Betriebe sind zwar relativ klein, doch mit ca. 23% ist der Beschäftigungsanteil rund dreimal so groß wie im Bundes- oder Landesdurchschnitt. Das Übergewicht der ersten Verarbeitungsstufen (Sägen) ist während der 80er Jahre etwas zurückgegangen.
- \* Die Beschäftigung im Sektor Textil/Bekleidung/Leder ist zwar gegenüber dem österreichischen Durchschnitt sehr hoch, nicht aber gegenüber dem Bundesland Vorarlberg. Erwähnenswert sind jeweils über 100 unselbständig Beschäftigte in der Branche Sticker, Stricker, Wirker und in der Bekleidungsindustrie (ein Betrieb). Während der 80er Jahre waren in der Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie starke Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen.
- \* Der Sektor Nahrungs- und Genußmittel setzt sich hauptsächlich aus gewerblich- und handwerklichen Betrieben zusammen (Metzger, Bäcker, Müller etc.). Die Arbeitsstätten sind als ausgesprochen klein zu bezeichnen. Die Sektoren Papier/Vervielfältigung und Chemie/Kunststoff sind beinahe unbedeutend.
- \* Der Baubereich bietet sehr viele Arbeitsplätze, wobei ein Zusammenhang mit dem teilweise starken Tourismus vermutet werden kann. Ein großes Gewicht kommt den Dachdeckern und Zimmermeistern zu, während Glaser und Installateure relativ wenige Unselbständige beschäftigen. Die Wachstumsdynamik zwischen 1981 und 1991 war bemerkenswert hoch.

In den letzten Jahrzehnten hat in der regionalen Wirtschaft ein tiefgreifender Strukturwandel stattgefunden. Dienstleistungen haben eine zunehmende Bedeutung erlangt, im Bregenzerwald arbeitet mittlerweile jede(r) Zweite in diesem Bereich. Für die Ausdehnung der Beschäftigtenzahlen im persönlichen, sozialen und öffentlichen Diensten ist indirekt auch der Fremdenverkehr verantwortlich, dessen Wachstum und Qualitätsverbesserung auch die Nachfrage nach zusätzlichen Diensten erhöht hat (Handel, Gelddienstleistungen).

Die wichtigsten **Chancen und Potentiale** für die Klein- und Mittelbetriebe des Sektors Gewerbe und Industrie im Fördergebiet sind:

- *Guter Branchenmix für Innenausbau:* Speziell im Bregenzerwald gibt es eine beachtliche Konzentration an kleinen, qualitätsorientierten Betrieben der Holz- und Metallbearbeitung. Dieses Potential wird bereits jetzt in Kombination mit Architekten (z.T. aus dem Rheintal) für die Bereitstellung kompletter Innenausbaulösungen genutzt, wäre aber noch ausbaufähig.
- *Vorteile durch EU-Beitritt:* Der EU-Beitritt wird - mit Ausnahme des lebensmittelverarbeitenden Sektors - als Chance für die regionale Wirtschaft gesehen. Neben dem vergrößerten Markt und steigenden Exporterlösen werden Vorteile bei der Kostenreduktion der Vorleistungen durch günstigeren Einkauf und bessere Lieferantenbedingungen gesehen. Dazu kommt die Erwartung auf sinkende Finanzierungskosten und einen Abbau der administrativen Hemmnisse (v.a. im Export).
- *Überbetriebliche Kooperationen:* Gerade in der Holz- und Metallbearbeitung bestehen gute Chancen, durch Kooperationen eine bessere Marktpräsenz und Zulieferaufträge zu erlangen.
- *Umwelt und Erreichbarkeit:* Die weitgehend intakte Umwelt, die günstige überörtliche Lage und Erreichbarkeit im Personenverkehr sowie der hohe Freizeitwert machen insbesondere den Bregenzerwald zu einem attraktiven Wohn- und Lebensraum. Dies wären gute Standortvoraussetzungen für neue Kategorie von Dienstleistungsberufen wie z.B. die Telearbeit.

Dem stehen jedoch andererseits einige **Gefahren und Risiken** gegenüber, insbesondere:

- *Bedrohung der Lebensmittelverarbeitung:* Durch den EU-Beitritt wird ein Verdrängungswettbewerb infolge unzureichender Wettbewerbsfähigkeit befürchtet. Zusätzliche Auflagen (Hygiene) erfordern wirtschaftlich zum Teil nicht verkraftbare Investitionen. Gerade dieser Bereich war lange Zeit von Konkurrenz abgeschirmt und weist hohe Produktionskosten und niedrige Produktivität und Auslastung auf (bspw. Sennereien, Metzgereien).
- *Marktanteilsverluste nach EU-Beitritt:* Infolge der exponierten Lage nahe an der deutschen Grenze rechnen viele Betriebe mit dem Verlust von Marktanteilen in Österreich (Region und Vorarlberg). Dies dürfte besonders in den Bereichen der Lebensmittelverarbeitung und im Holzverarbeitenden Gewerbe zutreffen. Dazu kommen sinkende Preise und Erlöse sowie ein erhöhter Kostendruck durch ein Anheben des Lohnniveaus in den Bereichen der überregional tätigen kleinen und mittleren Unternehmen (z.B. Bau, Holz).
- *Gefährdung der Nahversorgung:* Durch den Verdrängungswettbewerb kann es zu einer weiteren Beeinträchtigung der Nahversorgung v.a. bei Lebensmitteln kommen. Diese ist an manchen Standorten (z.B. im Großen Walsertal) bereits jetzt prekär, durch den Wegfall weiterer Elemente (Metzgereien und Sennereien) droht eine zusätzliche Schwächung.

## 1.4. Situation der Umwelt

### Allgemeines

Die 5b-Region weist in weiten Bereichen Hochgebirgscharakter auf und ist durch eine hohe naturräumliche Vielfalt auf engem Raum geprägt. Sie liegt inmitten des Alpenbogens, an der Grenze zwischen Ost- und Westalpen. Die vertikale Gliederung weist einen maximalen Höhenunterschied von 2500 m aus. Die topographische Strukturierung wird durch besonders abwechslungsreiche geologische Verhältnisse verstärkt.

Die Region hat Anteil an der Molassezone, dem Helvetikum und der Flyschzone. In der Molassezone befinden sich die fruchtbaren Gebiete des Leiblachtales und des Vorderen Brenzerwaldes. Die Formen dieser Landschaft sind durch Verwitterung und die Einwirkungen der Eiszeit sanft geschwungen, mitunter von mächtigen Konglomeratgebilden (Nagelfluh) durchbrochen.

Südlich der Molasse folgt der schmale Streifen der nördlichen Flyschzone. Danach beginnen mit den Gesteinsschichten des Helvetikums die geologischen Alpen. Hier wechseln sich harte Kalke und weiche mergelige, wasserstauende Schichten ab. Die harten Kalke lassen keine tiefgründige Bodenbildung zu und neigen zu Verkarstung. Die mergeligen, tonreichen Gesteine bilden staunasse Böden, die Vermoorungen fördern.

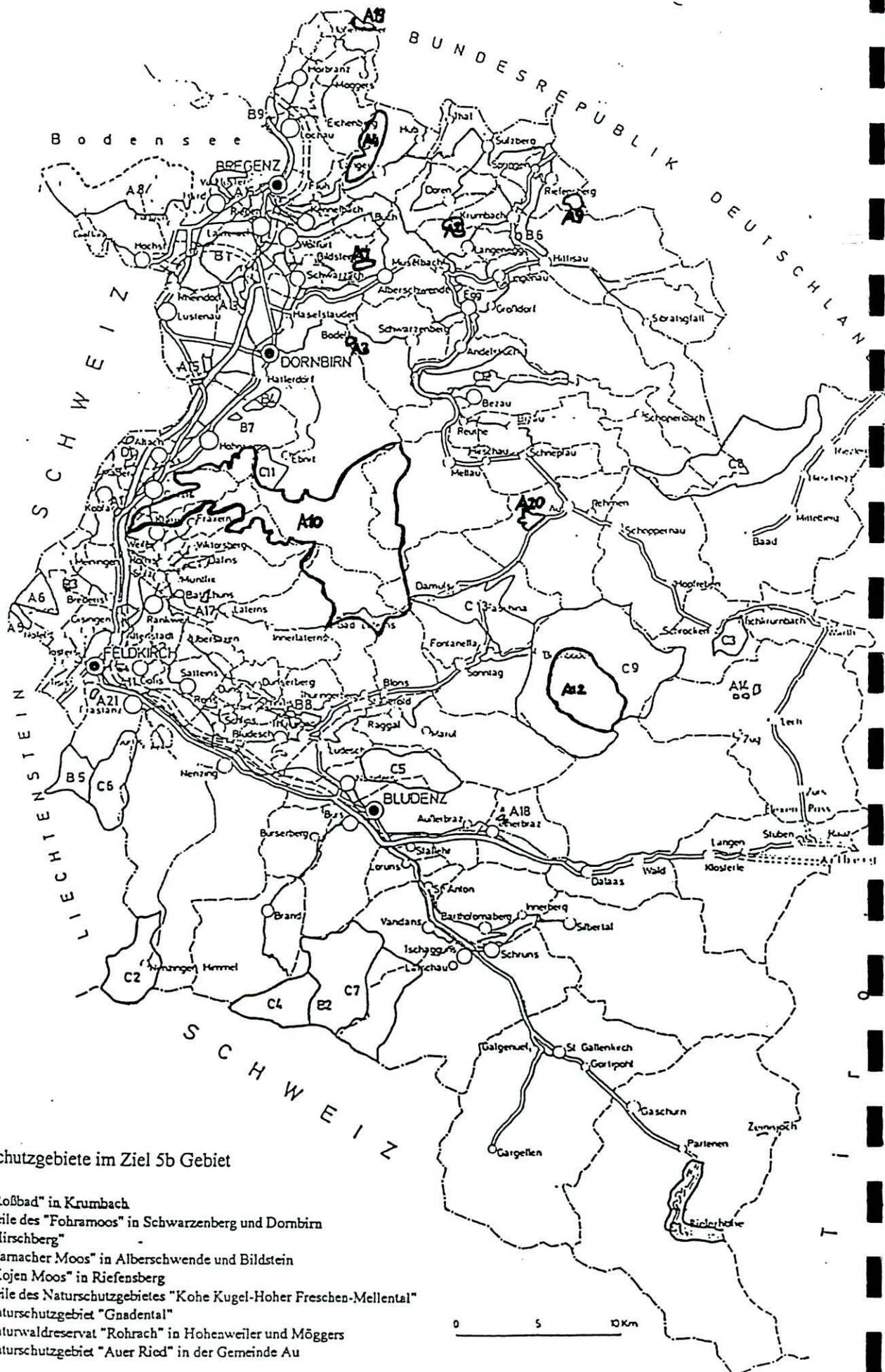
Als nächste geologische Zone folgt die südliche Flyschzone mit ihren zu Rutschungen neigenden und leicht verwitternden Gesteinen. Die sanften Gebirgsformen der Flyschzone, die von Alpweiden und Wiesen bedeckt sind, bilden einen Kontrast zu den im Süden anschließenden Nördlichen Kalkalpen (hauptsächlich Dolomit). Der südlichste Bereich des Gebietes, das ist der südliche Teil des Klostertals und das Silbertal, liegt bereits im Kristallin der Ostalpen.

Die klimatischen Verhältnisse des Gebietes werden maßgeblich vom Atlantischen Ozean beeinflusst und sind geprägt durch kühle Sommer und relativ milde Winter. Die hohen Niederschläge ergeben sich aus den dominierenden West- und Nordwest-Wetterlagen und der Topographie (Staulagen). Beinahe im gesamten Gebiet liegen die mittleren Jahresniederschläge über 1500mm, in einigen Bereichen sogar über 2000mm.

Die naturräumlichen Voraussetzungen haben ein hohes Maß an Vielfalt bewirkt, sowohl in der Naturausstattung, als auch in der Bewirtschaftung. Es ist so in weiten Bereichen eine durch Menschenhand beeinflusste Kulturlandschaft entstanden, die in ihrer Existenz auf die weitere naturschonende Bewirtschaftung angewiesen ist.

Durch die Polarisierung zwischen Intensivierung der Landwirtschaft (auch in den Gebirgsregionen) und Verbrachung der Grenzertragsböden, durch die Erschließung der letzten Rückzugsräume (Forststraßen und Güterwege in die wenig noch unerschlossenen Talschlüsse) ist die Charakteristik der Region jedoch stark gefährdet.

Die Trivialisierung der Landschaft, die Bedrohung der Vielfalt schreitet fort, wobei einerseits die weitere Ausräumung der Landschaft verbunden mit einer Nutzungsintensivierung, andererseits der zunehmende Dünger- und Biozideinsatz sowie der Schadstoffeintrag aus der Luft eine entscheidende Rolle spielt.



Naturschutzgebiete im Ziel 5b Gebiet

- A2 "Roßbad" in Krumbach
- A3 Teile des "Fohramoos" in Schwarzenberg und Dornbirn
- A4 "Hirschberg"
- A7 "Farnacher Moos" in Alberschwende und Bildstein
- A9 "Kojen Moos" in Riefensberg
- A10 Teile des Naturschutzgebietes "Kohle Kugel-Hoher Freschen-Mellental"
- A12 Naturschutzgebiet "Gnadental"
- A19 Naturwaldreservat "Rohrach" in Hohenweiler und Möggers
- A20 Naturschutzgebiet "Auer Ried" in der Gemeinde Au

## Forstwesen

Bei den gegebenen klimatischen und topographischen Verhältnissen ist eine entsprechende Waldausstattung Voraussetzung für die Lebensraumerhaltung im gesamten Ziel 5b-Gebiet.

Die Gesamtfläche des Vorarlberger Waldes beträgt 36% der Landesfläche. Die mittlere Höhe der Waldflächen beträgt fast 1100 Meter. Rund ein Drittel weist eine Neigung von mehr als 60% auf. Fast zwei Drittel des Waldes sind als Schutzwald zu klassifizieren. Die Vorarlberger Waldzustandserhebung 1993 weist 54,9% des Waldes als gesund, 36,9 Prozent als kränkelnd und 8,2% als absterbend aus.

Der Wald ist zum überwiegenden Teil naturnah aufgebaut. Fichten-Tannen-Buchenmischwälder verschiedener Ausprägung bilden die vorherrschenden Waldgesellschaften in den Tal- und Hanglagen, in der Molassezone tritt die Buche zurück, Tanne und Fichte dominieren dort die Waldbilder, auch in Lagen unterhalb 800m. Mit zunehmender Höhe herrschen reine Fichtenwälder vor, die in der Regel auch die Waldgrenze bilden. Ein wesentlicher Einfluß auf die Baumartenzusammensetzung geht seit einigen Jahrzehnten von den jagdlich geförderten, hohen Wildbeständen aus.

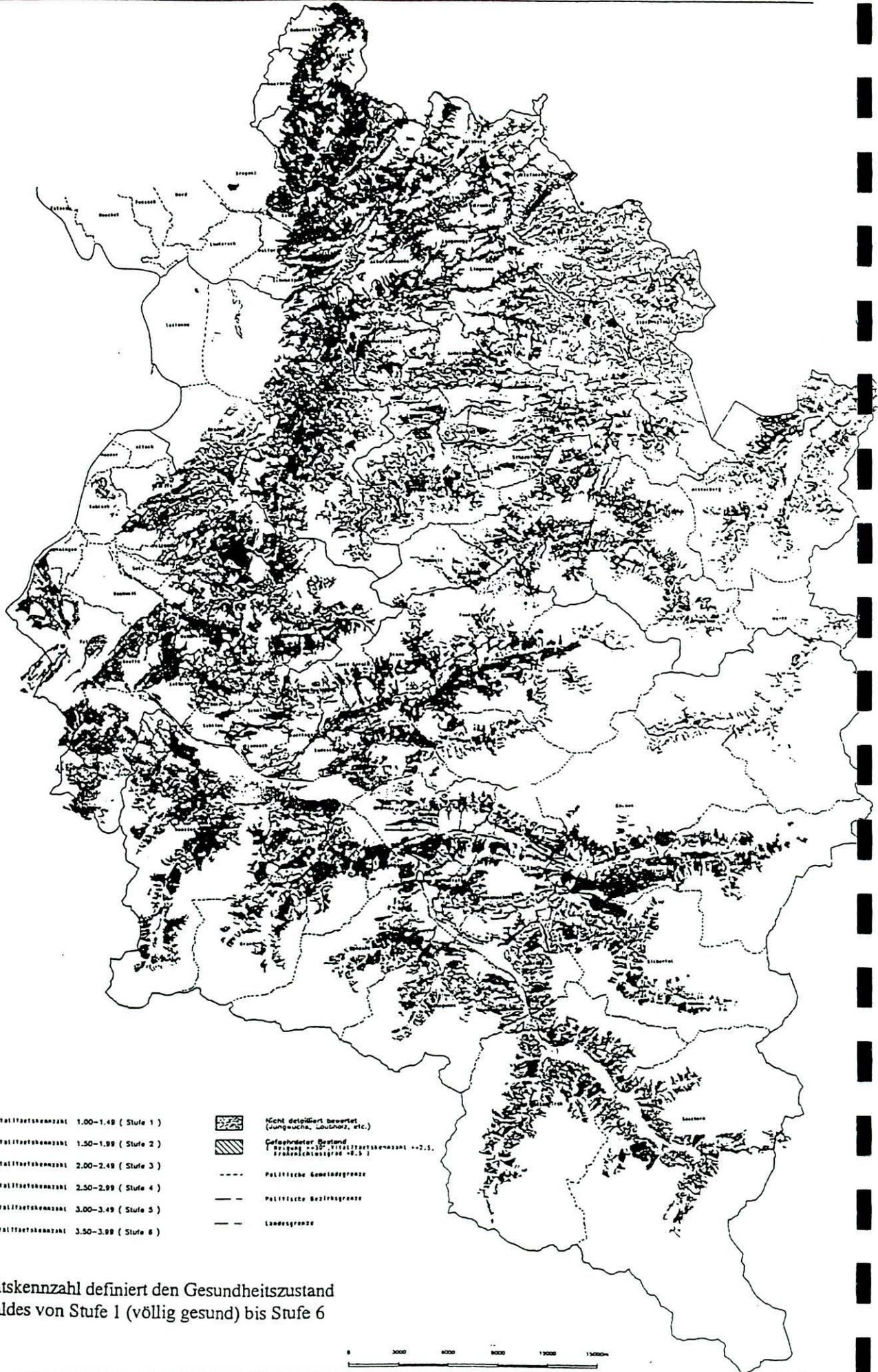
Die Bewirtschaftung der Wälder der Region ist weitestgehend naturnah. Dies belegen auch die geringen Unterschiede, die sich beim Vergleich der Baumartenverteilung von Schutzwald im Ertrag und Wirtschaftswald zeigen. Dabei ist festzustellen, daß die Nutzung weit unter dem Zuwachs liegt. Überalterung und damit geringere Funktionserfüllung und schlechte Qualitäten sind die Folge dieser Unternutzung. Wälder, die im Besitz von Agrargemeinschaften oder Gemeinden stehen und damit aufgrund von Waldwirtschaftsplänen langfristig bewirtschaftet werden können, kommen nur im südlichsten Teil des Gebietes vor. Ansonsten dominieren die klein- bis kleinstflächigen Waldparzellen.

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten des Gebietes ist die Nutzung des Waldes der Schutzfunktion weitestgehend untergeordnet. Damit die Schutzfunktion optimal erfüllt wird, ist eine Bewirtschaftung notwendig. Der Bergwald wird mit der Nutzung gleichzeitig gepflegt und verjüngt. Dies ist besonders bedeutsam, wenn man bedenkt, daß 70% der Landesfläche als Wildbach- und Lawineneinzugsgebiete ausgewiesen sind. Laut Landesschutzwaldkonzept sind jedoch 11.048 ha Schutzwaldflächen, das sind mehr als 11% des gesamten Waldbestandes durch Überalterung und Waldschäden akut gefährdet. Es handelt sich dabei ausschließlich um Schutzwaldflächen, in denen eine direkte Schutzwirkung für Siedlungsflächen und wichtige Verkehrsflächen gegeben sind. Die Dringlichkeit der Sanierung des Waldes ergibt sich allein aus den enormen Kosten von eventuell notwendigen technischen Verbauungen.

Zunehmend an Bedeutung ist auch die Funktion des Waldes als Erholungslandschaft und in seiner naturnahen Form als Teil einer intakten Kulturlandschaft für die einheimische Bevölkerung und den Fremdenverkehr. Gleichzeitig wird das Ökosystem Wald durch den Tourismus und die Erholungssuchenden immer mehr beansprucht und in seinen Wohlfahrtsfunktionen beeinträchtigt.

Die Ziele der bestehenden forstlichen Förderung sind daher ausgerichtet auf

- Die Erhaltung eines gesunden und natürlichen Waldes
- Die Abwendung von Gefahren für Wald und Mensch
- Die Begünstigung schonender Waldnutzungsformen



## Luft

Neben der großräumigen Ozonproblematik, die im Sommer im gesamten Gebiet zu häufigen und deutlichen Überschreitungen der humanhygienischen Ozonvorsorgegrenzwerte führt, sind - u.a. auch bedingt durch die hohen Niederschlagsmengen - auch erhebliche Stickstoff- und Säureeinträge in das Ökosystem zu erwähnen. Abgesehen von diesen großräumigen Problemen kann die Luftbelastung im Vergleich zu anderen Regionen als gering eingestuft werden. Ausnahmen sind jedoch verschiedene punktuelle Probleme wie z.B. Geruchsbelästigungen durch die Landwirtschaft. Zur Überwachung der Luftgüte ist in Sulzberg eine Luftgütemeßstation eingerichtet.

## Abfallwirtschaft

Durch zahlreiche Anstrengungen des Landes und der Gemeinden ist es im Ziel 5b-Gebiet, welches teilweise in die Abfallregionen Oberland und Bregenzerwald fällt, gelungen, die Gesamtmenge von abzulagernden Abfällen zu verringern. Gleichzeitig konnte die Erfassung und Verwertung von Altstoffen gesteigert werden.

Die Abfallregion Bregenzerwald, welche mehr als die Hälfte des Ziel 5b-Gebietes ausmacht, verfügt über eine Restabfalldeponie nach dem heutigen Stand der Technik mit einer vorgeschalteten Sortieranlage. In der Abfallregion Oberland besteht eine dem Stand der Technik entsprechende Abfalldeponie, allerdings ohne vorgeschaltete Sortieranlage.

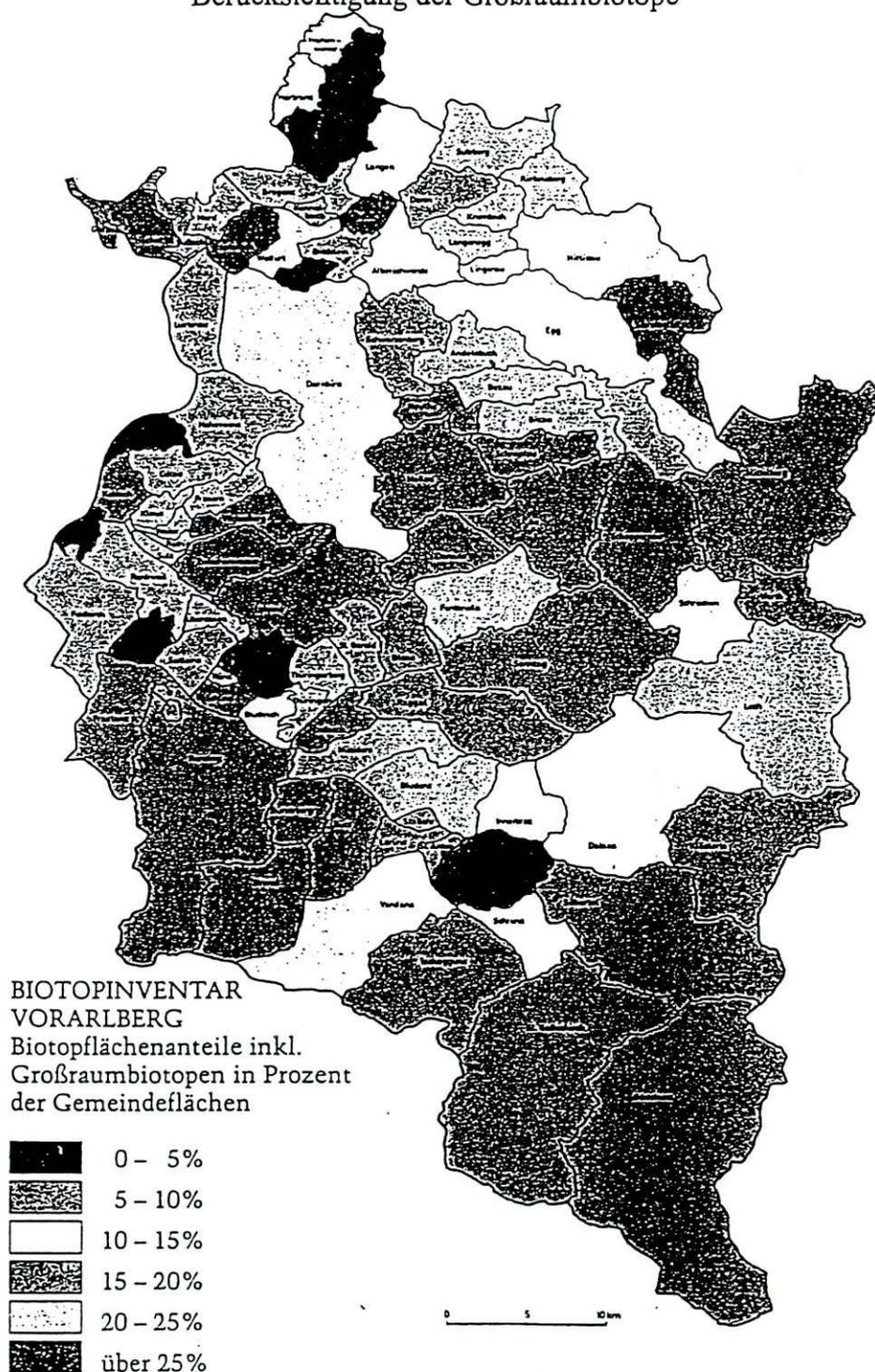
Wie die Errichtung der Restabfalldeponie samt Sortieranlage in der Abfallregion Bregenzerwald deutlich aufgezeigt hat, wird jedoch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Region durch die Errichtung moderner, dem heutigen technischen Standard entsprechender Entsorgungsanlagen ganz erheblich überfordert. Trotz der bereits geleisteten erheblichen Anstrengungen der Abfallregion Bregenzerwald sowie der Abfallregion Oberland sind weitere Anstrengungen dringend erforderlich.

Für die Verwertung von Altstoffen wurde ein landesweit flächendeckendes Altstoffsammelsystem geschaffen. Erhebliche Nachteile ergeben sich allerdings aus der im Ziel 5b-Gebiet gewachsenen Siedlungsstruktur. Diese Struktur hat sich aus verstreuten Einzelgehöften entwickelt. Die Bevölkerung ist über das gesamte Gebiet praktisch gleichmäßig verstreut. Siedlungskerne sind wenig ausgebildet. Damit ergibt sich ein ungünstiges Verhältnis zwischen gesammelter Altstoffmenge und Transportaufwand. Dieses Verhältnis wird umso schlechter, je detaillierter die Anforderungen an das Sammelsystem aufgrund bundesrechtlicher Regelungen werden. Besondere Probleme werden durch die Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle herbeigeführt. Als Folge der Siedlungsstruktur und der örtlichen klimatischen Rahmenbedingungen können für die Verarbeitung von biogenen Abfällen nur geschlossene Systeme mit Abluftreinigung von der Behörde im Interesse des Nachbar- und Umweltschutzes bewilligt werden.

Für die Erfassung gefährlicher Abfälle aus den Haushalten wurden die sogenannten Problemstoffsammlungen eingerichtet, die es dem Bürger ermöglichen, mindestens zweimal jährlich gefährliche Abfälle aus dem Haushaltsbereich unentgeltlich abzugeben. Die Entsorgung der Restabfälle in der Abfallregion Bregenzerwald erfolgt über eine dem Stand der Technik entsprechende Abfallbeseitigungsanlage mit vorgeschalteter Sortieranlage und einem Zwischenlager für gefährliche Abfälle. Eine ähnliche Situation ergibt sich im restlichen Ziel 5b-Gebiet, welches der Abfallregion Oberland zugeordnet ist.

## Vorarlberger Biotopinventar

Biotopflächenanteile in Prozent der jeweiligen Gemeindefläche unter Berücksichtigung der Großraumbiotopie



1983 beschloß der Vorarlberger Landschaftspflegfonds, ein Biotopinventar für Vorarlberg erstellen zu lassen. Es sollten die besonders schutzwürdigen Lebensräume (Biotopie) Vorarlbergs erfaßt werden, um diese für eine dauerhafte Erhaltung zu sichern. Nach vierjähriger Arbeit kann nun Vorarlberg eine flächendeckende Biotopinventarisierung nachweisen. Dieses Inventar dient auch als Grundlage für bedrohte Artengruppen sowie ihrer Lebensräume, um sie für Naturschutzziele bewerten zu können. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, den Behörden und Sachverständigen Orientierungs- und Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen, um die Naturschutzarbeit zu verbessern, sie umzusetzen sowie zu sichern.

## Großraumbiotop im Ziel 5b-Gebiet Vorarlberg



BIOTOPINVENTAR VORARLBERG

· Großraumbiotop

Großraumbiotopie sind Landschaftsteile, die einen mehr oder weniger geschlossenen Lebensraum von besonderer Schutzwürdigkeit bilden, sei es aufgrund besonderer Vielfalt, Ursprünglichkeit oder als Lebensraum von Großtieren mit Revieren, die über Biotopkomplexe hinausgehen.

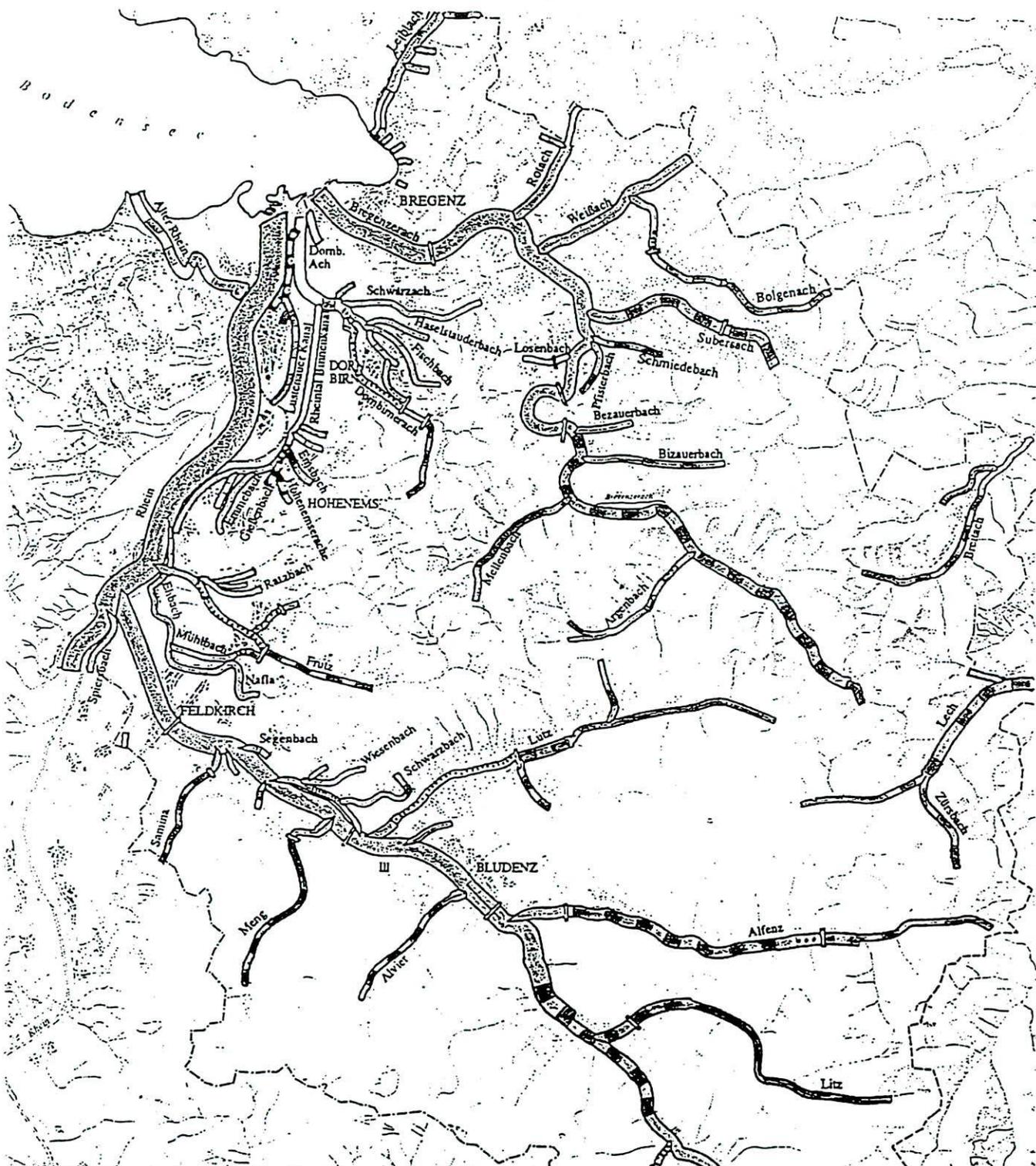
---

## Wasser

Zur Überwachung der Fließgewässergüte werden zweimal monatlich chemisch-physikalische Untersuchungen und jährlich biologische Erhebungen und Sedimentuntersuchungen durchgeführt.

Die Beiliegende Gewässergütekarte (s. S. 27) zeigt im Überblick den aktuellen Gütezustand der größeren Fließgewässer Vorarlbergs sowie jener Bachläufe, die unter dem Gesichtspunkt der Abwasserbelastung von Bedeutung sind. Die Laiblach und ihre Seitengewässer sind nunmehr durchgehend in Güteklasse II mäßig verunreinigt einzustufen, hier konnten im Vergleich zur letzten Güteaufnahme deutliche Verbesserungen erzielt werden. Im Bregenzeracheinzugsgebiet weisen die bedeutenderen Fließgewässer überwiegend geringe oder mäßige Belastungsverhältnisse auf. Im Illeinzugsgebiet konnten durch den Ausbau der Abwasserreinigung und den Kanalanschluß gerade im Vergleich zur letzten Güteaufnahme 1985 bei einigen Fließgewässern weitere Güteverbesserungen erzielt werden.

Im Fördergebiet konnte daher in den letzten Jahren das Sanierungsziel einer biologischen Gewässergüte von zumindest Güteklasse II bei der überwiegenden Zahl der Fließgewässer erreicht werden. Durch den Ausbau der Kläranlagen und der Kanalanschlußgrade konnte die stoffliche Belastung, vor allem die Phosphor- und Stickstoffbelastung, der Fließgewässer in diesen Einzugsgebieten deutlich verringert werden. Diese Entwicklung verdient auch aus der Sicht der Bodenseereinhaltung besondere Beachtung.



# Gewässergütekarte Stand 1992

Aufnahmen: Umweltinstitut des Landes Vorarlberg

- Güteklasse**
- I kaum verunreinigt
  - I - II
  - II mäßig verunreinigt
  - II - III
  - III stark verunreinigt
  - III - IV
  - IV außergewöhnlich stark verunreinigt
  - Verödung
  - zeitweise Trockenstrecke

- Wasserführung  
Bandbreite: MQ**
- < 3 m³/s
  - 3-40 m³/s
  - 40-200 m³/s
  - > 200 m³/s

M 1:300.000

## 1.5 Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen im Umweltbereich

Im folgenden werden die maßgebenden Gesetze im Bereich des Natur- und Umweltschutzes aufgelistet. Es sind alle Landesgesetze angeführt, die Verordnungen der Landesregierung sowie die in Vorarlberg in mittelbarer Bundesverwaltung ergangenen Verordnungen des Landeshauptmannes. Gebietsbezogene Verordnungen (z.B. Naturschutzgebiete) werden nicht gesondert angeführt, sondern es wird auf die Auflistung in Kapitel 1.4 (Besondere naturräumliche Gegebenheiten) verwiesen.

- Naturschutzgesetz, LGBl.Nr. 36/1969, 23/1988, samt Naturschutzverordnung, LGBl.Nr. 10/1979, 41/1988
- Gesetz zum Schutz von Naturhöhlen, LGBl.Nr. 38/1976
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Errichtung eines Höhlenbuches, BGBl.Nr. 66/1929
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Verhinderung von Schädigungen der Naturdenkmale, die für den allgemeinen Besuch erschlossen sind, sowie betreffend den Befähigungsnachweis des Aufsichtspersonales, in dessen Begleitung der Besuch solcher Naturdenkmale erfolgen darf, BGBl.Nr. 67/1929
- Gesetz zur Durchführung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, LGBl.Nr. 24/1985
- Gesetz über den Schutz und die Pflege der Vorarlberger Landschaft, LGBl.Nr. 1/1982, 22/1988
- Gesetz über die Reinhaltung der Luft, LGBl.Nr. 35/19, samt Luftreinhalteverordnung, LGBl.Nr. 55/1989, und Verordnung des Landeshauptmannes über das Verbrennen von Stoffen im Freien, LGBl.Nr. 57/1989
- Staatsrechtliche Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl, LGBl.Nr. 15/1983, 26/1989
- Staatsrechtliche Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Nebenabrede, LGBl.Nr. 47/1987
- Gesetz über die Abfuhr, die Vermeidung, die Verwertung und die Ablagerung von Abfällen, LGBl.Nr. 30/1988, samt den dazugehörigen Verordnungen
- Gesetz über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen, LGBl.Nr. 5/1989, 58/1993
- Gesetz über die Ausbringung von Klärschlamm, LGBl.Nr. 41/1985, samt Klärschlammverordnung, LGBl.Nr. 31/1987, 80/1987
- Gesetz über das Jagdwesen, LGBl.Nr. 32/1988, samt Jagdverordnung, LGBl.Nr. 39/1988, 43/1991, 48/1991
- Fischereigesetz, LGBl. Nr. 27/1891, 18/1934, 6/1946, 34/1976 samt dazugehörigen Verordnungen
- Gesetz über die Regelung der Flurverfassung, LGBl. Nr. 2/1979, 14/1982
- Gesetz über die Raumplanung, LGBl.Nr. 15/1973, 31/1985, 9/1988, 61/1988, 27/1993, samt Planzeichenverordnung, LGBl.Nr. 39/1975, und Verordnung der Landesregierung über die Einschränkung des Geltungsbereiches der Bestimmungen über Ferienwohnungen nach § 14 Abs. 12 bis 15 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 47/1993
- Gesetz über die Änderung des Raumplanungsgesetzes (Artikel II), LGBl.Nr. 27/1993
- Gesetz über die Errichtung und Erhaltung von Bauwerken, LGBl. Nr. 39/1972, 33/1976, 34/1981, 21982, 47/1983

Weiters wird auf die umweltschutzrelevanten Bundesgesetze verwiesen, die dem Einreichfertigen Programmplanungsdokument (EPPD) gesondert beigelegt werden.

Die Berücksichtigung von Umweltbelangen im Rahmen der Programmerstellung und -umsetzung wird zum einen durch die Einbindung von Vertretern der Abteilung für Umweltschutz (IVe) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sowie des Bundesministeriums für Umwelt in die Programmgruppe (zuständig für die Begleitung bei der Erstellung des Regionalwirtschaftlichen Konzeptes/Einheitlichen Dokumentes der Programmplanung und für die Umsetzung des Operationellen Programmes inklusive der Evaluierung) sowie in den Begleitenden Ausschuß gewährleistet.

Zum anderen werden für Einzelprojekte (wie bspw. bauliche Maßnahmen im Bereich der Alp- oder Gemeindeentwicklung), die im Rahmen der im Operationellen Programm angeführten Maßnahmen verwirklicht werden, gesetzliche Bewilligungen gemäß den auf das jeweilige Einzelprojekt anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen benötigt. In diese Bewilligungsverfahren sind die für Umweltbelange zuständigen Abteilungen bzw. nachgeordneten Dienststellen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung einzubeziehen. Die einzubeziehenden Abteilungen und Dienststellen, die im Bereich Umweltschutz tätig sind, sind im beiliegenden Diagramm (siehe folgende Seite) angegeben.

Die Form der Einbeziehung der Umweltschutzbehörden ist in den aufgelisteten, umweltrelevanten Gesetzen geregelt. Besonders verwiesen wird auf das Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz, welches die Landschaft potentiell beeinträchtigende, verunstaltende oder schädigende Vorhaben einem obligatorischen Bewilligungsverfahren unterwirft. Neben den Umweltschutzbehörden ist im Rahmen dieses Verfahrens auch der Vorarlberger Landschaftsschutzanwalt, der von den Vorarlberger Naturschutzorganisationen ernannt wird, zu hören.

Orientierungs- und Entscheidungshilfe im Rahmen der angeführten Genehmigungsverfahren bietet den Sachverständigen auch das Vorarlberger Biotopinventar. In diesem sind die rund 1400 besonders schutzwürdigen Lebensräume (Biotope) Vorarlbergs aufgelistet (siehe Karten S. 24 und 25).

Die Umweltauswirkungen der einzelnen Unterprogramme bzw. Maßnahmen wird bei den jeweiligen Unterprogrammbeschreibungen behandelt, wo auch die für allfällige Einzelprojektgenehmigungen relevanten gesetzlichen Bestimmungen angeführt und die Einbeziehung der Umweltbehörden dargestellt werden.

## **1.6. Bisherige Strukturpolitik für die Region**

### **1.6.1. Grundverständnis und institutionelle Rahmenbedingungen für die Regionalpolitik in Österreich**

Raumbezogene Politik in Österreich geht von einem breiten, integrierten und prozeßhaften Grundverständnis aus, welches im Österreichischen Raumordnungskonzept 1991 näher dargestellt ist.

Regionalpolitik sollte - diesem Verständnis zufolge - nicht auf Wirtschaftspolitik reduziert werden. Aber auch die Verfolgung wirtschaftspolitischer Zielsetzungen kann bei einer ganzheitlichen Betrachtung nur dann erfolgreich sein, wenn nicht nur wirtschaftliche Maßnahmen - v.a. Förderungen, Infrastrukturinvestitionen - sondern auch physische Gegebenheiten, soziokulturelle Rahmenbedingungen und ökologische Zusammenhänge im regionalen Umfeld berücksichtigt werden.

Dieses breite Verständnis raumbezogener Politik in Österreich bringt es mit sich, daß Regionalpolitik nicht als Zuständigkeit einer einzigen staatlichen Institution angesehen wird, sondern vielmehr regionalpolitisch relevante Kompetenzen auf eine Vielzahl staatlicher Maßnahmen-träger auf Bundes- und Landesebene verteilt sind. Auch die Gemeinden und Sozialpartner werden als wichtige Akteure angesehen.

Das österreichische Verfassungsrecht kennt keinen spezifischen Mechanismus zur formalen Koordination dieser Vielzahl raumrelevanter Politikbereiche. Die verschiedenen staatlichen Institutionen können daher durchaus unabhängig voneinander - oder auch z.T. in Konkurrenz zueinander - ihre räumlichen Politiken verfolgen. Es gibt allerdings eine langjährige Tradition informeller Koordination zwischen Teilbereichen.

Ein wichtiges gesamtösterreichisches Koordinationsinstrument stellt die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) dar, in welcher (auf der Basis freiwilliger Übereinkunft) alle Bundesministerien und Bundesländer, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Sozialpartner vertreten sind.

### **1.6.2. Die strategische Ausrichtung der Regionalpolitik des Bundes**

Bis Ende der 60er Jahre konzentrierten sich regionalpolitisch relevante Maßnahmen in Österreich v.a. auf den Wiederaufbau nach dem Krieg sowie auf die Schaffung moderner Infrastrukturen. Der Rückstand der ländlichen Gebiete in der Infrastrukturausstattung konnte bis zum Ende der 70er Jahre stark verringert werden.

Unter den gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen konnten sich Versuche zu einer umfassend koordinierten regionalpolitischen Programmplanung - Ansätze dazu gab es Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre - in Österreich nie recht durchsetzen. Die regionalpolitische Strategie des Bundes orientierte sich daher in den vergangenen zwei Jahrzehnten eher an einer .Koordination von unten. - ein Ansatz, der - in Verbindung mit einer gezielten Entwicklung und Förderung innovativer Ansätze - aus heutiger Sicht der Komplexität regionaler Problemlagen besser gerecht werden dürfte als eine staatliche Entwicklungsplanung von oben.

Im Rahmen dieser Strategie des Bundes waren folgende Schritte von Bedeutung:

1. Initiative Einzelpersonen und Aktivgruppen sowie bestehende Betriebe in Problemregionen wurden durch Informationen und Projektförderungen ermutigt, selbst Maßnahmen zur Bewältigung ihrer regionsspezifischen Probleme zu ergreifen (.eigenständige Regionalentwicklung.). Gleichmaßen wurden auch innovative Betriebsansiedlungen als regionale Impulsgeber genutzt. Spezielle Regionalbeihilfen, die seit Mitte der 70er Jahre schrittweise in Österreich eingeführt wurden, haben zur Förderung dieser Projekte beigetragen, doch wurden nichtregionalisierte Beihilfen, sofern verfügbar, dafür gleichmaßen genutzt.
2. Der Einsatz von Beratern in Problemregionen sollte den Projektträgern dabei helfen, die gegebenen, kurzfristig nicht veränderbaren staatlichen Rahmenbedingungen (Förderungen verschiedener Bundes- und Landesstellen, Genehmigungsverfahren etc.) möglichst gut zu nutzen und ihr Projekt in die regionalen Rahmenbedingungen sinnvoll einzubetten.
3. Durch Erfahrungsaustausch zwischen Regionen und Vernetzung von Projekten wurde versucht, das innovative Potential allmählich zu verdichten und zu erweitern.
4. Die Rückkopplung der aus den Projekten gewonnenen Erfahrungen in die Verwaltung trug dazu bei, daß staatliche Förderungsinstrumentarium schrittweise weiter zu entwickeln und zu verfeinern. Die mit konkreten Erfolgen verbundene Akzeptanz in den Regionen erleichterte die politische Durchsetzung derartiger Änderungen.
5. Durch Studien wurden die gewonnenen Erfahrungen reflektiert. Deren Ergebnisse sowie neue theoretische Ansätze wurden in Form von Publikationen und Veranstaltungen zur Diskussion gestellt. Ihre praktische Anwendung wurde wiederum im Rahmen der Förderung innovativer Projekte an der Basis (siehe Punkt 1) gezielt unterstützt.
6. Die Zusammenarbeit verschiedener Förderstellen bei der Realisierung konkreter Projekte half auch mit, die erwähnten informellen Kooperationsnetze zwischen regionalpolitisch relevanten staatlichen Maßnahmenträgern zu entwickeln. Diese Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ministerien sowie zwischen Bund und Ländern hat sich wiederholt als entscheidender Erfolgsfaktor in der Regionalpolitik erwiesen.

Der hohe regionalpolitische Koordinationsbedarf zwischen Bund und Ländern schlug sich seit Ende der 70er Jahre auch in sogenannten Regionalabkommen nieder, in denen der Bund und einzelne Bundesländer konkrete Maßnahmen und Förderprogramme für spezifische regionale Problemlagen vereinbarten (z.B. Staatsverträge zwischen dem Bund und dem Land Kärnten gemäß Art. 15a B-VG zur Stärkung der Kärntner Wirtschaftsstruktur 1979 und 1983, das .Waldviertelprogramm. des Bundes und des Landes Niederösterreich 1981, das .Osttirol-Programm. 1984, das .Obersteiermark-Sonderprogramm. Bund-Land Steiermark 1986, die .Technologie- und Strukturoffensive. des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit allen Bundesländern aus 1993).

### **1.6.3. Regionalpolitik in Vorarlberg**

In den 80er Jahren wurden einzelne Strukturverbesserungen in der Textilindustrie sowie innovative Projekte im Berggebiet vom Bund unterstützt. Zu einem Aktionsfeld der Regionalpolitik des Bundes wurde Vorarlberg jedoch erst durch die krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre.

## **Wirtschaftsförderung**

In den Grundsätzen der Wirtschaftsförderung des Landes Vorarlberg stellen Förderungen zum Ausgleich regionalbedingter Nachteile einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Diese Förderungen dienen dazu, die im § 2 des Raumplanungsgesetzes (LGBl Nr. 15/1973 in der Fassung LGBl Nr. 31/1985, Nr. 9/1988, Nr. 61/1988 und Nr. 27/1993) verankerten Ziele zu erreichen. Demnach ist der Raum so zu gestalten, daß den voraussehbaren kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen seiner Bevölkerung entsprochen werden kann und die Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen zu gewährleisten ist. Konkrete Fördermaßnahmen sind:

### **1. Bergregionförderung**

Ziel dieser Förderungsaktion ist es, die Schaffung neuer sowie die Erhaltung bestehender qualifizierter Arbeitsplätze zu erleichtern und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den Bergregionen zu leisten. Förderbar sind Handels-, Gewerbe- oder Industriebetriebe unterhalb einer bestimmten Jahresbilanzsumme, förderbare Vorhaben sind Anlageninvestitionen zur Errichtung, Erweiterung oder Rationalisierung von Betrieben oder Zweigbetrieben. Die Förderung besteht in der Gewährung eines 4%igen Zinszuschusses auf die Dauer von 5 Jahren für Investitionsdarlehen bis max. S 1.000.000,- (abweichende Konditionen bestehen für das Große Walsertal und das Laternsertal).

### **2. Förderung der Lebensmittelnahversorgung**

Ziel dieser Förderungsaktion ist es, eine zufriedenstellende Nahversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfes gewährleisten zu können. Förderbar sind Lebensmittel - Vollsortimenter, die einen Standort in Gemeinden oder vom Siedlungsschwerpunkt weit entfernten Ortsteilen haben, in denen kein anderer ein Vollsortiment von Lebensmitteln sowie Artikeln des täglichen Bedarfes führender Handelsbetrieb vorhanden ist. Die Förderung besteht in der Gewährung eines 4%igen Zinszuschusses für Investitionen zum Erwerb, zur Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung oder Modernisierung von Lebensmittelgeschäften. Der Zinszuschuß wird auf die Dauer von 5 Jahren für Investitionskredite bis max. S 2.000.000,- gewährt.

### **3. Gemeinsame (Bund/Land) Kreditaktion**

Diese Förderung soll vorwiegend für Investitionen dienen, die eine Rationalisierung des Betriebes sowie eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit zum Ziel haben oder durch Bereitstellung von Betriebsmitteln eine Verbesserung der Finanzierungsstruktur des Betriebes erreicht werden kann. Förderbar sind Unternehmen, deren Umsatz aus dem Gewerbebetrieb S 3.500.000,- nicht übersteigt. Die Förderung besteht in der Gewährung eines Kredites in Höhe von max. S 100.000,-, der mit höchstens 5% p.a. zu verzinsen ist. Durchgeführt wird die gemeinsame Förderungsaktion durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, das Land Vorarlberg und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Vorarlberg.

#### **4. Jungunternehmerförderung**

Diese Förderungsaktion soll dazu beitragen, wirtschaftlich gesunde Klein- und Mittelbetriebe zu schaffen und zu erhalten. Förderbare Maßnahmen sind Investitionen im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Unternehmens, der Aufwand im Zusammenhang mit der Übernahme eines Betriebes, der entgeltliche Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der erstmaligen Gründung einer selbständigen gewerblichen Existenz. Die Förderung besteht in der Gewährung eines Zuschusses für Investitionskredite in Höhe von 12% (18% für Betriebe im Großen Walsertal und im Laternsertal), die geförderten Kredite dürfen S 500.000,-- nicht übersteigen.

#### **5. Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben**

Ziel dieser Förderungsaktion ist es, im Wege der finanziellen Unterstützung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben die Bedienung vor allem auch ländlicher Regionen mit dem Öffentlichen Personennahverkehr nachhaltig zu verbessern. Konkret sind im Rahmen dieser Förderungsaktion Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsbedingung durch Eisenbahn- und Kraftfahrlinien konzessionierte Unternehmungen sowie bedarfsgesteuerte Betriebsformen förderbar, sofern diese das Angebot liniengebundener Verkehrsträger sinnvoll ergänzen und für jedermann zugänglich sind. Als förderungswürdig werden Kosten vorbereitender Untersuchungen, Einführungskosten, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abdeckung laufender Betriebsabgänge sowie Investitionskosten für die Errichtung oder Verbesserung der erforderlichen Infrastruktur anerkannt. Die Förderungshöhe richtet sich nach der Finanzkraftquote der betroffenen Gemeinde und beträgt zwischen 25 % und 40% der als förderungswürdig anerkannten Aufwendungen von Gemeinden (erhöhte Fördersätze für Anlagen für den überörtlichen Verkehr).

### **Tourismus**

#### **1. Qualitätsverbesserung von Privatzimmer**

Förderbar sind Privatpersonen, die mit den Mitgliedern des eigenen Hausstandes Privatzimmer im Umfang von nicht mehr als 10 Betten vermieten. Förderbar sind der Einbau von Duschen, Waschtischen, Wannen, Bäder sowie der Umbau von Privatzimmer in Ferienwohnungen mit Küche und WC.

Die Förderungszuschüsse bestehen in Form von einmaligen Landeszuschüssen gemäß den jeweiligen Investitionen in Höhe zwischen S 5.000,-- und S 12.000,--. Die Förderungsansuchen sind vor Inangriffnahme der Investition bei der Standortgemeinde zu stellen, welche die Maßnahmen zu prüfen hat und 50 % des Beitrages zu zahlen hat.

#### **2. Zinszuschüsse an die Fremdenverkehrswirtschaft für energiesparende Maßnahmen**

Förderungswerber sind Unternehmer, die der Sektion Fremdenverkehr der Wirtschaftskammer angehören. Die Investitionen müssen zur sinnvollen Energienutzung und zur Energieeinsparung beitragen und im Rahmen einer Bundesförderung unterstützt werden.

Das Förderungsinstrument ist ein 3 %iger Zinszuschuß auf fünf Jahre zu Darlehen von mind. S 100.000,-- und max. S 500.000,--. Die Ansuchen sind spätestens 6 Monate nach Inangriffnahme beim Amt der Landesregierung einzureichen. Die Auszahlung erfolgt in Form einer Einmalprämie. Mindestens 25 % der Investitionssumme müssen durch Eigenmittel gedeckt sein.

### **3. Tourismus-Förderungsaktion**

Förderungswerber können physische und juristische Personen (jedoch keine Gebietskörperschaften) sowie Personengesellschaften sein, die eine einschlägige Gewerbeberechtigung besitzen. Zuschüsse werden gewährt für die Schaffung von neuen touristischen Betrieben und Einrichtungen, für neue Freizeitbetriebe und -einrichtungen, für infrastrukturelle Einrichtungen, für Tagungs-, Kongreß- und Veranstaltungseinrichtungen, für Kur- und Rekreations-einrichtungen, für Personalzimmer und weitere Investitionen, die fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen beinhalten.

Es werden hiezu Zinszuschüsse von 1 %, im Großen Walsertal bis zu 1,5 %, für Darlehen bis zu höchstens S 10 Mio vergeben. Die Eigenfinanzierungsquote muß mindestens 30 % betragen. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt entweder für eine Laufzeit von 5 Jahren oder in Form einer Einmalprämie. Förderungsanträge sind bis zu 6 Monaten nach Inangriffnahme des Vorhabens beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu stellen.

### **Landwirtschaftsförderung**

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft, LGBl. Nr. 37/1974, sind Land und Gemeinden verpflichtet, die Land- und Forstwirtschaft entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes zu fördern. Als Förderungsziel wird in § 2 des Landwirtschaftsförderungsgesetzes die Schaffung der Voraussetzungen dazu genannt, daß die Land- und Forstwirtschaft unter Wahrung der bodenständigen Lebensart ihre Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit erfüllen kann. An konkreten Maßnahmen werden als wichtigste die nachstehenden ausgeführt:

#### **1. Alpförderung (Übernahme der Sozialversicherungskosten für das Alppersonal sowie für Kleinsennereien)**

Die Maßnahmen dienen der Erhaltung der Besiedelung im Berggebiet und der Erhaltung und Pflege von Alpweiden, sohin in weiterem Sinn dem Schutz des Landes vor Elementarereignissen und schädigenden Umwelteinflüssen.

Zur Senkung der Personalkosten werden die Sozialversicherungsbeiträge für auf Alpen bzw. in Kleinsennerein beschäftigte Personen übernommen.

#### **2. Beihilfen und Zinszuschüsse für landwirtschaftliche Bauvorhaben sowie für Jungübernehmer, Fondshilfe in Form von Zinszuschüssen aus dem bäuerlichen Siedlungsfonds**

Zum Zweck der Schaffung neuer und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze bzw. zur Erhaltung des bäuerlichen Berufsstandes sowie zum Neu-, Umbau oder zur Erweiterung und zur Ver-

legung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden eines Landwirtschaftsbetriebes bzw. zur Erleichterung der Hofübernahme, zur Umwandlung unselbständiger in selbständige Betriebe bzw. von Pachtbetrieben in Eigentum, zur Bereinigung ideell und materiell geteilten Eigentums und zur Betriebsübertragung zur Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe werden Beihilfen und Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen öffentlicher Kreditinstitute (Verbilligung bis maximal 1% p.a. für Bauinvestitionen) gewährt.

### **3. Beiträge zur Errichtung von Güter- und Seilwegen**

Zur Sicherung der flächendeckenden Bewirtschaftung, insbesondere zur Erschließung von Alpen und Vor- und Maisäßen wird der Bau von Güter- (Förderung, wenn dies bei gesamtbetrieblicher Betrachtung notwendig ist und die Auswirkungen auf Natur und Landschaft hinreichend geklärt sind) und Seilwegen gefördert.

### **4. Sonderbeihilfen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe in entsiedlungsgefährdeten Gebieten**

Mit dieser Maßnahme wird die Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe in entsiedlungsgefährdeten Gebieten angestrebt, die durch notwendigen bauliche Investitionen existenzgefährdet sind. Mittels Einzelbeschluß der Vorarlberger Landesregierung wird eine Sonderbeihilfe in Form eines Zuschlages zur Flächenprämie oder eines Investitionszuschusses oder eines Annuitätenzuschusses zur Rückzahlung aufgenommenen Bankdarlehen gewährt.

### **5. Förderung von Gemeindeentwicklungsaktivitäten**

Es werden Arbeiten für eine umfassende und vernetzte Betrachtung und Erfassung aller wichtigen Faktoren für eine Gesamtentwicklung des Lebensraumes Gemeinde mit dem Ziel, ein Leitbild zu erarbeiten, je nach der Finanzkraftkopfquote der Gemeinde mit 25% bis 50% der Kosten der Gemeindeentwicklungs- bzw. Fachplanung gefördert

### **6. Vermarktung heimischer Produkte**

Gefördert wird die Entwicklung von Gütesiegeln, qualitätsorientierte Weiterbildung der Erzeuger sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung von Direktvermarktungsformen.

### **7. Zusammenlegung und Flurbereinigung**

Es werden Zusammenlegungsverfahren zum Zweck der Flurbereinigung für den Förderungsnehmer kostenlos durchgeführt sowie die Erschließungskosten gefördert.

### **8. Sonstige Maßnahmen**

An sonstige Maßnahmen sind die Förderung von Lagerstätten für Wirtschaftsdünger, die Förderung von Bergmaschinen, die Elektrifizierung ländlicher Gebiete sowie Werbemaßnahmen für "Urlaub am Bauernhof" anzuführen.

## **1.7. Nachweis der Additionalität**

Der Nachweis der Additionalität erfolgt auf Ebene des Nationalstaates.

## **Teil 2    Entwicklungsziele, Strategie und Prioritäten 1995-1999 sowie Finanztabellen**

### **2.1. Stärken/Schwächenanalyse**

#### **Wirtschaftsnahe Infrastruktur und sozio-kulturelles Umfeld**

##### **Zentrale Stärken**

###### **Stärke 1: Günstige überregionale Lage**

Das Fördergebiet liegt in guter Erreichbarkeit zu den Zentren des Rheintals und des Walgaus und ist mit ihnen sowohl im Straßenverkehr (Ausnahme Schwerverkehr und winterfeste Verbindung ins Große Walsertal) relativ gut verbunden. Dies ermöglicht den Zugang zum Arbeits-, Bildungs- und Kulturangebot dieser Zentren.

###### **Stärke 2: Grenznähe**

Die Region liegt in unmittelbarer Nähe zu den süddeutschen Ländern Baden-Württemberg und Bayern, aber auch zur Ostschweiz. Eine lange Tradition in der wirtschaftlichen Kooperation und gewachsene persönliche Kontakte sind eine gute Grundlage für den Ausbau dieser Zusammenarbeit.

###### **Stärke 3: Hohe regionale Identität**

Insbesondere der Bregenzerwald, aber auch das Große Walsertal sind von einem ausgeprägten Heimatbewußtsein und einer positiven regionalen Identität gekennzeichnet. Erhaltung und Respektierung der gewachsenen Strukturen und des hohen Stellenwertes der Familie sowie die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Umwelt sind zentrale Werte der Bevölkerung der gesamten Region und Ausdruck dieser Heimatverbundenheit.

###### **Stärke 4: Regionale Entwicklungsorganisation**

Die Gemeinden der beiden größten Teilregionen Bregenzerwald und Großes Walsertal haben sich bereits vor rund 20 Jahren zu Regionalplanungsgemeinschaften zusammengeschlossen. Die übergemeindliche Zusammenarbeit kann daher auf eine lange Tradition verweisen und hat auch bereits eine Reihe von positiven Erfolgen gezeitigt.

###### **Stärke 5: Intakte und hochwertige Umwelt**

Insbesondere der Bregenzerwald stellt eine Kulturlandschaft von überregionaler, ja internationaler Bedeutung dar, wie seine Aufnahme in das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Weltkultur- und Naturerbes beweist. Die nach wie vor flächendeckende und funktionsfähige Landwirtschaft hat in Verbindung mit einer maßvollen Verbauung der Talregionen zur Erhaltung einer großteils intakten Umwelt geführt.

###### **Stärke 6: Großteils gute Basisinfrastruktur**

Bei der Energieversorgung und bei der äußeren und inneren Verkehrserschließung kann die derzeitige Versorgung als gut bezeichnet werden.

## **Zentrale Schwächen**

### **Schwäche 1: Erreichbarkeit im Schwerverkehr**

Vor allem das Große Walsertal verfügt über keine akzeptable Verkehrsanbindung im Schwerverkehr, aber auch Teile des Bregenzerwaldes sind im Schwerverkehr nur mit größeren Behinderungen erreichbar.

### **Schwäche 2: Mängel bei gehobener Infrastruktur**

Bei Dienstleistungen und Telekommunikation, aber auch bei der sozialen und medizinischen Versorgung gibt es im Fördergebiet erhebliche Lücken.

### **Schwäche 3: Hoher Pendleranteil**

Die große Zahl an (Tages)pendlern führt zu einer beträchtlichen Verkehrsdichte an den Haupt Routen, aber auch zu einer gewissen sozialen Erosion. Die Existenz von Erwerbsmöglichkeiten in Tagespendlerentfernung bedeutet zudem, daß jede Form von Einkommens- und Beschäftigungsalternativen im Fördergebiet mit diesen Möglichkeiten konkurrenzfähig sein muß.

### **Schwäche 4: Wenig Erwerbsmöglichkeiten für Frauen**

Die geringen Arbeitsmöglichkeiten für Frauen (außerhalb der gängigen Tourismus- und Dienstleistungsberufe) und die geringe Erwerbsquote von Frauen stellen ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Problem der Förderregion dar. Es bestehen sowohl spezifische Zugangsbarrieren als auch Erschwernisse in Bezug auf mangelhafte Kinderbetreuungseinrichtungen.

### **Schwäche 5: Defizite bei berufsbildender Aus- und Weiterbildung**

Das Schul- und Weiterbildungsangebot entspricht vor allem im berufsbildenden Bereich nicht mehr den heutigen Erfordernissen (Fehlen einer Handelsakademie) und auch den geänderten Anforderungen der lokalen Wirtschaft. Diese verlangt zunehmend höhere Qualifikationen etwa im Dienstleistungssektor, wo vielfach Engpässe an qualifiziertem Personal bestehen.

### **Schwäche 6: Kaum Angebote der Erwachsenenbildung**

Angebote der Erwachsenenbildung gibt es nur an zwei Standorten im Bregenzerwald, wobei diese Angebote weitgehend von den zentralen Weiterbildungseinrichtungen des Landes bestimmt werden und die Abstimmung mit den speziellen Anforderungen an Themen und Durchführungsformen nur sehr bedingt erfolgt.

## **Land- und Forstwirtschaft**

### **Zentrale Stärken**

#### **Stärke 1: Hoher regionaler Verarbeitungsgrad**

In den beiden wichtigsten Erwerbszweigen Milch und Fleisch ist die regionale Verarbeitung und damit Wertschöpfung außerordentlich hoch. Die Milch wird fast zur Gänze durch Sennereien in der Region zu Käse verarbeitet. Für die Fleischverarbeitung besteht zumindest im Bregenzerwald eine nach wie vor hohe Zahl an lokalen Metzgereien.

#### **Stärke 2: Hohe Produktqualität durch Kleinsennereien**

Kleinsennereien ermöglichen besondere Produktionsbedingungen (Rohmilchverarbeitung, 2mal tägliche Anlieferung, natürliche Reifung), dadurch hat der erzeugte Bergkäse eine hohe Qualität. Weitere Vorteile der Kleinsennereien sind geringe Transportwege und -kosten und die lokale Molkeverwertung. Zukünftig müssten allerdings Investitionen in Hygiene- und Qualitätssicherungsmaßnahmen getätigt werden.

#### **Stärke 3: Gute Ansätze für Kooperation mit Tourismus**

In letzter Zeit sind einige neue Initiativen zu einer intensiveren Kooperation erfolgreich gestartet worden. Dazu zählen etwa die Belieferung der Gastronomie mit lokalen Produkten und die Forcierung des Direktabsatzes über Tourismusbetriebe. Von besonderer Bedeutung ist, daß diese Ansätze auch von Vertretern der Tourismuswirtschaft initiiert und aktiv betrieben werden.

#### **Stärke 4: Standortgunst und Nähe zu Großvermarktern**

Das Gebiet liegt in geringer räumlicher Entfernung zu den Städten des Rheintals und weist auch eine gute Erreichbarkeit zu den Verbraucherzentren der Ostschweiz und Süddeutschlands auf. Für die Käsevermarktung sind in unmittelbarer Nähe zwei Großvermarkter vorhanden.

#### **Stärke 5: Überbetriebliche Kooperationsformen**

Durch die Alpwirtschaft und die als Genossenschaften betriebenen Sennereien besteht eine lange Tradition und Erfahrung in überbetrieblicher Kooperation. Derzeit ist eine landesweite Plattform (Verein) der Sennereien in Vorbereitung. Eine wichtige Rolle spielen auch die beiden Maschinenringe im Bregenzerwald und im Großen Walsertal, über die rund 2/3 der Betriebe organisiert sind.

## **Zentrale Schwächen**

### **Schwäche 1: Schwierige naturräumliche Gegebenheiten**

Der überwiegende Teil der Betriebe sind Bergbauernbetriebe mit entsprechend erschwertem Maschineneinsatz oder Handarbeit aufgrund der Hangneigung. Dazu kommt noch die isolierte Lage vieler Betriebe, die eine entsprechende Kostenbelastung (Wegerhaltung, Schneeräumung) nach sich zieht.

### **Schwäche 2: Unzureichende Wettbewerbsfähigkeit**

Die großen Bewirtschaftungserschwernisse in Verbindung mit einer kleinbetrieblichen Struktur führen zu einer entsprechend teuren Produktion, mit der die Landwirtschaft im Vergleich zu Gunstlagen nicht konkurrenzfähig ist. Da zumeist nur die Möglichkeit zu Grünland- und Alpnutzung besteht, gibt es kaum Ausweichmöglichkeiten in andere Produktionssparten.

### **Schwäche 3: Mängel in der Vermarktung**

Bei der Vermarktung des Bergkäses geht durch die Vermischung mit Massenware sowohl die besondere Qualität als auch der regionale Bezug verloren. Darüber hinaus gibt es keine oder nur lokale Marken, außer beim Käse fehlt es auch an einer (auch überregional) wirksamen Absatzorganisation.

### **Schwäche 4: Geringe Einkommen in der Landwirtschaft**

Die teure Produktion in Verbindung mit ungenügenden Erlösen aus der Vermarktung führt zu entsprechend geringen landwirtschaftlichen Einkommen. Dazu kommt, daß durch den extrem zersplitterten Waldbesitz mit hohem Schutzwaldanteil auch die Forstwirtschaft vielfach als Einkommensreserve ausfällt. Auffallend ist das geringe Nebeneinkommen der Nebenerwerbsbetriebe, Erwerbskombinationen fehlen v.a. im Vorderen Bregenzerwald und im Großen Walsertal.

### **Schwäche 5: Struktur der Verarbeitung**

Die Verarbeitung ist besonders in den ersten Stufen schlecht strukturiert, viele Kleinsennereien weisen durch eine zu geringe Milchanlieferung je Arbeitskraft eine niedrige Auslastung und Produktivität auf.

## **Tourismus**

### **Zentrale Stärken**

#### **Stärke 1: Natur- und kulturräumliche Eignung**

Eine der größten Stärken der Vorarlberger 5b-Gebietskulisse (vor allem der Region Bregenzerwald) besteht in der natur- und kulturräumlichen Eignung der Regionen. Die Strukturierung des Landes in Gebirgstäler gibt jeder Region ihren eigenen Charakter. Diese Unterschiedlichkeit der 5b-Gebietskulisse Vorarlberg läßt verschiedene Formen des Tourismus zu. Nutzungs- und Entwicklungsengriffe, die die besondere Qualität des Naturraumes beeinträchtigen, halten sich noch in vertretbaren Grenzen und sollen auch in Zukunft verhindert werden.

#### **Stärke 2: Intakte Natur- und Kulturlandschaft**

Die Berglandwirtschaft in Vorarlbergs Gebirgstälern ist aus sozialen und ökologischen Gründen zur Erhaltung des Siedlungsraumes von besonderer Bedeutung. Diese oft extremen Formen der Berglandwirtschaft prägen im besonderen die qualitativ hochwertige traditionelle Kultur. Auf die gemeinsame Entwicklung zwischen Tourismus und Landwirtschaft wurde stets geachtet und diese soll weiterhin ausgebaut werden.

#### **Stärke 3: Intakte Umwelt**

Die positive natur- und kulturräumliche Eignung wird von einer großteils intakten Umwelt unterstützt. Durch die steigende Umweltsensibilisierung der Gäste dürfte die Umweltqualität, die zunehmend zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor wird, eine der zukünftigen Stärken des Tourismus werden. Entscheidend für die Umweltsituation ist der Zustand von Boden, Luft und Wasser sowie die Müll- und Verkehrssituation der Regionen.

#### **Stärke 4: Know-how der Entscheidungsträger**

Die einzelnen Regionen der Vorarlberger 5b-Gebietskulisse verfügen über starke, regionalwirtschaftlich denkende Entwicklungsträger mit dem notwendigen touristischen Know-how. Vor allem bei Initiativen der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft wurden in den Vorarlberger Gebirgstälern Projekte umgesetzt, die österreichweit Modellcharakter haben.

#### **Stärke 5: Ansätze für profilierende Spezialangebote**

Profilierende Spezialangebote bestehen vor allem in der Nutzung der gewachsenen Landschaft sowie der intakten Umwelt. Kur- und Gesundheitsangebote stellen neben Sportprogrammen in freier Natur die Hauptrichtungen der noch weiter zu forcierenden neigungstouristischen Spezialisierungen dar. Die teilweise bereits vorhandenen, gut ausgelasteten Spezialisierungsbetriebe sollen als Beispiele für die Notwendigkeit der weiteren Profilierung der Vorarlberger 5b-Tourismusregionen dienen.

#### **Stärke 6: Gute Erreichbarkeit vom Hauptherkunftsmarkt Deutschland**

Trotz der teilweise extremen Gebirgslage der Tourismusgemeinden ist die schnelle Erreichbarkeit vom Hauptherkunftsmarkt Deutschland als zentrale Stärken für die 5b-Regionen zu nennen. Diese vorteilhafte geographische Lage lassen die immer stärker nachgefragten Kurzurlaubsformen zu einem wichtigen Marktpotential zur Saisonverlängerung werden.

### **Stärke 7: Vorarlberger Tourismuskonzept 1992**

Erste Schritte in qualitativ hochwertige Entwicklungsplanung wurde durch die Erarbeitung des Vorarlberger Tourismuskonzeptes 1992 gesetzt. Obwohl dieses Papier noch keine erfolgreiche Entwicklung garantiert, sind die angeführten Strategien und Maßnahmen als Basis für die weitere Tourismusentwicklung heranzuziehen.

### **Zentrale Schwächen**

#### **Schwäche 1: Qualitativ unterdurchschnittliche Tourismusbetriebe**

Ein entscheidendes Entwicklungspotential für den Vorarlberger Tourismus stellen die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe dar. Neben einzelnen etablierten Leitbetrieben existieren noch viele qualitätsschwache Klein- und Mittelbetriebe sowie Privatquartiere. Der Qualitätsstandard sowie die bestehende Bettenstruktur der Vorarlberger 5b-Gebietskulisse kann insgesamt als unterdurchschnittlich bewertet werden. Dadurch werden die Konkurrenzfähigkeit und Wertschöpfungsmöglichkeiten des Tourismus stark beeinträchtigt. Die Basis für einen wertschöpfungsstarken Tourismus ist noch nicht stark genug.

#### **Schwäche 2: Qualität der grundlegenden Erholungs- u. Erlebnisangebote (Infrastruktur)**

Die grundlegende Ausstattung des Winter- und Sommerangebotes ist in den 5b-Regionen größtenteils vorhanden, entspricht aber oft nicht dem notwendigen Qualitätsstandard. Defizite gibt es etwa beim Zustand der Wanderwege, aber auch bei Bädern, wo zwar einige kleine Hallenschwimmbäder vorhanden sind, aber ein Bad mit größerer Attraktivität fehlt. Eine umweltgerecht Qualitätssteigerung ist für einige Angebotsbereiche sicherlich zu forcieren.

#### **Schwäche 3: Mangelnde Professionalität der Tourismusunternehmer**

Teilweise fehlt es an dynamischen Tourismusunternehmern, die eine positive Entwicklung des zukünftigen Tourismus vorantreiben. Die Schwäche dieses subjektiven Faktors der Entwicklung ist als beachtliches Hindernis für eine erfolgsnotwendige Profilierung der Vorarlberger 5b-Region zu betrachten und dürfte auch die Entwicklung von saisonverlängernden und wertschöpfungsstärkeren Angebotsformen verhindern.

#### **Schwäche 4: Regionales Marketing**

Eine der Hauptaufgaben der regionalen Tourismusverbände, das Regionsmarketing, wird aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht marktgerecht betrieben. Regionale Vermarktungs- und Verkaufsbemühungen sind nicht ersichtlich. Insgesamt gesehen, fehlt ein professionelles Marketingmix zur Durchsetzung des Angebotes auf dem internationalen Tourismusmarkt und zur Beseitigung der relativen Unbekanntheit der besonderen Qualitäten des Tourismus der Vorarlberger 5b-Region.

Verbesserungswürdig ist auch die notwendige betriebliche Zusammenarbeit zur Effizienzsteigerung der Marketingaktivitäten.

#### **Schwäche 5: Profilschwäche**

Die Vorarlberger 5b-Regionen sind mit ihrem Tourismusangebot von sehr starken Mitbewerbern umgeben. Ein erfolgreiches Bestehen mit angemessenem Preis-/Leistungsverhältnis kann nur erfolgen, wenn es den Regionen gelingt, ein starkes Eigenprofil zu entwickeln und sich von ihren Mitbewerbern abzuheben. In diesem Sinn sollen die existierenden Spezialisierungsbetriebe als Beispiel für eine Profilierung dienen.

---

## Gewerbe und Industrie

### Zentrale Stärken

#### **Stärke 1: Tradition im verarbeitenden Gewerbe**

Das verarbeitende Gewerbe hat v.a. im Bregenzerwald eine jahrhundertealte Tradition. Es weist eine breitgefächerte Struktur auf mit Schwerpunkten in der Holzverarbeitung und der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

#### **Stärke 2: Gutes Image**

Gerade in den traditionellen Branchen hat die gewerbliche Wirtschaft einen guten Ruf bei ihren Kunden. Zu den herausragenden Eigenschaften zählen Einsatz und Arbeitsmoral, Termintreue und Verlässlichkeit. Dies gilt ganz besonders für die Handwerker und Gewerbetreibenden des Bregenzerwaldes.

#### **Stärke 3: Qualifikation und Bildungswille**

Generell wird den Arbeitskräften solides fachliches Können bescheinigt, dies gilt insbesondere für die Holzbearbeitungsberufe. Der überwiegende Teil der Beschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Lehre. Trotz des Fehlens höherer Schulen im Fördergebiet ist das Ausbildungsniveau im Vergleich zu anderen Landesteilen gut, was auf eine entsprechend hohe Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung schließen läßt.

#### **Stärke 4: Exportorientierung**

Bedingt durch die grenznahe Lage sind die Betriebe stark exportorientiert, auch im produzierenden Gewerbe reicht das Einzugsgebiet bis weit nach Süddeutschland und die Ostschweiz.

## **Zentrale Schwächen**

### **Schwäche 1: Ungünstige Standortbedingungen**

Mängel in der Infrastruktur (Dienstleistungen, Kommunikation) und die schlechte Verkehrsanbindung im Schwerverkehr (v.a. ins Große Walsertal) führen zu Standortnachteilen trotz günstiger großräumiger Lage. Dies gilt insbesondere für das verarbeitende Gewerbe (Ausnahmen Holzverarbeitung und Vorderer Bregenzerwald), wo das Fördergebiet zwar als traditioneller Standort für alteingesessene Familienbetriebe Bedeutung hat, Neuansiedlungen aber kaum erfolgt sind.

### **Schwäche 2: Integration/Kooperation**

Durch die kleinbetriebliche Struktur und die - mit Ausnahme der traditionellen Sektoren des verarbeitenden Gewerbes - geringe Branchendiversifizierung gibt es kaum Synergieeffekte und Zulieferverflechtungen. Die Mehrzahl der Betriebe verstehen sich als unmittelbare Mitbewerber der anderen, in der gleichen Branche Tätigen. Es herrscht eine isolierte kleinbetriebliche Arbeitsweise vor, überbetriebliche Kooperation erfolgt nur in Ausnahmefällen.

### **Schwäche 3: Innovation und Produktentwicklung**

In den (Klein)Betrieben fehlt es - bis auf wenige Ausnahmen - generell an technischen und organisatorischen Innovationen, Produktentwicklung findet wenn, dann nur auf Ebene des Einzelbetriebs statt. Dazu kommt, daß der Zugang zu Information und Beratung relativ schwierig ist (z.B. keine Zweigstelle der Wirtschaftskammer).

### **Schwäche 4: Verfügbarkeit von geeigneten Flächen**

Der Mangel an gewidmeten und infrastrukturell gut erschlossenen Flächen sowie die äußerst geringe Flächenmobilität wird als größte Hürde für Betriebserweiterungen, aber auch für Unternehmensgründungen angesehen. Während im Bregenzerwald dafür in erster Linie eine mangelhafte Bodenpolitik der Gemeinden verantwortlich ist, liegt es bei den Hanggemeinden am Fehlen entsprechender Grundstücke und den hohen Erschließungs- und Baukosten. Im Großen Walsertal wirkt sich zusätzlich die extreme Hanglage besonders nachteilig für das lokale Gewerbe aus.

### **Schwäche 5: Qualifikationsdefizite**

Mit Ausnahme der traditionellen Verarbeitungssektors gibt es im Fördergebiet nur ein geringes Angebot an Lehrstellen, weiters fehlen technische und kommerzielle Bildungseinrichtungen. Mängel bestehen insbesondere bei qualifizierten Arbeitskräften in Dienstleistungsberufen. Qualifikationsdefizite bestehen aber auch bei Unternehmern in modernen Managementbereichen (Unternehmens- und strategische Planung, Marketing, Produktentwicklung).

Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden in partnerschaftlichem Vorgehen, d.h. unter Einbeziehung der regional Betroffenen, der Sozialpartner und der zuständigen Bundesdienststellen, die nachfolgend dargestellten Entwicklungsstrategien festgelegt. Die partnerschaftliche Vorgehensweise erfolgte dergestalt, daß die angeführten Stellen Mitglieder in die Programmgruppe entsandten, die das Programm im gesamten Zeitraum der Erstellungsphase beleitete.

## 2.2. Entwicklungsleitbild und -strategien

### 2.2.1 Leitbilder und -ziele für das Ziel 5b-Gebiet Vorarlberg

Das Ziel 5b-Gebiet Vorarlbergs ist von einer hochwertigen und intakten Umwelt, einer ausgeprägten regionalen Identität und einer Reihe von regionalen Besonderheiten in Wirtschaftsweise, Kultur und Architektur gekennzeichnet, die es einzigartig und unverwechselbar im Vergleich zu anderen Regionen Österreichs macht.

Um als Lebens- und Wirtschaftsraum sowohl konkurrenzfähig als auch für seine Bewohner hinreichend attraktiv zu bleiben, müssen sowohl die natürlichen Lebensgrundlagen und die regionalen Besonderheiten bewahrt als auch mit diesen verträgliche Modernisierungsschritte gesetzt werden. Das Leitbild für die künftige Entwicklung der Ziel 5b-Region Vorarlbergs ist demnach wie folgt:

***Entwicklungsleitbild Ziel 5b-Region:***

**Erhaltung des ländlichen Raumes  
durch eine ganzheitliche, nachhaltige Entwicklung  
mit vielfältigen, aber behutsamen Erneuerungsimpulsen  
in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht**

Strategisch soll dabei vor allem auf eine intensive Nutzung der vorhandenen Stärken, Chancen, Synergien und regionseigenen Potentiale gesetzt werden. Diese konzentrierte Nutzung vorhandener Entwicklungschancen muß unter Nutzung und Beachtung der marktwirtschaftlichen Anforderungen und Dynamik erfolgen, will sie nachhaltig erfolgreich sein. Die Unterstützung und Förderung der öffentlichen Hand kann nur eine (Start) Hilfe zur Selbsthilfe sein und vor allem auf eine Förderung der unternehmerischen Potentiale und innovativer, zukunftsweisender Initiativen abzielen.

Auf den nachfolgenden Seiten werden jene Leitziele näher erläutert, die aus dieser ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklungsstrategie auf Grundlage des endogenen Potentials für die maßgeblichen Entwicklungsbereiche des Fördergebiets abgeleitet wurden und den korrespondierenden Unterprogrammen zugrunde gelegt werden. Ferner werden die wichtigsten, zur Erreichung dieser Leitziele verfolgten Strategien für die einzelnen Wirtschaftssektoren angeführt.

***Leitziel Land- und Forstwirtschaft:***

**Erhaltung einer flächendeckenden, produzierenden und funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft, die in der Lage ist, über zufriedenstellende Einkommenskombinationen die Existenz der bäuerlichen Familienbetriebe zu gewährleisten**

Zur Sicherung der sozio-kulturellen Entwicklungsgrundlagen, zur Aufrechterhaltung der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur sowie zur Pflege und Bewahrung der Kulturlandschaft soll eine flächendeckende funktionsfähige Landwirtschaft aufrechterhalten werden. Dazu sind den bäuerlichen Familien in Zukunft zufriedenstellende Einkommens- und Lebensmöglichkeiten zu sichern, die einem Vergleich mit anderen Wirtschaftsbereichen standhalten.

Dies wird nur durch die Kombination verschiedener Transferzahlungen (Direktzahlungen, Abgeltung für Landschaftspflegeleistungen) und außerlandwirtschaftlicher Erwerbseinkommen mit Einkommen aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion erreicht werden können. Es gilt insbesondere, den Arbeitsplatz Bauernhof als zentrales Element einer lebendigen Landwirtschaft sowie einer regionalen Kreislaufwirtschaft in seinen vielfältigen Funktionen zu erhalten und abzusichern.

***Leitziel Tourismus:***

**Entwicklung eines wertschöpfungsstarken,  
natur- und umweltorientierten Qualitätstourismus  
mit touristischen Spezialangeboten im gegebenen natürlichen Umfeld**

Eine der wesentlichen Stärken und charakteristischen Besonderheiten des Naturraumes Vorarlberg ist seine Kulturlandschaft und Umweltqualität. Es gilt ihre Attraktivität und Ursprünglichkeit zu bewahren und zu beschützen. Die Vorarlberger Tourismuswirtschaft muß daher eine umfassend wirksame Umweltpolitik verlangen und betreiben.

Die Vorarlberger 5b-Gebietskulisse mit ihrer noch größtenteils intakten Umwelt kann sich durch konsequentes Verfolgen des Oberzieles in der Tourismusedwicklung und Angebotsgestaltung entscheidende Wettbewerbsvorteile gegenüber der Konkurrenz sichern. Der Natur- und Umwelttourismus und seine profilierenden Spezialangebote, wie Gesundheit, Wellness und Sportprogramme, bewegen sich längst nicht mehr in Marktnischen, sondern haben sich zu einem bedeutenden touristischen Angebotssegment entwickelt.

***Leitziel Gewerbe und Industrie:***

**Stärkung von Integration und Kooperation  
zur Erlangung nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit und  
Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für bestehende Unternehmen und Gründer**

Durch die gezielte Förderung von Integration und Kooperation soll einer der zentralen Schwächen des KMU-Sektors im Fördergebiet begegnet werden. Dies soll insbesondere in Hinblick auf die Stärkung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit der lokalen KMU erfolgen, wofür die Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens unter Beachtung der Umwelt sowie regionaler Ressourcen und Kreisläufe einen Schlüsselfaktor darstellen.

Betriebserweiterungen und Existenzgründungen bilden die häufigste Form betrieblicher Entwicklungsvorhaben im Fördergebiet, bei denen gleichzeitig noch erhebliche Mängel bestehen. Durch eine Verbesserung ihrer Entwicklungsbedingungen, in erster Linie durch die Bereitstellung von Flächen und wirtschaftsnaher Infrastruktur kann daher die größte Breitenwirkung erzielt werden.

***Leitziel Entwicklung der Humanressourcen:***

**Stärkung der know-how-Basis durch die Entwicklung von bedarfs- und regionsgerechten  
Qualifikationsstrategien, Information über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten,  
Entwicklung von Ausbildungssystemen und Weiterbildungsangeboten unter besonderer  
Berücksichtigung der Probleme von Frauen**

Zur Verbesserung der entwicklungsrelevanten Kenntnisse und Fähigkeiten im Fördergebiet und zur Umsetzung des vorliegenden Programms sind erhebliche Anstrengungen zur Qualifizierung von Entscheidungs- und Projekträgern, UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen erforderlich. Ferner sind noch erhebliche Defizite bei der berufsbegleitenden Weiterbildung abzubauen.

Dafür sind zunächst die Grundlagen für die Ausarbeitung von Qualifizierungsstrategien und -angeboten vor Ort zu verbessern, und in weiterer Folge zielgruppenspezifische Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Besonderes Augenmerk ist auf die spezifischen Probleme und Zugangsbarrieren von Frauen zu legen.

## 2.2.2 Entwicklungsstrategien für die Wirtschaftssektoren

### Land- und Forstwirtschaft:

#### Strategie 1: Profilierung als Käseland

Durch die Profilierung auf Basis der Käseproduktion soll ein regionaler Leitbegriff geschaffen werden, der in vielfältigen wirtschaftlichen Projekten der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Gastronomie Profilierung und neue Wertschöpfungsmöglichkeiten bringt. Dazu sind eine Modernisierung der Sennereibetriebe, die Einführung des regionalen Leitmarkenprodukts "Bergkäse" sowie eine Verbreiterung der Produktpalette erforderlich. In Ergänzung sollten Aktivitäten in Richtung Direktvermarktung, Qualitätsproduktion, Produktkreativität und Schaffung von touristischen Erlebnisangeboten gefördert werden.

#### Strategie 2: offensive Vermarktung, Angebotsdiversifizierung und Zusammenarbeit mit dem Tourismus

In Ergänzung zu Strategie 1, aber auch über den Milchwirtschaftssektor hinaus, sollen Aktivitäten in Richtung Direktvermarktung, Qualitätsproduktion und Produktkreativität gefördert werden. Infolge der Zucht auf Milchleistung wird durch die Rinderwirtschaft die Nachfrage nach lokalen Rindfleischsorten besonderer Qualität nur beschränkt befriedigt. Zur Maximierung der regionalen Wertschöpfung im Fleischsektor ist eine Intensivierung der Kooperation mit den lokalen Metzgereien notwendig. Dazu eignen sich insbesondere die Produkte aus Mutterkuhhaltung und extensiver Weidewirtschaft. Die Vermarktungsoffensive zielt nicht nur auf den regionalen und überregionalen Markt ab, sondern insbesondere auf den Tourismusmarkt, wozu auch die Kooperation der Landwirtschaft mit dem Tourismus zu intensivieren ist.

#### Strategie 3: Holzwirtschaft

Um die Wertschöpfung aus der Holzwirtschaft zu erhöhen, sollte für Qualitätsholz ein höherer Preis erzielt werden und die Nutzung von Restholz verstärkt werden. Dadurch wird auch eine bessere Pflege der Wälder erreicht und der öffentliche Stützungsbedarf für die Erhaltung der Schutzwälder etwas begrenzt. Dies erfordert die Kooperation und Koordination der Holzproduktion mit der Nachfrage des regionalen Gewerbes, den verstärkten Einsatz von Holz im regionalen Bauwesen und eine intensivere Vermarktung von Restholz für Biomasseheizanlagen.

#### Strategie 4: Qualifizierung, Beratung und Entwicklung der Gemeinschaften

Neben den notwendigen begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen für die Umstrukturierung der Landwirtschaft nach den Schwerpunkten 1 - 3 und der Entwicklung von einzelnen Projekten dazu, spielt die Pflege und Fortentwicklung der ausgezeichneten Tradition von landwirtschaftlichen Gemeinschaften eine wesentliche Rolle. Sennereigemeinschaften, Alpgemeinschaften, Waldgemeinschaften etc. sind organisatorische Grundlagen für eine regional verankerte Trägerschaft von breiten Maßnahmen. Durch gezielte Beratungsmaßnahmen sollten diese Gemeinschaften ihre neuen Aufgaben in der Landwirtschaftsstruktur der Zukunft finden, wahrnehmen können und neue Einkommensmöglichkeiten erschließen.

**Tourismus:****Strategie 1: Regionale Tourismusplanung und Stärkung der regionalen Tourismusorganisation**

Für eine innere Koordination und eine gezielte Angebotsprofilierung sowie einen koordinierten starken Auftritt nach außen benötigt man eine entsprechende regionale Organisation. Eine praktische und effiziente Stärkung erfolgt über die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von touristischen Leitbildern und Entwicklungskonzepten. Beide sollten daher direkt verknüpft werden.

**Strategie 2: Verbesserung des Erholungsangebotes**

Um im künftig härter werdenden Konkurrenzkampf bestehen zu können, ist eine stärkere Profilierung und Spezialisierung erforderlich. Da im Infrastrukturbereich sowohl auf örtlicher als auch auf überörtlicher Ebene noch Mängel bestehen, sind Abstimmungen zwischen diesen Ebenen erforderlich, um die Finanzkraft nicht zu überfordern und ein regional stimmiges Angebotspaket zu erreichen.

**Strategie 3: Vermarktungsoffensive**

Die Durchsetzung eines erneuerten und sehr individuell gestalteten Markenprodukts eines wertschöpfungsstarken natur- und umweltorientierten Qualitätstourismus am Markt erfordert den Abschied vom Massenmarketing. Gefragt und zu entwickeln sind angebotsspezifische Vermarktungslösungen. Diese tragen entscheidend zur notwendigen Erneuerung der aktuellen Gästestruktur bei.

**Strategie 4: Umweltoffensive**

Eine umweltorientierte Tourismusstrategie ist nicht nur wegen der darin bestehenden Profilierungs- und Marktchancen sinnvoll, sondern auch um in der ökologisch sensiblen Gesamtsituation die Akzeptanz der Bevölkerung zu sichern. Die Umweltstrategie sollte sich daher nicht nur an den gesetzlichen Vorschriften orientieren, sondern das Fördergebiet sollte in Umweltfragen eine bewußte Vorreiterrolle anstreben.

**Strategie 5: Einbindung der Landwirtschaft**

Eine intensive und passende Einbindung der Landwirtschaft in die Tourismuswirtschaft ist aus ökologischen, sozialen, siedlungspolitischen und tourismuspolitischen Gründen von besonderer Bedeutung. Dies ist eine wesentliche Strategie zur Realisierung eines gebietstypischen Tourismus und zum Ausbau einer multifunktionalen, modernen Landwirtschaft mit neuen Aufgaben.

**Strategie 6: Qualifizierungsoffensive**

Um den steigenden Ansprüchen an UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen gerecht zu werden, soll eine regionsgerechte Verbesserung des Aus- und Weiterbildungsangebotes erreicht werden. Dazu sollte vor allem die berufsbegleitende Weiterbildung besser auf die Bedürfnisse der regionalen Betriebe abgestimmt und auf ein qualitativ höheres Niveau gebracht werden.

---

**Gewerbe und Industrie:****Strategie 1: Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur**

Die regionalen Klein- und Mittelbetriebe sind mehrheitlich überregional ausgerichtet und exportorientiert. Um in dieser Situation, und angesichts der mit dem EU-Beitritt neu hinzukommenden Herausforderungen, auch in Zukunft bestehen zu können, ist in erster Linie ein verbesserter Zugang zu Informationen über Marktentwicklung, Technologie, Fertigungsverfahren, Konkurrenz etc. erforderlich. Daneben gilt es, die Modernisierung hinsichtlich Produkten, Verfahren und Umwelt durch verstärkte Beratungs- und Förderangebote zu unterstützen. Mittelfristig sollte eine Bündelung von unternehmensnahen Dienstleistungen in einem Gewerbepark im Vorderwald erfolgen.

**Strategie 2: Unterstützung von Betriebsübernehmern und -gründern**

Betriebsübernahmen und Existenzgründungen sind die häufigste Form betrieblicher Entwicklungsvorhaben im Fördergebiet. Um diese besser zu unterstützen, sind neben einem verbesserten Zugang zu Information und Beratung vor allem gewidmete und infrastrukturell gut erschlossene Betriebsflächen erforderlich. Diese müssen in erster Linie durch eine vorausschauende kommunale Bodenpolitik gesichert werden, für einige wenige Betriebe könne sie auch im künftigen Gewerbepark bereitgestellt werden. Geregelt und durch ein Paket an Dienstleistungen effizient unterstützte Betriebsübernahmen spielen eine wichtige Rolle bei der Sicherung der bestehenden Betriebsstruktur und der Nahversorgung, insbesondere in den periphersten Regionsteilen.

**Strategie 3: Kooperation für Markterschließung und Produktentwicklung**

Um den bestehenden Schwächen bei Produktentwicklung und Marktpräsenz - auch über Branchengrenzen hinweg - entgegenzuwirken, gilt es die isolierte kleinbetriebliche Arbeitsweise zu überwinden. Dazu sind zumindest am Beginn Bewußtseinsbildung und kooperationsfördernden Aktivitäten erforderlich, bevor ein Ausmaß an Kooperation erreicht werden kann, das nennenswerte Erfolge bei Markterschließung, überbetriebliche Produktentwicklung und Nutzung von Synergieeffekten erwarten läßt.

**Strategie 4: Know-how- und Qualifizierungsoffensive**

Für die fehlende technisch/organisatorische Innovation in den regionalen KMU sind aber auch know-how-Defizite bei Unternehmern und Mitarbeitern verantwortlich. Diese lassen sich zwar zum Teil durch einen verbesserten Zugang zu Information und Beratung beheben, erfordern aber in einem erheblichen Ausmaß flankierende Qualifizierungsmaßnahmen. Um den beträchtlichen Arbeitsplatzproblemen für Frauen zu begegnen, sollte auf deren spezifische Probleme beim Zugang zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten besonderes Augenmerk gelegt werden. Und nicht zuletzt gilt es, die mit den modernen Kommunikationstechnologien verbundenen Chancen frühzeitig wahrzunehmen.

## **2.3. Förderschwerpunkte (Prioritäten)**

Ausgehend von den gewählten und oben erwähnten Leitlinien und Entwicklungsstrategien wurden für den Zeitraum 1995 - 1999 folgende Förderschwerpunkte ausgewählt, die der Ausarbeitung des Operationellen Programms zugrundegelegt wurden.

### **1. Entwicklung des ländlichen Raumes und Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft**

Die Entwicklung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes ist oberste Priorität für den Programmzeitraum im Fördergebiet. Dabei gilt es, auf vorhandenen Stärken aufzubauen. Schwächen zu verringern und auf die mit dem EU-Beitritt verbundenen neuen Rahmenbedingungen (Chancen und Gefahren) zu reagieren. Dies erfordert Maßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes bedarf einerseits einer Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dazu sind neben einer flächendeckenden Landwirtschaft auch weitere umweltorientierte Maßnahmen erforderlich (ökologischen Dienstleistungen der Landwirtschaft, vermehrte (Schutz)waldpflege etc.). Andererseits sollen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Charakteristika und Besonderheiten des Fördergebietes möglichst erhalten bleiben. Die Palette der dafür vorgesehenen Maßnahmen reicht von der Alpentwicklung inkl. bauliche und infrastrukturelle Investitionen über die Erhaltung und Förderung der Dörfer und der Gemeindeentwicklung.

Eine flächendeckende Landwirtschaft kann nur erhalten werden, wenn neue Einkommensmöglichkeiten aus dem Zu- und Nebenerwerb sowie durch die Entwicklung neuer Erwerbskombinationen erschlossen werden. Um ausreichende Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft selbst zu erzielen, sind eine möglichst hohe Wertschöpfung, unter anderem durch eine Kooperation mit der Tourismuswirtschaft sowie verstärkte Bemühungen in Bezug auf Vermarktung, Qualitätssteigerung und Produktentwicklung erforderlich. Dabei sollen vorrangig die im Abschnitt 2.2.2 dargelegten Entwicklungsstrategien für die Land- und Forstwirtschaft verfolgt werden.

### **2. Förderung der Tourismusentwicklung**

Um der nach wie vor wachsenden Bevölkerung des Fördergebietes zusätzliche Arbeitsplätze bieten und dem verstärkten Trend zum Auspendeln entgegenwirken zu können, ist eine Diversifizierung der Erwerbsgrundlagen in qualitativer und quantitativer Hinsicht unerlässlich. Dazu eignet sich in erster Linie der Tourismus, bei dem im Fördergebiet gute Profilierungs- und Entwicklungschancen auf Basis der Kulturlandschaft und Umweltqualität bestehen. Die dafür ausgewählten Entwicklungsstrategien sind sowohl qualitäts- als auch umweltorientiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf soft-ware Maßnahmen (Marketing, Planung, Organisation), Innovationen bei Angeboten und Betrieben sowie in Umweltverbesserungen. Auf eine verbesserte Kooperation zwischen Tourismus und Landwirtschaft wird ebenfalls großer Wert gelegt.

### 3. Entwicklung der Klein- und Mittelunternehmen

Die zweite wichtige Diversifizierungschance der regionalen Wirtschaft besteht bei den KMU. Ähnlich wie im Tourismus sind auch die für diesen Bereich gewählten Entwicklungsstrategien qualitäts- und umweltorientiert. Die Modernisierung der KMU hinsichtlich Produkte, Verfahren und Umweltverhalten steht bei den Maßnahmen klar im Vordergrund. Daneben gilt es, überbetriebliche Kooperationen von KMU insbesondere für Markterschließung und Produktentwicklung zu forcieren.

Ein besonderes Anliegen ist die Sicherung der Nahversorgung und der Betriebsstruktur in den besonders benachteiligten Außenlagen. Angestrebt ist auch eine Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen, für die spezielle Unterstützungen beim Zugang zu Qualifikation und Erwerbsmöglichkeiten vorgesehen sind. Nicht zuletzt gilt es auch die mit den modernen Kommunikationstechnologien verbundenen Arbeitsplatzchancen etwa in Form der Telearbeit frühzeitig zu nutzen.

Das dem Vorarlberger Ziel 5b-Programm zugrunde liegende Entwicklungsleitbild setzt auf eine intensive Nutzung der vorhandenen Stärken, Chancen, Synergien und regionseigenen Potentiale. Die erfolgreiche Umsetzung des Programms hängt daher ganz entscheidend davon ab, inwieweit es gelingt, diese endogenen Entwicklungspotentiale optimal auszuschöpfen. Dazu sind einerseits ausreichend Ressourcen für die Projektentwicklung, und andererseits eine regelmäßige Einbindung der lokalen Akteure in die Programmumsetzung erforderlich. Diese soll primär über regionale Entwicklungsorganisationen (Regionalplanungsgemeinschaften) erfolgen.

### 4. Entwicklung der Humanressourcen

Das Ausbildungsniveau der Bevölkerung des Fördergebiets ist zwar vergleichsweise gut, dennoch bestehen eine Reihe von Qualifikationsdefizite und auch Lücken im Aus- und Weiterbildungssystem. Zudem erfordert die Umsetzung des Ziel 5b-Programmes selbst eine Reihe von flankierenden Qualifizierungsmaßnahmen und eine Stärkung des fachlichen, organisatorischen und persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen. Dafür müssen aber zum Teil noch verbesserte fachliche und auch organisatorische Grundlagen geschaffen werden. Ein besonderes Augenmerk ist bei all diesen Aspekten und Maßnahmen auf die spezifischen Probleme und Zugangsbarrieren von Frauen zu legen.

Diese Prioritäten werden durch die Maßnahmen des Operationellen Programms konkret umgesetzt. Für die Gliederung des Operationellen Programms und die Ausarbeitung der Finanztafeln wurden (fondseigene) Unterprogramme auf Basis der oben genannten Prioritäten definiert:

Priorität 1 - Unterprogramm 1: Land- und Forstwirtschaft und Ländlicher Raum

Priorität 2 - Unterprogramm 2: Tourismus

Priorität 3 - Unterprogramm 3: Klein- und Mittelunternehmen (KMU)

Priorität 4 - Unterprogramm 4: Humanressourcen

Die mit der Realisierung der oben genannten Prioritäten in der Programmperiode angestrebten strategischen Ziele samt Indikatoren für die erwarteten Wirkungen sind in der Beschreibung der einzelnen Unterprogramme enthalten.

---

## **2.4 Antrag auf Zuschuß aus den Strukturfonds (Finanztabellen)**

Aus den Strukturfonds wird ein Zuschuß in der in den nachfolgenden Finanztabellen angegebenen Höhe beantragt.

**Tabelle 1: Finanzierung nach Unterprogrammen**

**Tabelle 2: Finanzierung des Unterprogrammes 1 Land- und Forstwirtschaft**

**Tabelle 3: Finanzierung des Unterprogrammes 2 Tourismus**

**Tabelle 4: Finanzierung des Unterprogrammes 3 KMU**

**Tabelle 5: Finanzierung des Unterprogrammes 4 Humanressourcen**

**Tabelle 6: Finanzierung nach Jahren 1995 - 1999**

**EPPD Vorarlberg Ziel 5b - FINANZTABELLE gegliedert nach Unterprogrammen und Maßnahmen (in Mio ECU)**

Unterprogramme (UP) Maßnahme (M)	GESAMT- KOSTEN (GK)	öffentliche Ausgaben (ö.A.)							nationale Ausgaben (n.A.)						Private Ausgaben			
		Summe		Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Bet.		Bund		Land		Andere					
		öff. Ausg.	GK %	Summe	ö.A. %	EFRE	EAGFL	ESF	Summe	ö.A. %	Summe	n.A. %	Summe	n.A. %	Summe	n.A. %	Summe	GK %
<b>JP1: Land - und Forstwirtschaft</b>	<b>16,296</b>	<b>8,763</b>	<b>53,77%</b>	<b>3,067</b>	<b>35,00%</b>		<b>3,067</b>		<b>5,696</b>	<b>65,00%</b>	<b>2,961</b>	<b>51,99%</b>	<b>2,735</b>	<b>48,01%</b>			<b>7,533</b>	<b>46,23%</b>
11: Neue Erwerbalkombinationen	1,111	0,556	50,00%	0,194	35,00%		0,194		0,361	65,00%	0,217	60,00%	0,144	40,00%			0,556	50,00%
12: Veredelung und Vermarktung	6,666	3,333	50,00%	1,167	35,00%		1,167		2,167	65,00%	1,300	60,00%	0,867	40,00%			3,333	49,99%
13: Alpentwicklung	3,704	2,563	69,20%	0,897	35,00%		0,897		1,666	65,00%	1,000	60,00%	0,666	40,00%			1,141	30,80%
14: Biomasse, nachwachsende Rohstoffe	1,037	0,519	50,00%	0,181	35,00%		0,181		0,337	65,00%	0,202	60,00%	0,135	40,00%			0,519	50,00%
15: Kooperation mit dem Tourismus	0,667	0,333	50,00%	0,117	35,00%		0,117		0,217	65,00%	0,130	60,00%	0,087	40,00%			0,333	50,00%
16: Gemeindeentwicklung	2,593	1,170	45,14%	0,410	35,00%		0,410		0,761	65,00%	0,000	0,00%	0,761	100,00%			1,422	54,86%
17: Qualifizierung	0,370	0,185	50,00%	0,065	35,00%		0,065		0,120	65,00%	0,072	60,00%	0,048	40,00%			0,185	50,00%
18: Technische Hilfe	0,148	0,104	70,00%	0,036	35,00%		0,036		0,067	65,00%	0,040	60,00%	0,027	40,00%			0,044	30,00%
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>16,296</b>	<b>8,763</b>	<b>53,77%</b>	<b>3,067</b>	<b>35,00%</b>		<b>3,067</b>		<b>5,696</b>	<b>65,00%</b>	<b>2,961</b>	<b>51,99%</b>	<b>2,735</b>	<b>48,01%</b>			<b>7,533</b>	<b>46,23%</b>
Fondsanteil in %							100,00%											

## EPPD Vorarlberg Ziel 5b - FINANZTABELLE gegliedert nach Unterprogrammen und Maßnahmen (in Mio ECU)

Unterprogramme (UP) Maßnahme (M)	GESAMT- KOSTEN (GK)	öffentliche Ausgaben (ö.A.)							NATIONALE AUSGABEN (n.A.)						Private Ausgaben			
		Summe			Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Bet.		Bund		Land		Andere		Summe	GK %
		öff. Ausg.	GK %	Summe	ö.A. %	EFRE	EAGFL	ESF	Summe	ö.A. %	Summe	n.A. %	Summe	n.A. %	Summe	n.A. %		
UP2: Tourismus	22,742	3,690	16,23%	1,845	50,00%	1,845			1,845	50,00%	1,021	55,34%	0,824	44,66%			19,052	83,77%
Maßnahme 1: Tourismsoffensive	22,742	3,690	16,23%	1,845	50,00%	1,845			1,845	50,00%	1,021	55,34%	0,824	44,66%			19,052	83,77%
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>22,742</b>	<b>3,690</b>	<b>16,23%</b>	<b>1,845</b>	<b>50,00%</b>	<b>1,845</b>			<b>1,845</b>	<b>50,00%</b>	<b>1,021</b>	<b>55,34%</b>	<b>0,824</b>	<b>44,66%</b>			<b>19,052</b>	<b>83,77%</b>
Fondsanteil in %						100,00%												

EPPD Vorarlberg Ziel 5b - FINANZTABELLE gegliedert nach Unterprogrammen und Maßnahmen (in Mio ECU)

Unterprogramme (UP) Maßnahme (M)	GESAMT- KOSTEN (GK)	Öffentliche Ausgaben (ö.A.)							NATIONALE AUSGABEN (n.A.)						Private			
		Summe		Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Bet.		Bund		Land		Andere		Ausgaben			
		öfl. Ausg.	GK %	Summe	ö.A. %	EFRE	EAGFL	ESF	Summe	ö.A. %	Summe	n.A. %	Summe	n.A. %	Summe	n.A. %	Summe	GK %
UP3: KMU	17,046	2,546	14,94%	1,273	50,00%	1,273			1,273	50,00%	0,326	25,61%	0,925	72,66%	0,022	1,73%	14,500	85,06%
M1: KMU	16,370	2,012	12,29%	1,006	50,00%	1,006			1,006	50,00%	0,170	16,90%	0,836	83,10%			14,358	87,71%
M2: Techn.Hilfe u. Reg. Entwicklungsorgan.	0,676	0,534	78,99%	0,267	50,00%	0,267			0,267	50,00%	0,156	58,43%	0,089	33,33%	0,022	8,24%	0,142	21,01%
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>17,046</b>	<b>2,546</b>	<b>14,94%</b>	<b>1,273</b>	<b>50,00%</b>	<b>1,273</b>			<b>1,273</b>	<b>50,00%</b>	<b>0,326</b>	<b>25,61%</b>	<b>0,925</b>	<b>72,66%</b>	<b>0,022</b>	<b>1,73%</b>	<b>14,500</b>	<b>85,06%</b>
Fondsanteil in %						100,00%												

## Teil 3      **Operationelles Programm**

### **Grundsätze und Gliederung**

Das folgende Operationelle Programm mit seinen 4 Unterprogrammen und insgesamt 14 Maßnahmen wurde auf Grundlage der vorangegangenen Situationsanalyse und der oben erwähnten Leitbilder, Entwicklungsstrategien und Prioritätsachsen erstellt.

Entwicklungen aus gesamtheitlicher Sichtweise und Innovation waren die maßgeblichen Leitlinien, die bei der Erstellung zu Grunde gelegt wurden:

Das vorliegende Programm konzentriert sich hauptsächlich auf die Realisierung wichtiger Innovationen und die Beseitigung der wesentlichsten Engpässe und Entwicklungsschwächen. Aufgrund regionaler Notwendigkeiten und der beschränkten finanziellen Mittel ist das Programm eher softwareorientiert und kann kostenmäßig betrachtet hauptsächlich kleinere und mittlere Projekte unterstützen. Durch diese integrierte und innovative Ausrichtung kann das aus nationalen und EU-Mitteln gemeinsam zu finanzierende Programm eine positive Impulswirkung für die Förderregion erfüllen und dort eine Palette exemplarischer und zukunftsorientierter Initiativen unterstützen und fördern.

Mit dem Vorarlberger Ziel 5b-Programm wird neben der Erhaltung der Arbeitsplatzsituation auch die Schaffung von ca. 100 bis 200 neuen Arbeitsplätzen angestrebt.

Wichtig bleibt festzuhalten, daß Großprojekte, Impulsinvestitionen, Breitenförderungen zur Qualitätssteigerung und Investitionen in die technische und soziale Infrastruktur notwendige Elemente einer regionalen Entwicklung darstellen und weiterhin gefördert werden müssen.

Der komplexe Charakter des Programms wird im Kapitel 2.3 dargestellt, wo der Zusammenhang der einzelnen Maßnahmen und der festgelegten Förderschwerpunkte aufgezeigt wird. Außerdem wird bei den Unterprogrammen auf die Beiträge der einzelnen Maßnahmen zur Zielerreichung und bei jeder Maßnahmenbeschreibung auf die Auswirkungen auf andere Maßnahmen und Entwicklungsbereiche hingewiesen.

Die Maßnahmen wurden zu fondsreinen Unterprogrammen gebündelt, d.h. daß sämtliche Maßnahmen dem jeweils ko-finanzierenden EU-Strukturfonds zugeordnet und in einem einzigen Unterprogramm zusammengefaßt wurden, und zwar unabhängig von der administrativen oder förderrechtlichen Zuständigkeit auf Bundes- oder Landesebene.

Eine schematische Darstellung der Gliederung des Programms in Unterprogramme (samt EU-Strukturfonds) und Maßnahmen ist in der nachfolgenden Programmstruktur enthalten.

### 3.1 Unterprogramm 1: Land- und Forstwirtschaft

***Oberziel:***

**Erhaltung einer flächendeckenden, produzierenden und funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft, die in der Lage ist, über zufriedenstellende Einkommenskombinationen die Existenz der bäuerlichen Familienbetriebe zu gewährleisten**

***Strategische Ziele***

Z 1: Erhaltung und Ausweitung der regionalen Weiterverarbeitung und Wertschöpfung bei Milch, Fleisch und Holz

Z 2: Aufbau regionaler Qualitätsmarken und leistungsfähiger Vermarktungsstrukturen

Z 3: Förderung von unternehmerischem Handeln und der Entwicklung innovativer Produkte

Z 4: Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in Produktion und Verarbeitung durch Kostenminimierungen und Kooperationen

Z 5: Verstärkte Kooperation mit der Tourismuswirtschaft

Z 6: Sicherung und Schaffung von landwirtschaftsgerechten Erwerbskombinationen

Z 7: Abgeltung der Leistungen für Landschaftspflege und Infrastruktur

## Begründung für den Maßnahmenmix

Zur Erreichung der oben erwähnten Ziele sind für das Unterprogramm 1 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- M1: Verbesserung der Einkommenssituation durch neue Erwerbsskombinationen zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Strukturdichte
- M2: Veredelung und regionale Vermarktung: Kooperation mit Gastronomie und Gewerbe
- M3: Alpentwicklung
- M4: Biomasse, nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energie
- M5: Kooperation mit dem Tourismus
- M6: Gemeindeentwicklung
- M7: Qualifizierung
- M8: Technische Hilfe

Die Auswahl und Dotierung dieser Maßnahmen beruhen auf folgenden strategischen Überlegungen (detailliertere Begründungen bei den jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen):

- \* Im Vordergrund steht die *Profilierung als Käseland* und in diesem Zusammenhang die Sicherung bzw. Neustrukturierung des dafür erforderlichen Milchproduktions- und verarbeitungssektors. Dazu dienen v.a. die Maßnahmen 2 und 3, mit denen einerseits auf zentralen Stärken (hoher Verarbeitungsgrad, hohe Produktqualität durch Kleinsennereien) aufgebaut, aber auch wichtige Schwächen (Mängel in der Vermarktung und Verarbeitungsstruktur, unzureichende Wettbewerbsfähigkeit, Kostenschere der Dreistufenwirtschaft) behoben werden sollen. Insbesondere soll dadurch der aktuellen Gefährdung infolge des Preisverfalls bei Milch und Käse nach dem EU-Beitritt entgegenwirkt und bestehende Chancen (Entwicklung neuer Produkte, Aufbau regionaler Qualitätsmarken, Kooperation mit Tourismus) gezielt wahrgenommen werden.
- \* Neben diesen Verbesserungen im Milchsektor soll auch in den beiden anderen Hauptproduktionsbereichen Fleisch und Holz die wertschöpfungsintensive regionale Verarbeitung erhalten bzw. ausgebaut werden: Einerseits durch die *Umstrukturierung der Viehwirtschaft auf den regionalen Bedarf* (Maßnahme 2 ) und andererseits durch die *verstärkte Nutzung von Restholz* (Maßnahme 4). Dadurch können vorhandene Stärken (hoher Verarbeitungsgrad, Standortgunst) genutzt und bestehende Chancen (Intensivierung der Kooperation mit Tourismus, qualitative Ausweitung der extensiven Fleischviehhaltung, Nutzung der Biomasse) ausgebaut werden.
- \* Zur Sicherung einer flächendeckenden und funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft sind aber zusätzlich *neue Erwerbsmöglichkeiten* zu erschließen (Maßnahmen 1 und 4) und die *landwirtschaftlichen Gemeinschaften* zu stärken: Dadurch soll zentralen Schwächen und Gefahren begegnet, (geringe Einkommen, ungünstige sozio-ökonomische Struktur) und die Stärke der überbetrieblichen Kooperationsformen genutzt werden.

## Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung des Unterprogramms

<b>Maßnahme</b> <b>Unterprogrammziele</b>	M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7
Erhaltung und Ausweitung der regionalen Weiterverarbeitung und Wertschöpfung bei Milch, Fleisch und Holz	3	5	3	4	4	2	4
Aufbau regionaler Qualitätsmarken und leistungsfähiger Vermarktungsstrukturen	0	5	4	2	2	2	3
Sicherung und Schaffung von landwirtschaftsgerechten Erwerbskombinationen	5	3	3	5	5	1	5
Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in Produktion und Verarbeitung durch Kostenminimierung und Kooperation	0	4	4	2	4	4	4
Verstärkte Kooperation mit der Tourismuswirtschaft	0	4	4	0	5	3	4
Förderung von unternehmerischem Handeln und der Entwicklung innovativer Produkte	4	5	3	0	3	4	5
Abgeltung der natürlichen Benachteiligungen und der Leistungen für die Landschaftspflege	4	0	3	0	0	2	0
<b>Gesamt</b>	16	26	24	13	23	17	25

Bewertung: 0 = nicht wirksam  
 1 = sehr gering  
 2 = gering  
 3 = mittel  
 4 = hoch  
 5 = sehr hoch

## Nationale Beihilferegulungen:

Für die Kofinanzierung der Maßnahmen dieses Unterprogrammes kommen die folgenden Bundes- und Landesförderungen in Frage. Die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen relevanten Richtlinien werden bei den Maßnahmenbeschreibungen angeführt.

1. Güterwegrichtlinien der Vorarlberger Landesregierung - Beschluß vom 26.4.1994
2. Forstwirtschaftsförderung  
Richtlinie des BMfLF vom Februar 1988 (Z1.51.820/01-A3/88)
3. Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Beiträgen für forstliche Maßnahmen - vom 26.4.1994 - Fonds zur Rettung des Waldes
4. Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung vom 3.3.1992 zur Förderung von Gemeindeentwicklungsplanungen und Fachplanungen aus Bedarfszuweisungen - § 10 Abs. 1 FAG 1989
5. Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994

Sparte 20 Innovation

Sparte 80 Verbesserung der Marktstruktur, Verarbeitung und Vermarktung:

Sparte 69 Energie aus Biomasse sowie and. Energiealternativen

Sparte 10 Landwirtschaftliche bauliche Investitionen

Sparte 40 Verkehrserschließung ländlicher Gebiete

Sparte 60 Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung

Sparte 70 Landtechnische Investitionen

6. Sonderrichtlinie für die Förderung von Sach- und Personalaufwand (Dienstleistungsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln für 1994:

Sparte Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung (2.12)

Sparte Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen  
Stimulierung der Nachfrage im In- und Ausland, Urlaub am Bauernhof (2.13)

Sparte Beratungswesen-Sachaufwand (2.2)

Sparte Bildungswesen (2.3)

Sparte Innovationen (2.5)

Sparte Landtechn. Maßnahmen (2.7)

7. Richtlinie für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln, BMLF, Zahl: 51.820/01 - VA 3/95, Wien, 28.März 1995

8. Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Dörfern in "sozio-kulturellem" Sinn und von Investitionen in Schlüsseleinrichtungen
9. Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen bei Flurbereinigungsverfahren
10. Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung von Biomasse zu energetischen Zwecken, gültig ab 1.3.1995

**Notifizierung:**

Die Richtlinien 1,2,3,4,5,6 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 23.12.1994 beim Generalsekretariat der Kommission zum Zweck der Notifizierung eingereicht.

Die Richtlinie 7 wurde bereits von der Kommission genehmigt

Die Richtlinien 8 und 9 sind in Vorbereitung und werden nachgereicht werden.

**Geltungsbereich:**

Falls in den Maßnahmenbeschreibungen nichts anderes ausgeführt wird, gelten die Maßnahmen für das gesamte Ziel 5b-Gebiet und für den Zeitraum 1995 - 1999.

**Anmerkung:**

zu den Sonderrichtlinien für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994 (IRL)  
und zu den  
Sonderrichtlinien für die Förderung von Sach- und Personalaufwand in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994 (DLRL).

Die Fassungen von 1995 der obgenannten Richtlinien befinden sich derzeit im Notifizierungsverfahren.

## Ex - ante Evaluierung

Durch die Umsetzung der in diesem Unterprogramm vorgesehenen Maßnahmen und unter Zugrundelegung der in der nachfolgenden Finanztafel vorgesehenen Mittel, sollen im Programmzeitraum die vorhin erwähnten strategischen Ziele erreicht werden.

Die sozio-ökonomischen Auswirkungen werden auf Ebene des Unterprogrammes 1 .Land- und Forstwirtschaft. angegeben. Es ist anzumerken, daß die im folgenden angegebenen Wirkungsindikatoren teilweise auf mehrere Punkte der .strategischen Ziele. anwendbar sind.

Strategisches Ziel	Wirkungsindikatoren	Wirkung/Quantifizierung
1. Erhaltung und Ausweitung der regionalen Weiterverarbeitung und Wertschöpfung bei Milch, Fleisch und Holz	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Entwicklung der Standarddeckungsbeiträge bei den Buchführungsbetrieben (Milch, Fleisch, Zucht)</li> <li>* Einkommensrechnung der Milchbetriebe verglichen mit Vorperiode</li> <li>* Umsatz- und Gewinnentwicklung der Verarbeitungsbetriebe (vor allem Sennereien)</li> <li>* Arbeitsplatzangebot auf dem Sektor der Verarbeitung und Vermarktung in der Region</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Verbesserung der Standarddeckungsbeiträge um 10 - 15%, verglichen mit dem Niveau zu Beginn 1995,</li> <li>* Steigerung des Milchentgelts durch marktgerechtere Produktion und dadurch höhere Erlöse bis zu 35%,</li> <li>* Beibehaltung des Standes von 1994/95 trotz Rationalisierungsmaßnahmen</li> </ul>
2. Aufbau regionaler Qualitätsmarken und leistungsfähiger Vermarktungsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Anteil (% - Satz) der mit Qualitäts- bzw. Gütesiegeln abgesetzten Produktion bei Milch (Produkten) und Fleisch im Jahresvergleich gemessen an der Gesamtproduktion,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Steigerung des Anteils an Qualitätsprodukten hoher und höchster Qualität um bis zu 30%,</li> </ul>
3. Förderung von unternehmerischem Handeln und der Entwicklung innovativer Produkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Entwicklung der Produktpreise ab Betrieb für Erzeugnisse mit Gütezeichen oder garantierten Qualitätsstandards</li> <li>* Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens pro Vollarbeitskraft (VAK)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Erzielung höherer Preise für Spezialprodukte durch Definition von Qualitätsstandards, deren transparente Überwachung und professionelle Vermarktung - Steigerungseffekt bis zu 20%</li> <li>* jährliche zumindest leichte Steigerung des landwirtschaftlichen Einkommens (aus der Produktion), wesentliche Steigerung des Gesamteinkommens durch Erschließung von Marktnischen</li> </ul>
4. Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in Produktion und Verarbeitung durch Kostenminimierung und Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Anteil der einzelnen Produkt- und Qualitätsklassen an der Gesamtproduktion</li> <li>* Entwicklung bei den Produktpreisen im Jahresvergleich</li> <li>* Verarbeitungsaufwand pro Kilogramm verarbeiteter Milch bzw. pro Kilogramm produziertem Käse in Sennereien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Steigerung der Erzeugung von Qualitätsprodukten auf hohem und höchstem Niveau</li> <li>* Erzeugung von marktkonformen Produkten in erweiterten Produktpaletten</li> <li>* Rationalisierungseffekte durch stabile, strukturell abgesicherte Kooperationen, Steigerung von Auslastung und Produktivität um</li> </ul>

		10 - 15%
5. Verstärkte Kooperation mit der Tourismuswirtschaft	* Einkommensanteil aus der Kooperation mit der Tourismuswirtschaft oder Gästebeherbergung am Gesamteinkommen	* Steigerung des Anteils am Gesamteinkommen um bis zu 20%
6. Sicherung und Schaffung von landwirtschaftsgerechten Erwerbskombinationen	* Zahl der aufgelassenen Betriebe	* Stabilisierung der jährlichen Betriebsaufgaben auf möglichst niedrigem Niveau, besonders in jenen Fällen, wo die ungünstige Einkommenssituation für eine Betriebsaufgabe maßgeblich ist
7. Abgeltung der Leistungen für Landschaftspflege und Infrastruktur	* Einkommensanteil am Gesamteinkommen, der durch die Erbringung von Dienstleistungen oder durch Maschinenring - Tätigkeit erzielt wird	* Steigerung des Anteils am Gesamteinkommen um bis zu 20%

Die quantitativen Zielbeschreibungen (physischen Indikatoren) werden bei den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen angegeben.

## Auswirkungen auf die Umwelt

Im Rahmen der Beurteilung der Umweltauswirkungen wird nur auf jene Maßnahmen eingegangen, die umweltrelevante Auswirkungen aufweisen. Die umweltrelevanten Maßnahmen, die im Rahmen der Unterprogramme angeführt werden, haben den Charakter von Maßnahmenpaketen und weisen noch einen geringen Detaillierungsgrad auf. Eine detaillierte Prüfung der Umweltauswirkungen ist erst nach Vorlage von konkreten Projekten möglich, wobei die relevanten Prüfungsverfahren und insbesondere die dort vorgesehene Einbeziehung der Umweltbehörden nachfolgend ausgeführt werden. Im Einheitlichen Dokument der Programmplanung wird jedoch generell der Erhaltung und Verbesserung der Umweltsituation ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Im Unterprogramm Land- und Forstwirtschaft ist als erste Maßnahme die Verbesserung der Einkommenssituation durch neue Erwerbsskombinationen angeführt. Grundsätzlich ist dies eine relativ wichtige Maßnahme dafür, daß in der Region eine landwirtschaftliche Nutzung und damit die Erhaltung der Kulturlandschaft gewährleistet werden kann. Die landwirtschaftliche Nutzung des Ziel 5b-Gebietes wird in Zukunft immer weniger über Vollerwerbsbetriebe möglich sein. Es ist daher besonders wichtig, daß in der Region günstige Zuerwerbsmöglichkeiten erschlossen werden, die das relativ geringe Einkommen aus der Landwirtschaft aufbessern.

Unter der Maßnahme 1, Teilmaßnahme 2, sind Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung der Kulturlandschaft und zur Pflege von ökologisch bedeutenden Flächen für den Naturschutz angeführt. Dieses Maßnahmenpaket hat grundsätzlich positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt im Ziel 5b-Gebiet. Im Vorarlberger Biotopinventar (vgl. S. 24 und 25) sind bereits jene Flächen ausgewiesen, die ökologisch bedeutend und gleichzeitig auf eine Pflege angewiesen sind. Bei der Durchführung von konkreten Programmen für die Abgeltung von landschaftspflegerischen Leistungen der Landwirtschaft können bereits bestehende Einrichtungen genutzt werden.

Unter der Teilmaßnahme 3 sind forstliche Maßnahmen angeführt. Die Waldbestände im Ziel 5b-Gebiet zeichnen sich durch einen sehr hohen Naturwert aus. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Wälder immer zurückhaltend und nachhaltig genutzt wurden. Die Naturnähe hängt also mit einer zurückhaltenden Nutzung zusammen. Konkrete Projekte im Rahmen des Unterprogrammes Land- und Forstwirtschaft könnten sich dann negativ auf die Umwelt auswirken, wenn die forstliche Nutzung intensiviert würde, oder wenn sich die Nutzung auf unzugängliche Extremlagen ausdehnen würde, die bisher nicht genutzt wurden. Solche negative Auswirkungen können dann vermieden werden, wenn Naturschutzfachleute von Anfang an in die Planungen von forstlichen Projekten mit einbezogen werden. Eine derartige Einbeziehung im Stadium der Projektplanung wird derzeit bereits amtsintern im Amt der Vorarlberger Landesregierung praktiziert. Soweit Einzelprojekte die wirtschaftliche Nutzung der Wälder betreffen, sind diese nach dem Forstgesetz bewilligungspflichtig. Im Rahmen dieser Bewilligungsverfahren werden auch die Umweltbehörden zu gutachterlichen Stellungnahmen beigezogen.

Unter der Maßnahme 3 ist die Alpwirtschaft angeführt. Die Alpwirtschaft ist im Ziel 5b-Gebiet eine der tragenden Säulen der Landwirtschaft. Ohne entsprechende Förderungen wären die meisten Alpen im Ziel 5b-Gebiet bereits aufgegeben worden. Finanzielle Förderungen der Alpwirtschaft können sich dann auf die Natur und Landschaft negativ auswirken, wenn die Förderungen zu einer intensiveren Bewirtschaftungsweise (z.B. zu hoher Viehbesatz) führen. Bei konkreten, umweltrelevanten Planungen werden Fachleute aus dem Bereich Ökologie eingebunden. Dadurch können eventuelle negative Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

Unter Teilmaßnahme 3 der 3. Maßnahme werden bauliche Investitionen für Sennereinzucht, Tierhaltung und touristische Nutzungen angeführt. Die Förderung von Investitionen für die touristische Nutzung von Almhütten ist dann kritisch zu beurteilen, wenn dadurch zusätzlich motorisierter Verkehr im Alpbereich hervorgerufen wird. Die touristische Nutzung sollte sich daher auf Vorsäßbetriebe beschränken. Baulichen Maßnahmen, die geeignet sind, die Landschaft zu beeinträchtigen, zu verunstalten und zu schädigen oder den Naturgenuß zu beeinträchtigen, unterliegen der Bewilligungspflicht nach dem Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz. In dieses Bewilligungsverfahren sind die Umweltbehörden sowie der Vorarlberger Landschaftsschutzanwalt einzubeziehen. Des weiteren unterliegen die Errichtung bzw. der Ausbau von Bauwerken der Bewilligungspflicht nach dem Baugesetz, wo ebenfalls Umweltbelange berücksichtigt werden.

Es scheint wichtig zu erwähnen, daß im Rahmen dieses Programmes der Neubau von Güterwegen nicht gefördert wird. Hinsichtlich der Teilmaßnahme 2 der Maßnahme 3 (Verkehrerschließung = Ausbau von bestehenden Güterwegen) finden die Güterwegrichtlinien der Vorarlberger Landesregierung vom April 1994 Anwendung, diese gewährleisten, daß Erschließungsmaßnahmen nur dergestalt getroffen werden, daß die Störung alpiner Ruheräume und Rückzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Die Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Abgeltung von Erschwernissen bei Alpen und Vor-/Maisäßen ohne Wegerschließung sind weiters ein Instrument um Verkehrerschließungen in sensiblen Bereichen hintanzuhalten.

Das Maßnahmenpaket Alpentwicklung bietet die Chance, eine wertvolle Kulturlandschaft zu erhalten. Dieser positiven Wirkung steht die Möglichkeit einer Übernutzung eines sehr natürlichen Gebirgsraumes gegenüber. Die Gefahr einer derartigen Übernutzung scheint jedoch mit den in diesem Programm geplanten Maßnahmen nicht gegeben.

Zur Maßnahme 4, der Förderung von Biomasse-Wärmeversorgungsanlagen und von Projekten zur regionalen Energieholzversorgung, ist festzustellen, daß die Neuanlage von sog. Energie-Wäldern ("Brennholz-Plantagen") kritisch zu beurteilen ist, da diese einen starken landschaftsbildlichen Eingriff darstellen. Es ist jedoch sichergestellt, daß die im Rahmen der geförderten Maßnahme verwertete Biomasse aus der forstwirtschaftlichen Nutzung der Wälder gewonnen wird und die Gefahr der Entstehung von Energie-Wäldern sohin nicht gegeben ist.

Unter Maßnahme 6 ist Gemeindeentwicklung angeführt. Gemeindeentwicklung ist u.a. auch eine Reaktion auf allzu dynamische Entwicklung in der Vergangenheit. Dem Planungsprinzip der Gemeindeentwicklung liegt die ganzheitliche Sicht der Dinge sowie vernetztes Denken zugrunde. Alle Planungen und Aktivitäten im Rahmen der Gemeindeentwicklung haben überwiegend positive Auswirkungen auf die Umwelt. Dies gilt auch für die Teilmaßnahme 4, Bodenreform, da entsprechend der Vorarlberger Praxis - im Gegensatz zu jener vor noch 10 Jahren - ökologischen Aspekten bereits im Planungsstadium Rechnung getragen wird. Des weiteren findet auf im Rahmen dieser Teilmaßnahme realisierte Projekte auch das Landschaftsschutzgesetz Anwendung. Im Rahmen dieser Bewilligungsverfahren wirken die Umweltbehörden mit. Die Erhaltungsmodelle für das ländliche Wegenetz stellen eine soft-ware-Maßnahme dar und beziehen sich zudem im Schwerpunkt auf den Dauersiedlungsraum, so daß die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht von vornherein negativ berührt werden.

## Unterprogramm 1 - Land- und Forstwirtschaft

**Maßnahme 1: Verbesserung der Einkommenssituation für landwirtschaftliche Betriebe durch Ausbau und Schaffung neuer Erwerbskombinationen**  
(vgl. Art. 5 lit. c 2. Spiegelstrich der Verordnung (EWG) Nr. 2085/93)

### Verantwortliche Dienststelle:

Abteilung Landwirtschaft (Va) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung;  
Landwirtschaftskammer Vorarlberg

### 1. Beschreibung:

**Teilmaßnahme 1: Erwerbskombinationen durch Dienstleistungen für Gemeinden, Genossenschaften, Erhaltungs- und Agrargemeinschaften**

Gemeinden und eine Reihe von Genossenschaften bzw. Erhaltungs- und/oder Agrargemeinschaften haben u.a. die Aufgabe zur Erhaltung vorhandener Infrastruktur (z.B.: Wege, Gerinne) und die Verpflichtung zur Organisation/Abwicklung öffentlicher Dienste. Dazu zählen zum Beispiel Wegerhaltung, Schneeräumung, Abfallwirtschaft usw.

Landwirte sollten in der Lage sein, oder in die Lage versetzt werden, Dienstleistungen für Gemeinden und/oder Genossenschaften zu erbringen, weil sie über notwendiges Basiswissen verfügen, im Umgang mit Maschinen und Geräten praktische Erfahrung haben und - innerhalb gewisser Grenzen - über ihre Arbeitszeit frei verfügen können.

Gefördert werden die Aufwendungen zur Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen, daß Landwirte als Dienstleister tätig werden können, zum Beispiel Projektentwicklung, Informationsverbund, Beratung und die Ausstattung mit der notwendigen Schlüsseltechnologie.

**Teilmaßnahme 2: Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung der Kulturlandschaft und zur Sicherung ökologisch bedeutsamer Flächen für den Naturschutz**

Kulturlandschaft(en) im Sinne der Teilmaßnahme 2 entstanden/entstehen durch die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. In vielen Fällen ist die traditionelle Bewirtschaftung ökologisch bedeutsamer Flächen Grundvoraussetzung für deren Erhaltung. Landwirte sind die Fachleute zur Flächenbewirtschaftung - verbunden mit Pflege von Kultur- und Naturlandschaft(en).

Gefördert werden die Aufwendungen zur Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen, daß Landwirte für nicht mehr selbst bewirtschaftende Grundeigentümer tätig werden können, z.B. Projektentwicklung, Informationsverbund, Beratung, Koordinierung der Grundeigentümer und die Ausstattung mit der notwendigen Schlüsseltechnologie.

**Teilmaßnahme 3: Forstwirtschaftliche Erwerbskombinationen**

Das Ziel 5b - Gebiet ist reich an Schutz- und Nutzwäldern. Der forstlichen Pflege kommt immer größere Bedeutung zu. Eine Reihe von Grundeigentümern ist jedoch weder mit erforderlichen

Maschinen ausgerüstet, noch verfügen sie über waldbauliches Wissen und die notwendige praktische Erfahrung.

Nutzung und Pflege können von qualifizierten Landwirten im nebenberuflichen Rahmen durchgeführt werden. Zu forstwirtschaftlichen Erwerbskombinationen zählen auch die Erhaltung vorhandener forstlicher Infrastruktur, z.B. von Forstwegen.

Gefördert werden die Aufwendungen zur Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen, daß Landwirte für nicht selbst bewirtschaftende Waldeigentümer tätig werden können, z.B., Informationsverbund, Beratung, Koordinierung der Grundeigentümer und die Ausstattung mit der notwendigen Schlüsseltechnologie.

## **2. Begründung:**

Eine möglichst flächendeckende Landwirtschaft wird nur gesichert sein, wenn auf den Betrieben ausreichend Einkommen erzielt wird. Neue Erwerbsmöglichkeiten, die im Rahmen der Bewirtschaftung eines Betriebes erzielt werden, müssen "traditionelle" außerlandwirtschaftliche Neben- und Zuerwerbe ergänzen, besser sogar an ihre Stelle treten.

Die Vorteile liegen vor allem in einer relativ freien Zeiteinteilung der Landwirte - angepaßt an die Erfordernisse des landwirtschaftlichen Betriebes -, in der besseren Ausnutzung des vorhandenen Maschinenparks auf Bauernhöfen und in dem Umstand, daß vor allem künftige Betriebsübernehmer bei "betriebsnahen" Neben- und Zuerwerben eng mit dem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden bleiben.

Die Kostenbelastung für die Erhaltung der Infrastruktur steigt. Bei Vernachlässigung vor allem des ländlichen Wegenetzes, sind im ganzjährig bewohnten Gebiet "Lebensadern" für die Menschen in peripheren Streulagen bedroht oder im Vorsäß- und Alpbereich die Bewirtschaftung und attraktive Wandermöglichkeiten gefährdet.

Bauern verfügen teilweise über passende Maschinen und Know-how, eine systematische Kooperation zwischen Gemeinden und Landwirten bietet sich an und muß aufgebaut werden, um stabile Nebeneinkommen zu sichern.

Die Pflege der Kultur- und Naturlandschaft ist Grundvoraussetzung für die Erhaltung der großen Vielfalt auf engstem Raum, diese Ästhetik von Raum und Landschaft ist das touristisch nutzbare Kapital; bei Vernachlässigung der Bewirtschaftung (sprich: Pflege) drohen Verbrachung und Verbuschung - die landschaftstypische Vielfältigkeit geht verloren, die touristische Attraktivität sinkt.

Zur langfristigen Sicherung funktionsfähiger Schutzwälder bedürfen diese verstärkter, fachgerechter Pflege und Bewirtschaftung.

## **3. Erwartete Wirkungen:**

Wesentlich mehr Landwirte mit Zugang zu "betriebsnahen" Zu- und Nebenerwerben durch Kooperation mit Gemeinden, Genossenschaften und Privatpersonen.

Indikatoren für die Wirkung der Maßnahme sind die Anzahl der Landwirte, die von den entwickelten Erwerbskombinationsmodellen profitieren, die Steigerung im Vergleich zu 1994 kann bis zu 50 % betragen.

#### **4. Auswirkungen auf andere Maßnahmen des Unterprogrammes:**

- \* Maßnahme 2: Schaffung von Beschäftigung bei Produktveredelung, Direktvermarktung und Gastronomiekoooperation.
- \* Maßnahme 3: Neben dem Produkt- und Dienstleistungsangebot der Alpwirtschaften ist die Schaffung und Instandhaltung der Infrastruktur dazu über Erwerbskombinationsprojekte sinnvoll.
- \* Maßnahme 4: Beschäftigung durch Forstpflge (Schutzwaldpflege) und Verwertung von anfallendem Restholz über Biomasseanlagen, zum Beispiel Hackschnitzelanlagen.
- \* Maßnahme 5: Schaffung von Erlebniseinrichtungen an Bauernhöfen zur Gästebetreuung
- \* Maßnahme 6: Durch Gemeindentwicklungsprojekte wird auch Bewußtsein und Sensibilität für den unmittelbaren Lebensraum angeregt, dies hat u.a. Auswirkungen auf die Nahversorgung mit heimischen Produkten, und die Anerkennung bäuerlicher Leistungen für die Allgemeinheit. Es entstehen direkte und indirekte Einkommenswirkungen.

#### **5. Nationale Beihilfenregelung/Förderungsrichtlinien:**

Sonderrichtlinie für die Förderung von Sach- und Personalaufwand (Dienstleistungsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994 - abgekürzt als DLRL.

##### **DLRL - 2.5, 2.7**

Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994 - abgekürzt als IRL.

##### **IRL - Sparten 10, 70**

Richtlinie für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln, BMLF, Zahl: 51.820/01 - VA 3/95, Wien, 28.März 1995

#### **6. Förderungsempfänger:**

Natürliche und juristische Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb auf eigenen Namen führen; Personenvereinigungen; Eigentümer und Bewirtschafter jener Grundflächen, die für den Biotopschutz besondere Bedeutung haben; Agrargemeinschaften; Forstbetriebe, die einen Waldaufseher beschäftigen; Waldeigentümer; Personen, die Holztransporte mit Pferden durchführen; Personen und Vereinigungen, die biologische Forstschutzmaßnahmen durchführen; Bringungsgemeinschaften; Jagdverfügungsberechtigte und Jagdnutzungsberechtigte.

**7. Maßnahmenkosten:**  
**Bezugsjahr 1995**

**Angaben in Mio ECU**

Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	EU - EAGFL		Bund		Land		Private	
			in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
1,1111	50	0,5556	0,1945	35	0,217	39,0	0,144	26,0	0,5556	50

## Unterprogramm 1 - Land- und Forstwirtschaft

**Maßnahme 2: Veredelung und regionale Vermarktung;  
Kooperation mit Gastronomie und Gewerbe**  
(vgl. Art. 5 lit. a und b der Verordnung (EWG) Nr. 2085/93)

### Verantwortliche Dienststelle:

Abteilung Landwirtschaft (Va) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung;  
Landwirtschaftskammer Vorarlberg

### Allgemeines:

Die Förderung der unter Maßnahme 2 angeführten Projekte erfolgt in klarer Abgrenzung zu Ziel 5a - Förderungen, unter Berücksichtigung der Standardklauseln (insbesondere der besonderen Bestimmungen für den EAGFL Abt. Ausrichtung.), der VO 866/90 und den dazu beschlossenen Auswahlkriterien, der VO 2328/91 (.Effizienzverordnung.), und den VO 2081 und 2082/92.

### 1. Beschreibung:

#### Teilmaßnahme 1: Entwicklung und Verbesserung der Sennereibetriebe

Im Ziel 5b - Gebiet befindet sich eine Reihe von mittleren und kleinen Sennereien, teilweise sind es Halbjahresbetriebe. Aus touristischer Sicht und im Hinblick auf den Aufbau regionaler Qualitätsmarken hat diese dezentrale Struktur durchaus Vorteile. Aus wirtschaftlicher Sicht ergeben sich - mehr oder weniger - gravierende Nachteile durch die Betriebsgrößen, die Anlieferungskosten für Milch, die Vermarktungsschwächen u.a. bedingt durch die fehlende oder zu geringe Produktpalette. Hinzu kommen steigende Hygieneanforderungen an die Betriebe.

Investiert werden muß in Sennereikonzepte, wo es um die Erarbeitung leistungsfähiger Strukturen für die Verarbeitung, die Diversifizierung des Angebotes, die Nutzung lokaler Märkte - speziell des touristischen - und die überregionale Vermarktung geht.

Für die Umsetzung erarbeiteter Konzepte sind Investitionen in die Verarbeitung, die Erreichung von Hygienestandards und die Direktvermarktung (Verkaufsräume, Präsentationsmöglichkeiten) notwendig (siehe dazu die vorangestellten .Allgemeinen Feststellungen.). Die Investitionen in "Soft - und Hardware" sind Grundvoraussetzung, daß in möglichst vielen Betrieben eine hochwertige Struktur erreicht werden kann .

#### Teilmaßnahme 2: Professionelle Vermarktungsorganisation zur Koordinierung der Marketingaktivitäten und der Vertriebsstrukturen

Der Vermarktung der im Ziel 5b - Gebiet produzierten hochwertigen Produkte kommt insgesamt überragende Bedeutung zu. Vermarktung ist umfassend zu sehen und muß deshalb eine Verbindung von Tourismus, Gastronomie, Handwerk und Landwirtschaft schaffen.

Die Initiativen "Landwirt-Gastwirt" und "Natur- und Leben Bregenzerwald" haben sich bereits gut entwickelt und in der Region etabliert. Es gilt jedoch diese und neue Vermarktungsbemühungen auf eine institutionelle Basis zu stellen, die Strukturen im Aufbau zu unterstützen und mit Know-how auszustatten.

Professionelles Marketing umfaßt daher beispielhaft folgende Bereiche:

*Kooperation und Koordination mit den Metzgereien zur Fleischvermarktung*

Die hochentwickelte gastronomische Kultur der Region bietet sich als Abnehmer von hochqualitativen Fleischwaren geradezu an, seien das nun Rind- und Schweinefleisch oder andere Fleischarten, wie Geflügel. Besondere Bedeutung hat die Kälbermast und verstärkt die Produkte aus extensiver Mutterkuhhaltung.

*Holzvermarktung*

Förderung von waldwirtschaftlichen Gemeinschaften bei der Vermarktung und Kooperation mit dem holzverarbeitenden Gewerbe, zum Beispiel bei der Forcierung der Weißtanne.

*Marketing insbesondere regionaler Qualitätsmarken*

Gefördert werden Marketingmaßnahmen für Qualitätsmarken und die dazugehörigen Kommunikationsmittel und -aufwendungen.

*Qualitätsfördernde Aktionen*

Darunter fallen bspw. die Durchführung von Prämierungen und Auszeichnungen (Sennereiprodukte), die Durchführung von Messen und verkaufsfördernden Aktionen, insbesondere auch als tourismusfördernde Erlebnisprogramme.

**Teilmaßnahme 3: Produktentwicklung und damit unmittelbar in Zusammenhang stehende Direktvermarktung**

Förderung von Produktentwicklung, Verarbeitungseinrichtungen und Vermarktung (siehe dazu Teilmaßnahme 2). Neben den regionstypischen Spezialitäten aus dem Sennereibereich sind noch viele Alternativen in kleineren Marktnischen möglich, etwa im Bereich der Imkerei, im Bereich der Obst- und Beerenverarbeitung sowie der Kräuterproduktion. Ebenfalls könnte Wollverarbeitung eine gewisse Rolle spielen.

**2. Begründung:**

Die Region zeichnet sich durch eine hohe Zahl von kleinen Sennereigenossenschaften aus, die die Hauptabnehmer der Milch sind und vielfach ausgezeichnete Qualitäten an Käse erzeugen, für die entsprechende Preise erzielt werden können. Der Bestand an Sennereien (wie auch von Metzgereien) ist jedoch gefährdet. Die Erhaltung dieser dezentralen Strukturen aber ist unbedingte Voraussetzung für regionale Qualitätsmarken, für regionale Vermarktung und für entsprechende Qualitätsprogramme.

In der Forstwirtschaft ergeben sich noch verstärkt wirtschaftliche Möglichkeiten durch nachfrageorientierteres Einschlagen und Verkauf, wobei die enge Kooperation mit dem hochentwickelten regionalen holzverarbeitenden Gewerbe sinnvoll und noch ausbaufähig ist. Besonders die hohe Holzbaukultur der Region (das typische, traditionelle Bregenzerwaldhaus, moderne Vorarlberger Holzbauarchitektur) ist ein wesentlicher Absatzmarkt für Holz, ein Beitrag zur regionalen Kultur und zur Förderung dieses ökologischen Baustoffs.

Die Kooperationsbemühungen zwischen Tourismus und Gastronomie sind durch Einbrüche gefährdet, solange nicht eine stabile Basis für diese Kooperation besteht und notwendige Ressourcen dafür bereitgestellt werden können.

Um ein ständig steigendes Qualitätsniveau der Produkte zu erreichen, wird ein konstruktiver innerer Wettbewerb z.B. in Form von Prämierungen angeregt. Dem Produktmarketing, dem Aufbau regionaler Qualitätsmarken, der Direktvermarktung und der Bearbeitung von Marktnischen werden überragende Bedeutung beigemessen.

### **3. Erwartete Wirkungen:**

Die Wirkungen der Maßnahme können an der Zahl der erfolgreich wirtschaftenden Sennereigenossenschaften, der gestiegenen Angebotsvielfalt an Sennereiprodukten, der konkret in Erscheinung tretenden regionalen Qualitätsmarken, der Zahl von Direktvermarktungseinrichtungen und der Hebung des Preisniveaus der Produkte gemessen werden.

Es ist damit zu rechnen, daß in etwa 30 Sennereien Aktivitäten im Sinne der Teilmaßnahme I gesetzt werden. 8 - 10 konkrete Initiativen zur umfassenden Verbreiterung der angebotenen Produktpalette scheinen realistisch zu sein. Es ist anzunehmen, daß etwa 20 Vermarktungsprojekte im Rahmen dieses Unterprogrammes unterstützt werden können, der Aufbau und die Weiterentwicklung professioneller Vermarktungsstrukturen wird scherpunktmäßig in 4 - 5 Fällen möglich sein. Es ist zu erwarten, daß die Erzeugung und Vermarktung neuer, innovativer Produkte in 8 - 10 Schwerpunktprojekten Unterstützung findet.

### **4. Auswirkungen auf andere Maßnahmen der Unterprogramme:**

- \* Maßnahme 3: Sennereispezialitäten aus der Alpwirtschaft
- \* Unterprogramm KMU: Profilierung einzelner Betriebe durch Angebote mit gehobener Qualität infolge der direkten Nähe zur agrarischen Urproduktion.
- \* Unterprogramm Tourismus: Profilierung der Gastronomiebetriebe mit der regionstypischen Küche.

### **5. Nationale Beihilfenregelung/Förderungsrichtlinien:**

Sonderrichtlinie für die Förderung von Sach- und Personalaufwand (Dienstleistungsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994 - abgekürzt als DLRL.

**DLRL - Sparte 2.5, .2.12, 2.13**

Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994 - abgekürzt als IRL.

**IRL - Sparte 10, 20, 60, 80**

Richtlinie für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln, BMLF, Zahl: 51.820/01 - VA 3/95, Wien, 28.März 1995

**6. Förderungsempfänger:**

Natürliche und juristische Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb auf eigenen Namen führen; im Bereich der Land- und/oder Forstwirtschaft tätige Personenvereinigungen; in Vorarlberg produzierende Sennereien; Praktikanten und Mitarbeiter in Sennereien;

**7. Maßnahmenkosten:**

Bezugsjahr 1995

Angaben in Mio ECU

			EU - EAGFL		Bund		Land		Private	
Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
6,667	50	3,333	1,167	35	1,30	39,0	0,867	26,0	3,333	50

## Unterprogramm 1 - Land- und Forstwirtschaft

### Maßnahme 3: **Alpentwicklung**

(vgl. Art. 5 lit. a, b und c 1. Spiegelstrich der Verordnung (EWG) Nr. 2085/93)

#### Verantwortliche Dienststelle:

Abteilung Alpwirtschaft und Siedlungswesen der Agrarbezirksbehörde

#### Allgemeines:

Die Förderung von Investitionen auf dem Gebiet der Verarbeitung erfolgt in klarer Abgrenzung zu Ziel 5a - Förderungen, unter Berücksichtigung der Standardklauseln (insbesondere der besonderen Bestimmungen für den EAGFL Abt. Ausrichtung.), der VO 866/90 und den dazu beschlossenen Auswahlkriterien, der VO 2328/91 (.Effizienzverordnung.), und den VO 2081 und 2082/92.

Bei den Alpen, die im Ziel 5b - Gebiet gelegen sind, handelt es sich überwiegend um Gemeinschaftsalpen. Dies ist deshalb bedeutsam, weil der gemeinschaftliche Ansatz insbesondere bei der Förderung von Investitionen gegeben ist.

#### 1. Beschreibung:

##### Teilmaßnahme 1: **Integrierte Planung und Konzipierung von Alpentwicklungsprojekten zur Erhaltung der alpinen Agrarstrukturen**

Zur Erhaltung der Alpstrukturen sind längerfristige Orientierungen zu schaffen, um Investitionen wirksamer treffen zu können. Dies kann durch Unterstützungen für Alpentwicklungsplanungen angeregt werden.

##### Teilmaßnahme 2: **Infrastrukturelle Erschließung der Alpen**

Die infrastrukturelle Erschließung ist beispielsweise in folgenden Bereichen bedeutsam:

- \* *Wasserversorgung*: Die Sicherung der Trinkwasserqualität, etwa für die Sennereien, ist im Hinblick auf den Anspruch an hohe Qualitätsproduktion und den gehobenen hygienischen Ansprüchen zu einem Problem geworden.
- \* *Verkehrerschließung*: Die längerfristige Erhaltung von Kuhalpen ohne ausreichende, für LKW befahrbare Zufahrt, ist unrealistisch.
- \* *Abwasser*: Schaffung ökologisch verträglicher Abwasserreinigungs-/entsorgungssysteme.
- \* *Elektrifizierungsmaßnahmen*: Dazu zählen Kleinwasserkraftwerke, Aggregate, Photovoltaikanlagen und Anschlüsse an das öffentliche Versorgungsnetz.

##### Teilmaßnahme 3: **Bauliche Investitionen für Sennereinutzung, Tierhaltung und touristische Nutzungen**

Durch diese Maßnahme sollen, womöglich auf der Basis integrierter Planungen, Investitionen für die Tierhaltung, die Verarbeitung der Milch, zur Verbesserung der Personalunterkünfte und für die touristische Nutzung gefördert werden. Eine Förderung investiver Maßnahmen erfolgt in

klarer Abgrenzung zu den unter Ziel 5a förderfähigen Maßnahmen. Es muß der kooperative Ansatz gewahrt werden, die Investitionen sind im Hinblick auf die insgesamt verfolgte Produktlinie und die Qualitätsoffensive notwendig und die Investitionen sind eindeutig strukturell wirksam.

Da das Arbeitskräftepotential aus der Landwirtschaft bzw. aus den Reihen der Alpeigentümer allein nicht mehr gegeben ist, ist für die Sicherung der Produktqualität und damit des wirtschaftlichen Erfolges die Ausbildung von "Einsteigern" in diese Berufe besonders wichtig. Gefördert werden Maßnahmen zur ausreichenden Rekrutierung und Qualifizierung von Alppersonal. Siehe dazu die Maßnahme 7, - Qualifizierung.

## **2. Begründung:**

Hohe Investitionserfordernisse und die teilweise komplizierten Besitz- und Rechtsverhältnisse auf Alpen erschweren Planungen und Investitionen. Die Priorität sollte bei der Förderung jener Alpen liegen, deren Bewirtschaftung längerfristig in hohem Maß gewährleistet ist und wo die Alpbewirtschaftung einen wesentlichen Einkommensteil ihrer Mitglieder ausmacht.

Für die hohe Qualität der Sennereiprodukte ist eine stabile, vor Umweltbeeinträchtigungen abgeschirmte, einwandfreie Wasserversorgung in jeder Alpsennerei notwendig. Bei Jungviehalpen in isolierten Lagen oberhalb der Waldgrenze erscheint der weitere Ausbau von Güterwegen nicht notwendig, zumal die Bewirtschaftungerschwernisse gemäß den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Abgeltung von Erschwernissen bei Alpen und Vorsäßen/Maisäßen ohne Wegerschließung gemildert werden.

## **3. Erwartete Wirkungen:**

Indikatoren für den Erfolg der Maßnahme sind die Zahl der strukturverbesserten Alpen, das heißt die Summe der Wasserversorgungsprojekte zur Qualitätssicherung des Trinkwassers, die Zahl der verbesserten Gebäude und Erschließungen, die Investitionen in Verarbeitung und touristische Vermarktung, auch die Zahl der in Bewirtschaftung gehaltenen Alpen.

Es kann davon ausgegangen werden, daß 5 umfassende Alpentwicklungsprojekte (Teilmaßnahme 1) und etwa 50 Maßnahmen im Sinne der Teilmaßnahmen 2 und 3 im Programmzeitraum verwirklicht werden können.

## **4. Auswirkungen auf andere Maßnahmen des Unterprogrammes:**

- \* Maßnahme 2: Verbesserung der Qualitätsproduktion aus der Alpbewirtschaftung
- \* Maßnahme 5: Schaffung touristischer Angebote

## **5. Nationale Beihilfenregelung/Förderungsrichtlinien:**

Sonderrichtlinie für die Förderung von Sach- und Personalaufwand (Dienstleistungsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994 - abgekürzt als DLRL.

**DLRL - 2.5**

Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994 - abgekürzt als IRL.

**IRL - Sparten 10,40**

## 6. Förderungsempfänger:

Natürliche und juristische Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb auf eigenen Namen führen; im Bereich der Land- und/oder Forstwirtschaft tätige Personenvereinigungen; Einzelne Interessenten; Interessensgemeinschaften aufgrund freier Vereinbarung; Zusammenschluß von Interessenten mit eigener Rechtspersönlichkeit

## 7. Maßnahmenkosten:

Bezugsjahr 1995

Angaben in Mio ECU

Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	EU - EAGFL		Bund		Land		Private	
			in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
3,704	69,20	2,563	0,897	35	1,000	39,0	0,666	26,0	1,141	30,80

## **Unterprogramm 1 - Land- und Forstwirtschaft**

### **Maßnahme 4: Biomasse, nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energie**

(vgl. Art. 5 lit. c 2. Spiegelstrich der Verordnung (EWG) Nr. 2085/93)

#### **Verantwortliche Dienststelle:**

Abteilung für allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

#### **1. Beschreibung:**

##### **Teilmaßnahme 1: Biomasse-Wärmeversorgungsanlagen**

Gefördert werden Beratung, Planung und Bau von Biomasse-Wärmeversorgungsprojekten sowie Marketingmaßnahmen zur Verbreiterung des Wissens über moderne Holzheiztechniken.

##### **Teilmaßnahme 2: Förderung von Projekten zur regionalen Energieholzversorgung**

Schaffung eines Absatzmarktes für den heimischen, erneuerbaren Energieträger Biomasse aus den Quellen Durchforstungsrückstände sowie Restholz aus Holzverarbeitenden Betrieben. Förderung des Aufbaus von Versorgungsorganisationen zur dezentralen, kontinuierlichen Belieferung von Biomasse - Wärmeversorgungsanlagen durch Landwirte. „Dezentrale Zwischenlagerung“ ermöglicht eine kontinuierliche Belieferung mit Brennstoffen aus Biomasse, wodurch die Lagerkapazitäten unmittelbar im Bereich der Feuerungsanlage kleiner gehalten werden können. Die Förderung umfaßt auch Investitionen in dezentrale Zwischenlager für Hackgut (zum Beispiel durch Adaptierung leerstehender Wirtschaftsgebäude) und in Schlüsseltechnologie.

#### **Begründung:**

Durch die großen Waldflächen, die Durchforstungsrückstände und den relativ bedeutenden Säge- und Holzverarbeitungssektor gibt es eine gute Rohstoffbasis. Durch die Schaffung eines Absatzmarktes soll die regionale Wertschöpfung verbessert werden.

#### **3. Erwartete Wirkungen:**

Indikatoren sind die Zahl der errichteten Anlagen, die Anzahl der von Versorgungsorganisationen belieferten "Kunden", die Energienutzung sowie die zusätzliche forstwirtschaftliche Wertschöpfung.

Es sollte möglich sein etwa 5 dezentrale Zwischenlager für Biomasse aus "landwirtschaftlicher" Produktion zu unterstützen und etwa 2 Biomasse-Wärmeversorgungsprojekte, an denen Landwirte als Energielieferanten beteiligt sind, im Rahmen dieses Unterprogrammes zu fördern.

#### **4. Auswirkungen auf andere Maßnahmen der Unterprogramme:**

- \* Maßnahme 1: Forstwirtschaftliche Einkommenskombination durch Nutzung derzeit wenig nachgefragter Sortimente

- \* Unterprogramm KMU: Abfallverwertung der Holzwirtschaft (Restenutzung, Deponieersparnis).

## 5. Nationale Beihilfenregelung/Förderungsrichtlinien:

Sonderrichtlinie für die Förderung von Sach- und Personalaufwand (Dienstleistungsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994 - abgekürzt als DLRL.

### DLRL - Sparte 2.5

Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994 - abgekürzt als IRL.

### IRL - Sparte 69, 70

Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung von Biomasse zu energetischen Zwecken

## 6. Förderungsempfänger:

Natürliche und juristische Personen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

## 7. Maßnahmenkosten:

Bezugsjahr 1995

Angaben in Mio ECU

Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	EU - EAGFL		Bund		Land		Private	
			in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
1,037	50	0,519	0,1815	35	0,202	39,0	0,135	26,0	0,5185	50

## **Unterprogramm 1 - Land- und Forstwirtschaft**

### **Maßnahme 5: Kooperation mit dem Tourismus**

(vgl. Art. 5 lit. c 2. Spiegelstrich und g der Verordnung (EWG) Nr. 2085/93)

#### **Verantwortliche Dienststelle:**

Abteilung für allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung,

Abteilung Landwirtschaft (Va) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung;  
Landwirtschaftskammer Vorarlberg

#### **1. Beschreibung:**

##### **Teilmaßnahme 1: Ausbau von Erlebniseinrichtungen und Erlebnisprogrammen auf Bauernhöfen durch Gemeinschaften von Landwirten**

Förderung von Investitionen und Aufbauförderung von Dienstleistungen für Gäste. Beispiele sind etwa Reiten, Kinderprogramme oder die Einbeziehung der Gäste in die Produktion (Schaukäserei, Käseakademie). Tourismusorientierte Direktvermarktungsläden und Veranstaltungen sind auch im Aufbau zu unterstützen.

##### **Teilmaßnahme 2: Vermarktung der Angebote**

Zur Vermarktung der touristischen Angebote werden Marketingkonzepte und Werbemaßnahmen, Vermarktungsgemeinschaften und Einrichtungen zur Gästeinformation gefördert.

#### **2. Begründung:**

Für die Tourismusedwicklung im Fördergebiet nimmt die Integration Landwirtschaft - Tourismus eine Schlüsselrolle ein. Dafür gibt es bereits eine Reihe von Bestrebungen und erfolgreichen Initiativen, die verstärkt gefördert und ausgebaut werden sollen. Der Ausbau von Einrichtungen auf Bauernhöfen versteht sich als Ergänzung zur Bereitstellung von Betten und Ferienwohnungen durch die Landwirtschaft.

#### **3. Erwartete Wirkungen:**

Wirkungen werden durch die Schaffung von Gäste-Aktivprogrammen im Zusammenwirken mit der örtlichen/regionalen Tourismuswirtschaft (Hotellerie und Gastronomie) und durch darauf abgestimmte Werbe- und Vermarktungseinrichtungen erwartet.

Im Programmzeitraum können etwa 40 kleinere Initiativen/Aktivitäten und 3 -5 Schwerpunkte für Erlebniseinrichtungen mit regionaler Bedeutung unterstützt werden.

#### **4. Auswirkungen auf andere Maßnahmen des Unterprogrammes:**

- \* Maßnahme 1: Erwerbsskombinationen durch Gästebetreuung
- \* Maßnahme 2: Tourismusmarktorientierte Produkte und Produktionen als Gäste-Aktivprogramme

## 5. Nationale Beihilfenregelung/Förderungsrichtlinien:

Sonderrichtlinie für die Förderung von Sach- und Personalaufwand (Dienstleistungsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994 - abgekürzt als DLRL.

### DLRL - Sparte 2.5, 2.13

Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994 - abgekürzt als IRL.

### IRL - Sparte 10

## 6. Förderungsempfänger:

Natürliche und juristische Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb auf eigenen Namen führen; im Bereich der Land- und/oder Forstwirtschaft tätige Personenvereinigungen;

## 7. Maßnahmenkosten:

Bezugsjahr 1995

Angaben in Mio ECU

			EU - EAGFL		Bund		Land		Private	
Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
0,667	50	0,333	0,117	35	0,130	39,0	0,087	26,0	0,333	50

## Unterprogramm 1 - Land- und Forstwirtschaft

### Maßnahme 6: **Gemeindeentwicklung**

(vgl. Art. 5 lit. c 3. Spiegelstrich und lit. d der Verordnung (EWG) Nr. 2085/93)

#### Verantwortliche Dienststelle:

Agrarbezirksbehörde Bregenz

### 1. Beschreibung:

#### Teilmaßnahme 1: Gemeindeentwicklungs- und Fachplanungen

Gemeindeentwicklung bedeutet die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten aus gesamtgesellschaftlicher Sicht und unter umfassender Einbeziehung der Bevölkerung. Es sollen dadurch

- \* Dörfer und Gemeinden als soziokulturelle Funktionsträger gestärkt werden,
- \* Eigeninitiativen mobilisiert,
- \* die dörfliche/gemeindliche Infrastruktur und Nahversorgung in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht erhalten und weiterentwickelt werden.

Förderbar sind Aktivitäten zur künftigen Entwicklung und Gestaltung des Lebensraumes Gemeinde, insbesondere

- \* gesamthafte Planungen für Gemeinden unter Berücksichtigung der Prinzipien des vernetzten Denkens und des Planens mit dem Bürger
- \* konzeptive Untersuchungen für die Entwicklung einer Gemeinde in Teil- bzw. Fachbereichen
- \* Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen im Rahmen von Gemeindeentwicklungsplanungen

#### Teilmaßnahme 2: **Erhaltung und Förderung von Dörfern und Gemeinden in soziokultureller Hinsicht**

Initiativen, die aus eigenem Antrieb und/oder auf Basis von Entwicklungskonzepten und im Zusammenwirken mit der politisch zuständigen Gemeinde einer Verflachung des kulturellen und sozialen Lebens "im Dorf" begegnen wollen, werden bei ihren Bemühungen gezielt unterstützt. Beispiele dafür sind Aktivitäten die einem drohenden "Negativkreislauf" massiv entgegenwirken. Dieser Negativkreislauf ergibt sich u.a. wenn:

- \* Nahversorgungseinrichtungen in umfassendem Sinn (Läden, soziale, kulturelle und Freizeiteinrichtungen) wenig(er) frequentiert werden,
- \* die Qualität der Angebote und die Wirtschaftlichkeit dadurch sinken,
- \* die Motivation zur Verbesserung der Situation seitens der Betreiber nachläßt,
- \* die Frequenzen weiter abnehmen,
- \* die Wohn- und Lebensqualität vor allem für Familien mit Kindern und alte Menschen sinkt,

und letztlich insgesamt die Attraktivität ländlicher Räume als Lebens- und Wirtschaftsräume gefährdet ist.

### **Teilmaßnahme 3: Investitionen in Schlüsseleinrichtungen**

Bei der Förderung von Investitionen in Schlüsseleinrichtungen handelt es sich um Aufwendungen zur Sicherstellung oder Schaffung von Basisinfrastruktur, die für eine soziale und kulturelle Entfaltung von Kommunen im Ziel 5b Gebiet nunverzichtbar sind, es steht die .Stärkung des inneren Zusammenhalts. in einem Dorf, einer Gemeinde im Mittelpunkt. Bei den Investitionen kann es sich beispielsweise handeln um:

- Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung in umfassendem Sinn (Kultur, Sport, Freizeit, Lebensmittelversorgung ...),
- Aufwendungen zur Schaffung/Aufrechterhaltung oder Erneuerung von Kommunikationseinrichtungen,
- Gestaltung und Schaffung von kommunikationsfördernden Außenräumen.

Investitionen in Schlüsseleinrichtungen sind dann förderbar, wenn ein .echter. Bedarf an Basisinrichtungen besteht und eine aktive, örtliche Trägerschaft existiert.

### **Teilmaßnahme 4: Bodenreform - Flurbereinigung**

Besonders in den Realteilungsgebieten des Bregenzerwaldes stellt die starke Grundstückszersplitterung eine enorme betriebswirtschaftliche Belastung dar. Die Nachteile langer oder untauglicher Erschließungen und kleine, ungünstig geformte Grundstücke können durch Flurbereinigungsmaßnahmen behoben oder zumindest gemindert werden.

Flurbereinigung bedeutet eine integrale Maßnahme zur Verbesserung der Rechtssicherheit, der Bewirtschaftungsverhältnisse zur Schaffung/Sicherung ökologischer Verbundsysteme und Landschaftselemente. Darüber hinaus ist Flurbereinigung ein Instrument zur Milderung oder Behebung von Bodennutzungskonflikten, die z.B. durch Beanspruchung von Flächen für öffentliche Interessen entstehen, weil Belastungen auf eine Vielzahl von Grundeigentümern verteilt werden können.

Gefördert werden sogenannte gemeinsame Maßnahmen und Anlagen, dies sind Wegereschließungen, wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Maßnahmen zum Schutz ökologisch wertvoller Flächen, die Anlage von Hecken bzw. Landschaftselementen, wissenschaftliche Gutachten und Expertisen und Kosten für Vermessungsleistungen.

### **Teilmaßnahme 5: Erhaltungsmodelle für das Ländliche Wegenetz**

Für die Erhaltung und weitere Belebung voll funktionstüchtiger ländlicher Räume, die Mittelpunkt der Lebensinteressen für die ländliche Bevölkerung und gerade dadurch anziehende Erholungspotentiale für Gäste und Einheimische sind, ist die moderne verkehrstechnische Erschließung in hohem Maße notwendig. In vielen Tälern konnte bislang die Abwanderung in Grenzen gehalten und die Flächenbewirtschaftung aufrechterhalten werden. Die Erschließung mit sogenannten Güterwegen, bedeutet die Anbindung der Menschen - vor allem in peripherer Lage - an die Dörfer und somit an die dort gebotene Infrastruktur. Damit ist klar, daß die Funktion des ländlichen Wegenetzes tatsächlich weit über die eigentliche Funktion eines Güterweges hinausgeht, gute Verkehrserschließung ermöglicht die Teilnahme am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben in einer Gemeinde besser.

Gefördert werden Konzepte zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes, (nicht die Erhaltungsmaßnahmen an sich!) dabei geht es im wesentlichen um die Beurteilung des Netzzustandes, die notwendige Ausbauqualität, um eine Prioritätenreihung der Sanierungsprojekte und um Modelle für die Finanzierung.

## 2. Begründung:

Durch die Erarbeitung von verbesserten Grundlagen für die Gemeindeentwicklung, sei es in Form von Leitbildern, integrierten Entwicklungsplanungen oder Fachplanungen für spezielle Bereiche, soll den spezifischen Schwächen und Entwicklungsproblemen von Gemeinden begegnet werden. Dies ist vor allem für jene Gemeinden vordringlich, wo die angespannte Finanzsituation einen geplanteren Mitteleinsatz oder spezielle (räumliche) Nutzungskonflikte eine gezielte Bearbeitung erforderlich machen.

In einzelnen Gemeinden ist die Erhaltung der soziokulturellen Struktur ernsthaft gefährdet. Initiativen, die sich gezielt dafür einsetzen, sollen durch diese Maßnahme unterstützt werden.

Vor allem in kleinen, in der Regel finanzschwachen Gemeinden, sollen auch investive Maßnahmen gefördert werden, weil sich allein durch Konzeptentwicklung und initiative Menschen manche Schlüsseleinrichtungen nicht erhalten lassen, wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichend vorhanden sind.

Die Regulierung von zersplittertem Grundbesitz zur Verbesserung des betriebswirtschaftlichen Erfolges und die Milderung von Bodennutzungskonflikten kann mittels Flurbereinigungen erreicht werden, dieses Instrument ist ein erprobtes Mittel.

Die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes bedeutet die Erhaltung von "Lebensadern" im ländlichen Raum, durch Konzeptentwicklung ist es möglich dafür die Mittelsicherstellung sorgfältiger und längerfristig zu planen.

## 3. Erwartete Wirkungen:

Der Erfolg dieser Maßnahme kann an der Zahl der durchgeführten Planungsvorhaben, der erhaltenen oder neugeschaffenen Schlüsseleinrichtungen und der Zahl von Veranstaltungen, Aktionen oder Betreuungsprogrammen für Vereine und Initiativgruppen gemessen werden.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können 15 - 20 Entwicklungsprojekte, etwa 30 "sozio - kulturelle" Initiativen und voraussichtlich 10 - 15 investive Maßnahmen in Schlüsseleinrichtungen wirksam unterstützt werden.

Die Zahl von Flurbereinigungsverfahren und die Anzahl der finanzierten gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen und die "gelösten" Bodennutzungskonflikte kann ein Maß für den Erfolg dieser Maßnahme sein.

Je nach Fortgang von Flurbereinigungsverfahren ist absehbar, daß bei 4 - 5 Verfahren sogenannte Gemeinsame Maßnahmen und Anlagen unterstützt werden können. Dies bedeutet die Anlage von Erschließungswegen, von wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie die Sicherung und Verbesserung ökologisch wertvoller Landschaftsteile.

Die Prioritätenreihung von Sanierungsprojekten im ländlichen Wegebau ermöglicht eine längerfristige Finanzmitteldisposition seitens des Landes Vorarlberg, der Gemeinden und Genossenschaften.

Gefördert wird ein Gesamtkonzept für die Erhaltung des "ländlichen Wegenetzes" und daraus sich ergebende Konzepte/Untersuchungen zu Detailfragen.

#### 4. Auswirkungen auf andere Maßnahmen des Unterprogrammes:

- \* Maßnahme 2 und 5: Schaffung von Einrichtungen in Verbindung der Projekte mit Direktvermarktung, landwirtschaftliche Produktion und touristischen Angeboten.
- \* Maßnahme 4: Biomasse-Wärmeversorgungsanlagen können über Gemeindeentwicklungsprojekte entstehen.

#### 5. Nationale Beihilfenregelung/Förderungsrichtlinien:

Richtlinien der VlbG. Landesregierung vom 03.03.1992 zur Förderung von Gemeindeentwicklungsplanungen und Fachplanungen.

Richtlinien für Investitionen in Schlüsseleinrichtungen und Förderung von Dörfern in "sozio-kulturellem" Sinn sind in Vorbereitung.

Richtlinien zur Förderung von gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen bei Flurbereinigungsverfahren sind in Vorbereitung.

#### 6. Förderungsempfänger:

Gemeinden, Gemeindeverbände, Initiativgruppen, Vereine, sonstige Organisationsformen mit Zustimmung der politisch zuständigen Gemeinde, Flurbereinigungsgemeinschaften, Güterweggenossenschaften.

#### 7. Maßnahmenkosten:

Bezugsjahr 1995

Angaben in Mio ECU

Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	EU - EAGFL		Bund		Land		Private	
			in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
2,593	45,14	1,170	0,410	35	0	0	0,761	65	1,422	54,86

## **Unterprogramm 1 - Land- und Forstwirtschaft**

**Maßnahme 7:      Qualifizierung**  
(vgl. Art. 5 lit. j der Verordnung (EWG) Nr. 2085/93)

### **Verantwortliche Dienststelle:**

Abteilung Landwirtschaft (Va) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung;  
Landwirtschaftskammer Vorarlberg

### **1. Beschreibung:**

Förderbar sind neue Bildungsangebote für Landwirte/innen und in der Landwirtschaft tätige Personen im Sinne des Vorarlberger Bildungskonzepts:

Persönlichkeitsentwicklung

Unternehmerschulung

Marketingseminare

Sprach und EDV-Kurse

Waldwirtschaft und Holznutzung

Obstverarbeitung

Jungbäuerinnenseminare (für Frauen ohne lw. Herkunft)

Sennereikurse

Alpwirtschaft (sh. Maßnahme 3 - Alpentwicklung)

Gästebetreuung und -animation

Kurse zu Ökologie und nachhaltigen Landnutzungsformen

### **2. Begründung:**

Alle Maßnahmen dieses Unterprogramms, insbesondere aber die Schaffung neuer Erwerbskombinationen sowie Neben- und Zuerwerbsmöglichkeiten, sollen durch Bildungsveranstaltungen begleitend unterstützt werden. Zusätzlich ist die Beratung von Innovationen und Projektentwicklung aufzubauen und zu fördern. Im Bereich Umweltschutz und Alternativenergie können Bildungsmaßnahmen und Beratung wesentliche Beiträge für eine ökologische Umsetzung der Maßnahme leisten.

### **3. Erwartete Wirkungen:**

Indikatoren für die Wirkungen sind die Zahl der Teilnehmer und die aufgebauten Qualifikationen. Mit den zur Verfügung gestellten Förderungsmitteln können im Programmzeitraum etwa 50 Schulungs- bzw. Beratungsmaßnahmen wirkungsvoll unterstützt werden, es ist anzunehmen, daß zwischen 500 und 1000 Personen damit erreicht werden.

### **4. Auswirkungen auf andere Maßnahmen des Unterprogrammes:**

Durch begleitende Qualifizierung der Schlüsselkräfte wird die Erfolgchance der Maßnahmen wesentlich erhöht.

## 5. Nationale Beihilfenregelung/Förderungsrichtlinien:

Sonderrichtlinie für die Förderung von Sach- und Personalaufwand (Dienstleistungsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994 - abgekürzt als DLRL.

**DLRL - Sparte 2.2, 2.3**

## 6. Förderungsempfänger:

Natürliche und juristische Personen; Personenvereinigungen

## 7. Maßnahmenkosten:

Bezugsjahr 1995

Angaben in Mio ECU

			EU - EAGFL		Bund		Land		Private	
Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
0,370	50	0,185	0,065	35	0,072	39,0	0,048	26,0	0,185	50

## **Unterprogramm 1 - Land- und Forstwirtschaft**

### **Maßnahme 8: Technische Hilfe** (vgl. Art. 5 lit. 2e der Verordnung (EWG) Nr. 2081/93 )

**Verantwortliche Dienststelle:**  
Abteilung Landwirtschaft (Va) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung;  
Landwirtschaftskammer Vorarlberg

#### **1. Beschreibung:**

Mit technischer Hilfe soll das Know - How für die Durchführung von Fondsinterventionen (Koordinierung, Beratung, Kontrolle...) in den damit betrauten Dienststellen verbessert und erweitert werden. Das Instrument der Technischen Hilfe sichert weiters die Inanspruchnahme externer Unterstützung in allen Phasen der Fondsinterventionen bis hin zu Information und Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den förderbaren Aktivitäten zählen insbesondere:

- \* Aus- und Weiterbildung der an der Durchführung von Fondsinterventionen Beteiligten
- \* Entwicklung von Pilotvorhaben, Schlüsselprojekten,
- \* Durchführung von Analysen (z.B.: auf dem Sektor Bildung/Ausbildung) und Machbarkeitsstudien,
- \* Untersuchung von Innovationspotentialen,
- \* Vorbereitung von konkreten Vorhaben durch Unterstützung von Spezielisten,
- \* Einrichtung von Informatiksystemen zur Abwicklung der Förderungsverfahren,
- \* Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

#### **2. Begründung:**

Für die Abwicklung der Förderungsprogramme sind Standards notwendig, die erst noch erarbeitet werden müssen, dazu ist verstärkt externe Fachberatung heranzuziehen. Gerade die Bearbeitung von Programmen, die auf eine ganzheitliche Sicht der Entwicklung im Ziel 5b - Gebiet ausgerichtet sind, erfordert erhöhten Koordinierungsaufwand bei Fragen der Zusammenarbeit zwischen beteiligten Partnern. Das trifft für die Abstimmung der Förderungsprojekte zu und für die Zusammenarbeit zwischen der Förderungsstelle und den Antragstellern. Für die begleitende Beurteilung der Auswirkungen des Förderungsprogrammes muß zusätzlich externes Fachwissen verpflichtet werden, ebenso wie für die Vorbereitung von Projekten.

#### **3. Erwartete Wirkungen:**

Die Maßnahme Technische Hilfe wird dann als erfolgreich angesehen werden können, wenn es gelingt, das vorgesehene Programm konsequent und mit nachhaltiger Wirkung umzusetzen. Zur Umsetzung gehören auch die Erarbeitung von Daten als Beurteilungsgrundlagen im Rahmen der Programmbewertung. Die Mobilisierung endogener Potentiale kann vorallem durch gezielte, nachhaltige Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden, dies wird u.a. durch das Instrument der Technischen Hilfe erwartet.

#### 4. Auswirkungen auf andere Maßnahmen und Entwicklungsbereiche:

Diese Maßnahme ist wesentlich für die technisch/operative Umsetzung des Ziel 5b-Programms auf Landesebene. Sie unterstützt die durchführenden Stellen bei ihrer Abstimmung und Aufgabenerfüllung und liefert rechtzeitig Erkenntnisse über Schwierigkeiten bei der Durchführung einzelner Maßnahmen.

#### 5. Nationale Beihilferegulungen/Förderrichtlinien:

Sonderrichtlinie für die Förderung von Sach- und Personalaufwand (Dienstleistungsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994 - abgekürzt als DLRL.

**DLRL - Sparte 2.5, 2.13**

Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994 - abgekürzt als IRL.

**IRL - Sparte 10**

#### 6. Förderungsempfänger:

Koordinierungsstelle; Durchführungsstellen; Projektträger und -proponenten; Forschungs-, Beratungs- und Dienstleistungsorganisationen;

#### 7. Maßnahmenkosten:

Bezugsjahr 1995

Angaben in Mio ECU

Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	EU - EAGFL		Bund		Land		Private	
			in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
0,148	70	0,104	0,036	35	0,040	60	0,027	40	0,044	30

Allgemeine Feststellung zu den vom EFRE kofinanzierten Maßnahmen:

**"Dem Begleitausschuß wird über Auswahlkriterien berichtet"**

## Vorspann zu den Maßnahmenblättern - EFRE

Die folgenden Anmerkungen betreffen den EFRE-Teil des EPPD und stellen eine Interpretation der Standardklauseln dar.

### (A) Wettbewerbsrechtliche Aspekte

Die Liste der österreichischen nationalen Regionalförderungsgebiete wurde von der EFTA-Überwachungsbehörde mit Datum vom 11.5.1994 genehmigt (Doc.No.94-65801, Dec.No. 38/94/COL, Ref.No. SAM 030.94.005).

Die im Rahmen der Förderung der Strukturfonds ausgewiesenen österreichischen Zielgebiete liegen weitgehend, aber nicht ausschließlich in den nationalen Regionalförderungsgebieten.

In den nationalen österreichischen Regionalförderungsgebieten dürfen Beihilfeintensitäten für die Förderung von produktiven Investitionen die in der oben angeführten Entscheidung der EFTA-Überwachungsbehörde genannten Höchstfördersätze nicht überschreiten (Ausnahme: Entsprechend dem Gemeinschaftsrahmen KMU können die Beihilfeintensitäten für KMU in den nationalen Regionalförderungsgebieten innerhalb Ziel 5b um 10% erhöht werden. Diese Förderhöchstsätze können nur im Rahmen notifizierter und genehmigter Beihilferegulungen (bzw. bestehender Beihilfen oder de-minimis-Beihilfen) gewährt werden.

Eine Förderung von Vorhaben außerhalb der nationalen Regionalförderungsgebiete ist - unter Beachtung der dort geltenden Förderhöchstsätzen - auf die wettbewerbsrechtlich zulässigen Fälle (zB. Förderung von KMU in der Definition des Gemeinschaftsrahmens KMU) beschränkt.

Beihilfen die anderen Zwecken als der Förderung produktiver Investitionen dienen, können im Rahmen genehmigter Beihilferegulungen (Ausnahme de-minimis und bestehende Beihilfen) unter Berücksichtigung der in der jeweiligen Regelung genannten Förderhöchstsätze und Kumulierungsregeln gewährt und kofinanziert werden.

Werden wettbewerbsrechtlich relevante staatliche Beihilfen für Einzelvorhaben außerhalb genehmigter Beihilfenregelungen gewährt, sind diese der Kommission gemäß Artikel 93(3) EGV zu notifizieren (Ausnahme de-minimis-Beihilfen) und können erst nach erfolgter beihilfenrechtlicher Genehmigung kofinanziert werden.

Alle Förderinstrumente, die staatliche Beihilfen an bestimmte Unternehmen und höher als nach der *de minimis*-Regel erlaubt, beinhalten, werden vor der Entscheidung über die finanzielle Zuteilung Gegenstand der Notifizierung und Genehmigung gemäß Artikel 92 und 93 des Vertrags sein, sofern sie nicht bereits als bestehende Beihilfen bei der ESA gemeldet wurden. Bei diesen Förderrichtlinien darf die gesamte öffentliche Förderung, also alle nationalen Förderungen und EU-Strukturfondsmittel, die einem Unternehmen für ein Projekt gewährt wird, die nach dem Wettbewerbsrecht zulässigen Beihilfeintensitäten keinesfalls überschreiten.

Die österreichischen Behörden werden die EU-Wettbewerbsbehörden auf Anfrage darüber informieren, welche Mechanismen zur Kontrolle der Kumulierungsregeln für Projekte, die aus dem EPPD finanziert werden, vorgesehen sind.

Ungeachtet der Bestimmungen der jeweiligen Beihilferegelungen sind nur solche Vorhaben förderfähig, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Das Prinzip der Retroaktivität wird davon nicht berührt.

Sofern die Förderrichtlinien eine Beschränkung der Förderung auf Unternehmen mit Sitz oder Hauptniederlassung in Österreich vorsehen, ist diese Einschränkung für im Rahmen der Strukturfonds geförderte Programme (Projekte) nicht anwendbar. Grundsätzlich sind alle Vorhaben förderfähig, die zur Errichtung, Erweiterung usw. von Betriebsstätten im jeweiligen Fördergebiet der Strukturfonds führen und zwar unabhängig vom jeweiligen Sitz des Unternehmens.

Nicht förderfähig im Rahmen der Strukturfondsinterventionen sind weiters Maßnahmen zur Förderung österreichischer Auslandsinvestitionen.

Maßnahmen zur Förderung von F&E-Projekten sind nur dann kofinanzierbar, wenn sie für die Durchführung der F&E-Vorhaben erforderlich sind (Prinzip der Notwendigkeit).

## **(B) Flexibilität**

In Übereinstimmung mit der Kommission beabsichtigen die österreichischen Behörden, die finanzielle Unterstützung auf jene Förderrichtlinien, die den größtmöglichen Beitrag zur regionalen Entwicklung und zur Erreichung der im EPPD festgelegten Ziele leisten, zu konzentrieren. Die Aufteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Förderinstrumente soll diesem Prinzip Rechnung tragen, ohne jedoch, falls notwendig, die Möglichkeit des Einsatzes anderer Förderungsrichtlinien oder den Einsatz von Strukturfondsmitteln für Einzelprojekte nach allenfalls erforderlicher beihilfenrechtlicher Genehmigung auszuschließen.

Zu Beginn der Umsetzungsphase wird der Begleitausschuß von den zuständigen österreichischen Behörden über die interne Aufteilung der EU - Mittel, die für die einzelnen Maßnahmen für die Jahre 1995 - 1996 zur Verfügung stehen,

informiert. Dies stellt eine erste vorläufige Aufteilung auf die im EPPD eingesetzten Förderrichtlinien pro Maßnahme dar.

Zu Beginn der verbleibenden Umsetzungsperiode 1997 - 1999 wird der Begleitausschuß eine Zwischenbewertung durchführen. Diese Zwischenbewertung sollte nach Maßgabe der verfügbaren Daten und Informationen im Herbst 1996 beginnen, um Entscheidungsgrundlagen für den Zeitraum 1997 - 1999 sowie für den mid term-review zu liefern. Die Zwischenbewertung wird auf einer Bewertung der Auswirkung der einzelnen Förderinstrumente auf die regionale Entwicklung und die Erreichung der im EPPD festgelegten Ziele basieren sowie auf den Ergebnissen der Vorausbeurteilung und der begleitenden Bewertung bezüglich des Beitrags der Förderinstrumente zur Zielerreichung gemäß den im Rahmen des EPPD definierten bzw gegebenenfalls im Begleitausschuß zu vereinbarenden Kriterien. Die Bewertung wird auch den durch mögliche Modifikationen zu erwartenden Entwicklungseffekt untersuchen, einschließlich der möglichen Einführung neuer Förderinstrumente und/oder der Veränderung der finanziellen Gewichtung der bereits im EPPD eingesetzten Förderinstrumente in Übereinstimmung mit dem Prinzip eines "nachfrageorientierten Ansatzes" und der Konzentration der EU-Mittel auf die wirkungsvollsten Förderrichtlinien.

Die Bewertung hat hierbei - im Sinne des Prinzips der Partnerschaft - gleichermaßen die administrative und finanzielle Praxis auf österreichischer Seite und auf Seite der europäischen Kommission als Rahmenbedingung für einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz zu beleuchten und Vorschläge zur Verbesserung der Programmdurchführung im Rahmen der auf beiden Seiten bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu liefern. Unter anderem sollte diese Zwischenbewertung Anhaltspunkte ergeben, ob oder inwieweit eine Revision der Liste der bei den einzelnen Maßnahmen eingesetzten Förderinstrumente hinsichtlich des Zieles einer Vereinfachung und der Erreichung der im EPPD festgelegten Ziele und damit eine Neufestlegung der Allokation der Mittel für die Periode 1997-1999 für Finanzplanungszwecke notwendig ist. Es werden Vorkehrungen getroffen, um die notwendige Flexibilität bei gleichzeitiger Beibehaltung der Höhe des finanziellen Beitrages der kofinanzierenden Partner gemäß Finanzplan zu gewährleisten. Über die Aufteilung der Finanzmittel im Rahmen des Finanzplans entscheiden die zuständigen österreichischen Behörden unter Berücksichtigung der "gemeinsamen Position" die im Rahmen des Begleitausschusses von den kofinanzierenden Partnern hiezu zeitgerecht zu erarbeiten ist.

Die österreichischen Behörden werden den Begleitausschuß darüber informieren, in welcher Form erforderlichenfalls die Wahrung regionaler Unterschiede bei den Projektauswahlkriterien sichergestellt werden soll.

### (C) Indikatoren und Kriterien

Der Begleitausschuß wird im Rahmen seiner Kompetenzen alle jene Indikatoren und Kriterien, die für die Begleitung und Bewertung für notwendig erachtet

werden, und die nicht bereits ausdrücklich im EPPD definiert sind, bei seiner ersten Sitzung festlegen. Hierzu zählen: Indikatoren auf Programm- und Maßnahmenebene (soweit möglich einschließlich Ausgangs- und Zielwerte), und Kriterien für die Bewertung des Innovationsgehalts der Projekte.

Für die Begleitung und Bewertung werden bei den fondskorrespondierenden Ressorts Datenbanken über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen eingerichtet. Diese Informationen werden den Mitgliedern des Begleitausschusses in zusammenfassender Form zur Verfügung gestellt. Der Begleitausschuß sorgt u.a. für eine wirksame Maßnahmendurchführung mittels Unterrichtung durch die für die Durchführung des EPPD zuständige Behörde über die im Hinblick auf eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft gelieferten Projekt- und Maßnahmenbeschreibungen sowie die diesbezüglich getroffenen Maßnahmen. Für Einzelvorhaben mit Gemeinschaftsförderung werden von den jeweiligen Förderstellen Dateien geführt. Soweit dies vom Begleitausschuß für notwendig erachtet wird, sind den mit der Bewertung beauftragten und im partnerschaftlichen Verfahren benannten Gutachtern unter Wahrung der Vertraulichkeit Informationen über Einzelprojekte zugänglich zu machen.

#### (D) Nationale Beihilferegulungen

Für die Kofinanzierung der EFRE-Maßnahmen kommen neben Einzelgenehmigungen der Landesregierung der zuständigen Bundesdienststellen und sonstiger öffentlicher Rechtsträger die folgenden Bundes- und Landesförderungen in Frage. Die konkrete Zuordnung für das einzelne Projekt erfolgt im Rahmen der Maßnahme durch die Durchführungsstelle.

Förderrichtlinien, die notifizierungs- und genehmigungspflichtig sind werden erst nach ihrer Genehmigung durch die Kommission zur nationalen Kofinanzierung herangezogen werden.

## 3.2 Unterprogramm 2: Tourismus

***Oberziel:***

**Entwicklung eines wertschöpfungsstarken,  
natur- und umweltorientierten Qualitätstourismus  
mit touristischen Spezialangeboten im gegebenen natürlichen Umfeld**

***Strategische Ziele:***

Z 1: Forcierung einer natur- und umweltorientierten Tourismusentwicklung  
"Erhaltung des Lebens- und Erlebnisraumes"

Z 2: Qualitätssteigerung des Tourismusangebotes

Z 3: Erhöhung der Wertschöpfung und der Konkurrenzfähigkeit der Betriebe

Z 4: Stärkung der regionalen Organisationen

Z 5: Ausbau der "Kultur der Gastlichkeit"

Z 6: Effizienzsteigerung im Marketingbereich

Z 7: Verstärkte Einbindung der Landwirtschaft

Z 8: Schaffung von Ganzjahresangeboten

## Begründung des Maßnahmenmix

Zur Erreichung der oben erwähnten Ziele sind für das Unterprogramm 2 folgende Teilmaßnahmen vorgesehen:

- TM1: Tourismusentwicklung
- TM2: Touristische Innovationen
- TM3: Vermarktungsoffensive
- TM4: Umweltoffensive
- TM5: Verkehrsberuhigung und -verlagerung

Die Auswahl der Teilmaßnahmen beruht auf folgenden strategischen Überlegungen:

- \* Im Vordergrund steht die *Verbesserung des Erholungsangebotes* durch eine stärkere Profilierung und Spezialisierung von Tourismusbetrieben und -regionen. Dazu dient v.a. die Teilmaßnahme 2, mit der einerseits auf zentrale Schwächen (qualitativ unterdurchschnittliche Tourismusbetriebe, mangelnde Qualität der Erholungs- und Erlebnisangebote, Profilschwäche) reagiert wird, gleichzeitig aber auch an erfolgreich eingeführte Spezialangebote angeknüpft werden kann. Insbesondere soll dadurch die Grundlage für eine Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit und der betrieblichen Wertschöpfung gelegt werden.
- \* Diese verstärkte Profilierung soll vorrangig *umweltorientiert* erfolgen, wozu die Teilmaßnahmen 4 und 5 vorgesehen sind. Dies nicht nur wegen der bestehenden Profilierungs- und Marktchancen, sondern weil die naturräumliche Eignung, die intakte Natur- und Kulturlandschaft bzw. Umwelt zentrale Stärken des Fördergebiets sind.
- \* Die gezielte Angebotsprofilierung soll Hand in Hand mit der *Stärkung der regionalen Tourismusorganisationen und der Tourismusplanung* gehen, was durch die Teilmaßnahme 1 gefördert wird. Die organisatorische Stärkung erfolgt am effizientesten über die gemeinsame Erarbeitung von Leitbildern und Konzepten.
- \* Die Durchsetzung einer erneuerten Angebotspalette am Markt erfordert eine *Vermarktungsoffensive* auf Basis angebotsspezifischer Vermarktungslösungen, wie sie mit Teilmaßnahme 3 gefördert werden können. Das regionale Marketing war bisher, nicht zuletzt wegen fehlender Mittel, eine der zentralen Schwächen des Fördergebiets, andererseits bestehen mit der guten Erreichbarkeit vom Hauptherkunftsmarkt Deutschland erhebliche Marktpotentiale, die es zu nützen gilt.

### Beitrag der Teilmaßnahmen zur Zielerreichung des Unterprogrammes

Ziele des Unterprogrammes Tourismus	TM 1	TM 2	TM 3	TM 4	TM 5
Z1: Forcierung einer natur- und umweltorientierten Tourismusentwicklung "Erhaltung des Lebens- und Erlebnisraumes"	3	3	1	5	5
Z2: Qualitätssteigerung des Tourismusangebotes	2	5	1	3	5
Z3: Erhöhung der Wertschöpfung und der Konkurrenzfähigkeit der Betriebe	2	5	4	2	4
Z4: Stärkung der regionale Organisationen	5	3	3	1	1
Z5: Ausbau der "Kultur der Gastlichkeit"	3	3	1	3	2
Z6: Effizienzsteigerung im Marketingbereich	4	4	5	2	1
Z7: Verstärkte Einbindung der Landwirtschaft	3	3	1	4	0
Z8: Schaffung von Ganzjahresangeboten	4	5	3	2	1
Z9: Verstärkte Tourismusausbildung und Qualifizierung	3	3	2	2	0
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>34</b>	<b>21</b>	<b>24</b>	<b>19</b>

**Bewertung:** 0 = nicht wirksam  
 1 = sehr gering  
 2 = gering  
 3 = mittel  
 4 = hoch  
 5 = sehr hoch

## **Nationale Beihilferegelungen**

Für die Kofinanzierung dieses Unterprogrammes kommen neben Einzelgenehmigungen der Vorarlberger Landesregierung die folgenden Bundes- und Landesförderungen in Frage. Die für die Umsetzung der einzelnen Teilmaßnahmen relevanten Richtlinien werden bei der Maßnahmenbeschreibung angeführt.

1. Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-TOURISMUS-FÖRDERUNG
2. Richtlinien für die TOURISMUS-INFRASTRUKTUR-FÖRDERUNG des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten
3. Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOURISMUS-SOFTWARE-FÖRDERUNG (Richtlinienentwurf)
4. Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Gemeindeentwicklungsplanungen und Fachplanungen
5. Förderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 (BÜRGES)
6. Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOURISMUS-MARKETING-FÖRDERUNG
7. Richtlinien über die Förderung kommunaler und regionaler Nahversorgungsvorhaben

### **Notifizierung:**

Die Richtlinien 1, 2, 5 und 6 wurden vom Bundeskanzleramt der Europäischen Kommission via EFTA-Überwachungsbehörde zur Notifikation übermittelt.

Die Richtlinie 3 liegt erst als Entwurf vor und wird nachgereicht werden.

Die Richtlinie 4 wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 23.12.1994 beim Generalsekretariat des Rates zum Zweck der Notifizierung eingereicht.

### **Geltungsbereich:**

Falls in der Maßnahmenbeschreibung nichts anderes ausgeführt wird, gelten die Teilmaßnahmen für das gesamte Ziel 5b-Gebiet und für den Zeitraum 1995 - 1999.

## Ex-ante Evaluierung

Durch die Umsetzung der in diesem Unterprogramm vorgesehenen Teilmaßnahmen und unter Ausnutzung der in der nachfolgenden Finanztafel vorgesehenen Mittel sollen im Programmzeitraum die vorhin erwähnten strategischen Ziele erreicht werden. Die damit verbundenen sozio-ökonomischen Auswirkungen sollen auf Grundlage der nachfolgenden Wirkungsindikatoren beurteilt werden:

Strategisches Ziel	Wirkungsindikatoren	Wirkung
1. Forcierung einer natur- und umweltorientierten Tourismusentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Erfolgreiche Einführung umweltorientierter Tourismusangebote</li> <li>* Umweltverbesserungen durch geförderte betriebliche Umweltinvestitionen</li> </ul>	Verstärkte Umwerbung des umweltorientierten Tourismusangebotes mit daraus resultierender positiver Nächtigungsentwicklung.
2. Qualitätssteigerung des Tourismusangebotes	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Qualitätsbettensteigerung gegenüber Vorperiode</li> <li>* Anteil der über profilierende Spezialangebote vermarkteten Bettenkapazität</li> </ul>	Reduktion des Bettenangebotes unterhalb der 3*-Kategorie und zugleich eine verhältnismäßige Zunahme im 3, 4 und 5*-Bereich
3. Erhöhung der Wertschöpfung und Konkurrenzfähigkeit der Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wertschöpfung der durch das Programm geförderten touristischen Innovationen in Betrieben</li> </ul>	Auslastungssteigerungen und Erhöhung der Prokopfausgaben der Gäste um ca. 5 - 10 %.
4. Stärkung der regionalen Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Professionelle Vermarktung der Angebote durch regionale Tourismusverbände</li> <li>* Nächtigungsentwicklung gegenüber Vorperiode</li> </ul>	Verstärkte Präsentation des Tourismusangebotes auf den Zielmärkten und damit Steigerungen der Anfragen.
5. Ausbau der "Kultur der Gastlichkeit"	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Hohe Identifikation der heimischen Bevölkerung mit der touristischen Entwicklung</li> <li>* Positive Beurteilung durch Gäste</li> </ul>	Das partnerschaftliche Verhältnis als Wettbewerbsstärke nutzen.
6. Effizienzsteigerungen im Marketingbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Hebung des Bekanntheitsgrades der Tourismusregionen des Fördergebiets auf wichtigen Zielmärkten</li> </ul>	Das Tourismusangebot der Vlbg. 5b-Regionen wird zum Markenprodukt auf dem europäischen Tourismusmarkt
7. Verstärkte Einbindung der Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Bezug regionaler landwirtschaftlicher Produkte durch Hotel- und Gastgewerbebetriebe</li> </ul>	Durch enge Kooperation Einkommenssicherung in der Landwirtschaft und Steigerung der Qualität in der gastronomischen Verpflegung
8. Schaffung von Ganzjahresangeboten	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Entwicklung der Ankunfts- und Nächtigungszahlen außerhalb der Hauptsaison</li> </ul>	Auslastungssteigerung in der Nebensaison um ca. 5 - 10 %.

Die quantitativen Zielvorgaben werden bei der Maßnahmenbeschreibung angegeben.

## Auswirkungen auf die Umwelt

Im Rahmen der Beurteilung der Umweltauswirkungen der einzelnen Teilmaßnahmen wird nur auf jene Bereiche eingegangen, die umweltrelevante Auswirkungen haben.

Im Unterprogramm Tourismus sind Teilmaßnahmen angeführt, die das örtliche und regionale Erholungsangebot für den Tourismus verbessern sollen. Die im Rahmen dieses Unterprogrammes zu verwirklichenden Teilmaßnahmen zielen vordringlich auf den umweltneutralen soft-ware Bereich ab (vgl. Teilmaßnahme 1 und 2). Insoweit der Bau von weiteren Infrastruktureinrichtungen gefördert wird, müssen die im Rahmen dieses Unterprogrammes eingereichten Projekte kritisch auf ihre "Umweltverträglichkeit" (nicht im Sinn der UVP nach dem UVP-Gesetz) geprüft werden, da grundsätzlich nur noch Infrastruktureinrichtungen für den sogenannten "sanften" Tourismus möglich sind. Des weiteren ist bei Projekten im Rahmen dieser Maßnahme das Vorarlberger Tourismuskonzept zu berücksichtigen.

Allenfalls im Rahmen dieser Maßnahme zu fördernde Infrastruktureinrichtungen, die geeignet sind, die Landschaft zu beeinträchtigen, zu verunstalten und zu schädigen oder den Naturgenuß zu beeinträchtigen, bedürfen einer von der Förderung unabhängigen behördlichen Bewilligung unter anderem nach dem Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz. In diesem, die "Umweltverträglichkeit" der geplanten Maßnahme untersuchenden Bewilligungsverfahren, sind die Umweltbehörden sowie der Vorarlberger Landschaftsschutzanwalt beteiligt. Die Behörde kann entweder durch die Versagung der Bewilligung oder durch die Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt verhindern.

Des weiteren unterliegen die Errichtung oder der Ausbau von Infrastruktureinrichtungen (je nach dem konkret vorliegenden Sachverhalt) gesetzlichen Bewilligungspflichten bspw. nach der österreichischen Gewerbeordnung, dem Wasserrechtsgesetz, dem Vorarlberger Baugesetz etc., wo jeweils auch Umweltbelange durch Beiziehung der Umweltbehörden im Genehmigungsverfahren, zu berücksichtigen sind.

Die Teilmaßnahmen 5 und 6 des Unterprogrammes Tourismus stellen eine umweltverträgliche Tourismusedwicklung in den Vordergrund und sind deshalb zu begrüßen.

## Unterprogramm 2 - Tourismus

### Maßnahme 1: Tourismusoffensive

#### Verantwortliche Dienststellen:

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten; Vorarlberg Tourismus (im Auftrag der Abteilung für allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung); Abteilung für allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) sowie die Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

#### 1. Beschreibung:

##### Teilmaßnahme 1: Tourismusentwicklung

(vgl. Art. 1 lit. c 1. Spiegelstrich der Verordnung (EWG) Nr. 2083/93)

##### \* Örtliche bzw. regionale Entwicklungskonzepte und Aktionsprogramme

Um die Tourismusentwicklung der tourismusgeeigneten Gemeinden bzw. Regionen zukunftsorientiert gestalten zu können, sollen im Rahmen einer gesamthaften Gemeinde- bzw. Regionsentwicklung unter breiter Bevölkerungsbeteiligung Entwicklungskonzepte und umsetzungsrelevante Aktionsprogramme erstellt werden. Die im Konzept klar definierte Tourismuskultur soll die in der Bevölkerung bestehenden Werte und Wertvorstellungen integrieren, um eine von allen getragene Tourismusentwicklung zu gewährleisten.

Um ein wie im Vorarlberger Tourismuskonzept 1992 gefordertes stimmiges, marktgerechtes Tourismusangebot entwickeln zu können, sind die örtlichen Entwicklungskonzepte und Aktionsprogramme regional abzustimmen.

##### \* Überarbeitung der bestehenden regionalen Entwicklungskonzepte

Die bereits bestehenden Entwicklungskonzepte der Zielgebietsregionen sollen überprüft und eventuell überarbeitet werden. Bei der Überarbeitung sind die in Entwicklung befindlichen Ortskonzepte zu integrieren.

##### \* Organisations-Check-up

Ein Organisations-Check-up hat eine Optimierung der Arbeitsteilung zwischen Betrieben, Gemeindeverbänden und der regionalen Organisation zum Ziel.

Im Zuge des Organisations-Check-up sollte die Organisationsoptimierung am besten gleichzeitig mit der Überarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte und Aktionsprogramme erfolgen.

##### \* Stärkung der bestehenden regionalen Tourismusorganisationen

Zur Umsetzung der entwickelten Maßnahmenbereiche und zur besseren Einbindung der kleinen finanzschwachen Gemeinden in die von den regionalen Zentren getragene Tourismusentwicklung sollten zeitlich befristet Kosten für ein qualifiziertes Management unterstützt wer-

den. Die Beratung und Bildung der Tourismusverantwortlichen soll durch diese TM auch gewährleistet sein.

**Teilmaßnahme 2: Touristische Innovationen**

(vgl. Art. 1 lit. a, lit. b 3. Spiegelstrich, lit. f der Verordnung (EWG) Nr. 2083/93)

**\* Profilierende regionale Spezialangebote**

Die Angebotsprofilierung soll auf Basis des eigenständigen, kulturellen Ambientes und der Familienfreundlichkeit erfolgen und damit die Erlebnisqualität entscheidend mitbestimmen. Für die Zuteilung von Fördermitteln sollte die Umsetzung durch ein Gesamtkonzept, die Angebotsrealisierung und der entsprechenden Markteinführung erfolgen.

**\* Ausgestaltung des Wanderwegenetzes**

Durch eine für eine Tourismusregion beispielhafte, einheitliche Ausgestaltung des Wanderwegenetzes soll die Attraktivität der Wanderwege auf Basis regionaler Konzepte verbessert werden. Förderbar sind die Planungs- und Beschilderungskosten. Die Ausgestaltung des Wanderwegenetzes im Ziel 5b-Gebiet soll sich am Vorarlberger Wanderwegekonzept ausrichten.

**\* Innovations- und Strategieberatung**

Durch diese Teilmaßnahme soll einer großen Anzahl von Tourismusbetrieben eine umfassende Neuorientierung ermöglicht werden. Förderbare Beratungsleistungen sind insbesondere: Stärken-Schwächenanalyse, Zieldefinition, Betriebs- und betreibergerechte Zukunftslösungen, längerfristige Umsetzungsberatung

**\* Profilierung und Spezialisierung von Tourismusbetrieben**

Profilierende und spezialisierte Tourismusbetriebe begründen das angestrebte Profil eines Markenproduktes für einen natur- und umweltorientierten Qualitätstourismus. Bei betrieblichen Profilierungen sind die Möglichkeiten und Gegebenheiten der Region zu integrieren, um ein touristisches Gesamtprodukt anbieten zu können. Die Förderung soll aufgrund einer klar dargelegten Strategiedefinierung erfolgen.

**\* Qualitätsaktion**

Zur beschleunigten Behebung von bestehenden Qualitätsmängeln sollte eine problemadäquate Förderung zur Hebung der Basisqualität erfolgen. Ihre Vergabe soll an die gleichzeitige Realisierung genau definierter betrieblicher Standardqualitätskriterien gebunden sein. Vor allem das Beherbergungsangebot ist den steigenden Qualitätsansprüchen anzupassen.

**Teilmaßnahme 3: Vermarktungsoffensive**  
(vgl. Art. 1 lit. b 3. Spiegelstrich und lit. c 1. Spiegelstrich der  
Verordnung (EWG) Nr. 2083/93)

**\* Angebots- und Verkaufskooperationen**

Kooperationen von Betrieben und Gemeinden bei der Angebotsentwicklung und -vermarktung sollen die beschränkten Möglichkeiten kleiner Strukturen entscheidend ausweiten. Für die in der Vorarlberger 5b-Gebietskulisse relativ kleinen touristischen Anbieter ist diese Maßnahme eine wichtige Voraussetzung zur Zukunftssicherung und sollte deshalb auch entsprechend gefördert werden.

**\* Regionale Marketingoffensive**

Um die effiziente Vermarktung der Tourismusregionen des Ziel 5b-Gebietes zu gewährleisten, ist eine finanzielle Unterstützung der Tourismusverbände für zusätzliche Werbeeinsätze erforderlich. Die Ausrichtung der Maßnahme soll sich am bestehenden Vorarlberger Marketingkonzept orientieren.

**\* Anbindung an internationale Informations- und Reservierungssysteme**

Um die auf dem Tourismusmarkt bestehenden Informations- und Reservierungssysteme rasch nutzen zu können, sollte eine Einbindung des Vorarlberger Angebotes in diese Systeme gefördert werden. Unterstützt werden sollten dabei die Anschlußkosten bei Vernetzungslösungen zwischen den Gemeinden in der Region und Vernetzungslösungen mit der Landesorganisation (INFO Austria).

**Teilmaßnahme 4: Umweltoffensive**  
(vgl. Art. 1 lit. f der Verordnung (EWG) Nr. 2083/93)

Die neuesten Trends zeigen, daß der Gast und die einheimische Bevölkerung immer umwelt-sensibler und umweltinteressierter wird. Für die Vorarlberger 5b-Gebietskulisse besteht die Chance, sich mit dem bereits angebotenen natur- und umweltverbundenen Qualitätstourismus zu profilieren.

Der umweltorientierte Tourismus stellt ein zentrales Thema des Vorarlberger Tourismuskonzeptes dar und wird mit dieser Maßnahme weiter verfolgt. Die bereits in Entwicklung befindliche "Öko-Box" soll eine Richtlinie zur umweltbewußten Entwicklung darstellen.

Gefördert werden soll die Unterstützung von Umweltinitiativen, d.h. beispielhafte Lösungen für eine umweltgerechte Tourismusentwicklung sollen gezielt gefördert werden.

**Teilmaßnahme 5: Verkehrsberuhigung und Förderung der Verlagerung des Individualverkehrs in den Tourismusregionen**  
(vgl. Art. 1 lit. b 3. Spiegelstrich der Verordnung (EWG) Nr. 2083/93)

Verkehrsspitzen in Tourismusregionen zu reduzieren, die Verkehrswege und damit die Bevölkerung sowie die Umwelt zu entlasten und die Lebensqualität zu erhöhen, sind die Ziele dieses Maßnahmenpaketes. Dieses Maßnahmenbündel räumt dem öffentlichen Verkehr

Vorrang ein, baut auf umfassender Information der Gäste auf und setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

\* **Verkehrsminderung durch Verlagerung des Individualverkehrs**

Durch Schaffung von entsprechenden Angeboten soll die Verlagerung des Individualverkehrs attraktiver gestaltet und durch Einrichtung verschiedener Verkehrssysteme die Verkehrsverlagerung zusätzlich unterstützt werden.

\* **Begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrsentlastung und zur Steigerung der Attraktivität**

Zur Erleichterung der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel werden in den Tourismusregionen Serviceleistungen (z.B.: geheizte Schuh- und Schidepots) angeboten

\* **Tourismus- und Marketing-Strategie**

Die Beherbergungsbetriebe werden über Möglichkeiten der Verlagerung des Urlauberschichtwechsels und An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln informiert.

## **2. Begründung:**

Zunehmende Konkurrenz, steigender Investitionsbedarf und wachsende Marketinganforderungen lassen eine koordinierte und ausgerichtete Tourismusedwicklung sowie einen effizienten und abgestimmten Einsatz öffentlicher und privater Mittel immer wichtiger werden. Die fachgerechte Tourismusplanung soll die Entwicklung marktgerecht und effizient steuern und eine breite Bevölkerungsbeteiligung hilft, einen für alle vertretbaren Tourismus zu entwickeln und somit den Lebens- und Erlebnisraum Vorarlberg zu sichern.

Eine entwicklungsstarke, situations- und aufgabengerechte Organisation stellt die Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der formulierten Entwicklungsstrategien auf Regions- und Landesebene dar. Die Stärkung der Tourismusverbände helfen, die wachsenden Marketinganforderungen auf dem Tourismusmarkt effizient zu bewältigen. In Zukunft wird es immer wichtiger, der stetig wachsenden Konkurrenz gemeinsam, in professionell arbeitenden Regionsverbänden, gegenüberzustehen. Starke regionale Tourismusverbände stellen die zweite notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche, marktgerechte Tourismusedwicklung dar.

Die bestehenden regionalen Tourismusverbände, die die regionale Tourismusedwicklung mittragen, benötigen vor allem eine entsprechende Organisation und Managementeinrichtung. Die Optimierung der bestehenden Tourismusverbände im Ziel 5b-Gebiet soll mit dieser Maßnahme verfolgt werden. Die Schwachstellen der Organisationsstruktur und die permanente Finanznot sollen verbessert werden.

Die Spezialisierung bzw. Profilierung und Qualitätsaktion soll den "Billigtourismus" verhindern und ein angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis schaffen, das zu einer höheren Wertschöpfung der Tourismusbetriebe beiträgt. Als Profilierungschancen werden vor allem jene Angebotschwerpunkte verstanden, mit denen der Tourismus der Vorarlberger 5b-Region in das Feld der touristischen Spitzenanbieter vordringen kann. Die Erneuerung des Wanderwegenetzes soll der Hebung der Basisqualität in diesem vernachlässigten Bereich der touristischen Grundausstattung dienen. Die Förderung in Profilierungspaketen sollte einerseits zu Angebots-

innovationen beitragen und andererseits ein erfolversprechendes Nischenmarketing ermöglichen. Leistungsfähige, zukunftsorientierte Betriebe sind die entscheidende Basis der Tourismusedwicklung der Vorarlberger 5b-Gebietskulisse.

Durch die Vermarktungsoffensive soll dem Tourismus der 5b-Gebietskulisse der Marktdurchbruch ermöglicht werden. Die angelaufenen Profilierungsbemühungen können dadurch konsequent fortgesetzt und verstärkt werden. Der effiziente Einsatz der Marketingmittel kann durch diese Maßnahme sichergestellt werden. Weiters hilft die Vermarktungsoffensive, das geplante Ganzjahresangebot zielgerecht zu vermarkten.

Die ökologische Orientierung der Tourismusedwicklung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Vorarlberger 5b-Gebietskulisse. Deshalb soll die Umsetzung der empfohlenen Umwelt-offensive einen Wettbewerbsvorteil bringen.

Mit dem Anwenden von Umweltschutz besteht die Möglichkeit, neben Marketing nach außen, auch Marketing nach innen zu betreiben. Eine Akzeptanzsteigerung bei der Bevölkerung, die im Tourismus oft eine Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität und eine Übernutzung der Natur sieht, kann durch Umsetzung dieser Maßnahme erzielt werden.

Die Entwicklung des Tourismus im Ziel 5b-Gebiet baut auf einem umweltorientierten Tourismuskonzept auf. Umweltprobleme ergeben sich unter anderem aus den vielfach mit dem Privat-PKW erfolgenden An- und Abreise zu den Tourismusgebieten. Insbesondere an Winterwochenenden, wo Tagestourismus und Urlauberschichtwechsel zusammenfallen, erreichen diese Belastungen ihr höchstes Niveau. Es wird daher angestrebt, insbesondere den Tagestourismus von der Straße auf die Schiene zu verlagern sowie die Verlegung des Urlauberschichtwechsels von den Wochenenden auf Wochentage zu unterstützen.

### **3. Erwartete Wirkungen (Evaluierungsziele):**

Die Erarbeitung von örtlichen und regionalen, integrierten Entwicklungskonzepten und Aktionsprogrammen in tourismusintensiven 5b-Gemeinden und Regionen sowie die Überprüfung bzw. Überarbeitung der bestehenden Regionalkonzepte sollen die Basis für eine erfolgreiche, marktgerechte Tourismusedwicklung darstellen.

Erfolgreich ist die Maßnahme zu bewerten, wenn die Entwicklungskonzepte und Aktionsprogramme von einer großen, qualifizierten Mehrheit der Entwicklungsträger und den zuständigen Landesstellen angenommen, getragen und unterstützt werden. Erfolgsentscheidend ist aber vor allem, daß sich zukünftige Maßnahmen an den vereinbarten Konzepten orientieren und die darin entwickelten Schlüsselprojekte realisiert werden. Es ist die Entwicklung bzw. Überarbeitung von ca. 3 bis 5 Tourismuskonzepten geplant.

Die Optimierung der Tourismusverbände ist dann erreicht, wenn die notwendigen Funktionen in der Angebotsentwicklung, Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen im regionalen Interessenausgleich zur Zufriedenheit ihrer Mitglieder erfüllt werden. Der wesentlichste Erfolg ist gegeben, wenn es den Tourismusverbänden gelingt, die Tourismusgesinnung in den Regionen zu steigern und den Bekanntheitsgrad bei den Gästen soweit zu steigern, daß die rückläufige Nächtigungstendenz gestoppt bzw. umgekehrt werden kann.

Ein Organisations-Check-up soll für ca. 3 bis 5 Tourismusorganisationen durchgeführt werden und zur Umsetzung des resultierenden Maßnahmenpaketes die Ausbildung und Beratung der

Tourismusverantwortlichen sowie die finanzielle Unterstützung eines professionellen Managements erfolgen.

Die erfolgreiche Umsetzung der Teilmaßnahme 2 ist dann gegeben, wenn die zur Umsetzung gelangten profilierenden Spezialangebote zu den Spitzenangeboten auf dem internationalen Tourismusmarkt gezählt werden können und als Folge Auslastungssteigerungen zu verbuchen sind. Ein Indikator für diese Maßnahme ist die Zahl der Betriebe, die innerhalb der Programmlaufzeit profilierende Spezialangebote realisieren bzw. betriebliche Qualitätsmängel beheben. An konkreten Projekten sind die Förderung von ca. 40 bis 50 Beratungen mit resultierenden Spezialisierungs- und Qualitätsinvestitionen sowie die einheitliche Beschilderung der Hauptwanderwege im Zielgebiet geplant.

Ca. 4 bis 7 Angebots- und Verkaufskooperationen sollen initiiert bzw. unterstützt werden. Unterstützend dazu sollen die Werbeaktivitäten in den 3 Hauptregionen des Zielgebietes ausgeweitet werden.

Im Rahmen der Regionalisierung der 3 Hauptregionen soll diese Maßnahme die Möglichkeit bieten, bestehende Informations- und Reservierungssysteme zu nützen.

Insgesamt erfolgreich wird die Vermarktungsoffensive dann sein, wenn sie dazu beiträgt, daß die angestrebten Steigerungen der Auslastung und Wertschöpfung gelingen.

Durch gezielt gesetzte Umweltinitiativen soll das Image der Tourismusregionen als "umweltgerechte" Erholungsgebiete gefördert werden. Indikator ist die Zahl der Tourismusbetriebe, die Umweltinvestitionen durchführen. Mit dieser Maßnahme wird eine Verbesserung des Umweltprofils der Zielregionen angestrebt. Dadurch soll der umweltorientierte Tourismus in der Region flankierend unterstützt werden. Als erfolgreich kann die Maßnahme angesehen werden, wenn zumindest der Verkehrszuwachs eingeschränkt werden kann. Eine Reduktion der Luftschadstoff- sowie der Lärmwerte sollte das Ergebnis dieser Teilmaßnahme sein.

#### **4. Auswirkungen auf andere Maßnahmen:**

Integrierte touristische Entwicklungskonzepte und Aktionsprogramme unterstützen den Integrationsprozeß der Landwirtschaft und eine soziokulturelle wertvolle Tourismusentwicklung mit gutem Nutzen für die einheimische Bevölkerung. Entwicklungskonzepte haben direkte und indirekte Auswirkungen auf viele Orts- und Regionsbereiche, die durch die breite Bevölkerungsbeteiligung größtenteils positiv gestaltet werden können.

Die regionalen Tourismusverbände haben im Fördergebiet intensive Auswirkungen auf sämtliche Bereiche der regionalen Entwicklung. Diese Verbände stellen die organisatorische Voraussetzung für den Interessensausgleich mit anderen Lebensbereichen und allen regionalen Entwicklungen dar. Die abgestimmte Angebotsentwicklung wird ebenso wie sämtliche Marketingaktivitäten von den Regionsverbänden positiv gestärkt.

Alle Entwicklungsbereiche des Tourismus der Vorarlberger 5b-Gebietskulisse sind auf die Umweltverträglichkeit ausgerichtet. Insbesondere der Bereich Verkehrsverlagerung und -beruhigung soll ebenfalls die Umweltqualität des Fördergebietes heben.

Der Erfolg der Umweltoffensive hängt wesentlich auch von einer Lösung der aus der Verkehrsproblematik resultierenden Umweltprobleme ab. Das Zielgebiet kann seinem Image als Region mit intakter Umwelt nur schwer gerecht werden, wenn die Verkehrsproblematik und die

dadurch bedingten, auch für Außenstehende leicht erkennbaren Umweltprobleme (schlechte Luftqualität, Ozonbelastung etc.) nicht gelöst werden.

### 5. Nationale Beihilferegulungen/Förderrichtlinien:

1. Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-TOURISMUS-FÖRDERUNG
2. Richtlinien für die TOURISMUS-INFRASTRUKTUR-FÖRDERUNG des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten
3. Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOURISMUS-SOFTWARE-FÖRDERUNG (Richtlinienentwurf)
4. Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Gemeindeentwicklungsplanungen und Fachplanungen
5. Förderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 (BÜRGES)
6. Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOURISMUS-MARKETING-FÖRDERUNG
7. Richtlinien über die Förderung kommunaler und regionaler Nahversorgungsvorhaben
8. Einzelprojektgenehmigungen der Vorarlberger Landesregierung.

### 6. Förderungsempfänger:

Örtliche bzw. regionale Tourismusorganisationen; Tourismusbetriebe; Gemeinden und Gemeindeverbände; Vorarlberg Tourismus; regionale Non-profit-Organisationen; Land Vorarlberg; Verkehrsträger;

### 7. Maßnahmenkosten:

Bezugsjahr 1995

Angaben in Mio ECU

Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	EU - EFRE		Bund		Land		Private	
			in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
22,742	16,23	3,690	1,845	50	1,0205	28	0,8245	22	19,050	83,77

### 3.3 Unterprogramm 3: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

***Oberziel:***

**Stärkung von Integration und Kooperation im exportorientierten Gewerbe/Industrie und Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für bestehende Unternehmen und Gründer**

***Strategische Ziele:***

Z 1: Erhöhung der regionalen Kooperation und Verflechtung im KMU-Sektor

Z 2: Verbesserung der Infrastruktur für Gründer und Betriebsübernehmer

Z 3: Stärkung von Produktentwicklung und Innovation

Z 4: Verbesserter Zugang zu Information, Know-how und modernen Datenübertragungsnetzen

## Begründung des Maßnahmenmix

Zur Erreichung der oben erwähnten Ziele sind folgende Teilmaßnahmen vorgesehen:

- TM1: Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur
- TM2: Modernisierung von KMU hinsichtlich Produkte, Verfahren und Umweltverhalten
- TM3: Stärkung von KMU durch Markterschließung, Qualitätssicherung und Strategie- und Betriebsberatung
- TM4: Sicherung der Betriebsstruktur, Betriebsnachfolge und der Nahversorgung
- TM5: Vorbereitungsarbeiten für einen verstärkten Einsatz neuer Kommunikationstechnologien

Daneben wird die Maßnahme 2

### Technische Hilfe - Regionale Entwicklungsorganisationen

dem Unterprogramm KMU zugeordnet, wenngleich sich diese Maßnahme auf die Umsetzung des UP2 (Tourismus) und des UP3 (KMU) bezieht. Auch die Aktivitäten der regionalen Entwicklungsorganisationen sind flankierend zum vorliegenden Programm in seiner Gänze zu sehen, wurden aber ebenfalls aus fondstechnischen Gründen dem UP3 zugeordnet.

Die Auswahl der Teilmaßnahmen beruhen auf folgenden strategischen Überlegungen:

- \* Im Vordergrund steht der *Ausbau unternehmensnaher Dienstleistungen*. Dazu dient einerseits die Teilmaßnahme 2, mit der integrierte soft- und hardware-Pakete für neue Produkte, Verfahren und Umweltverbesserungen gefördert werden. Aber auch die Teilmaßnahme 1 ist in diesem Zusammenhang relevant, durch die mittelfristig eine Bündelung der wirtschaftsnahen Dienstleistungen in einem Gewerbepark erreicht werden soll. Damit kann der fehlenden Innovation und Produktentwicklung als einer der zentralen Schwächen der KMU des Fördergebiets entgegengewirkt und den mit dem EU-Beitritt verbundenen Chancen und Gefahren effektiver begegnet werden.
- \* Der zweite Schwerpunkt ist die *Unterstützung von Betriebsübernehmern und -gründern sowie die Sicherung der Betriebsstruktur inkl. Nahversorgung*, wozu die Teilmaßnahme 4 vorgesehen ist. Betriebserweiterungen und Existenzgründungen sind die häufigste Form betrieblicher Entwicklungsvorhaben im Fördergebiet, durch deren Unterstützung soll einerseits die lange Tradition und das gute Image im verarbeitenden Gewerbe erhalten bzw. ausgebaut und die Nahversorgung an den peripheren Standorten im Berggebiet gesichert werden.
- \* Als dritter Schwerpunkt soll die *Kooperation bei Markterschließung und Produktentwicklung* durch die Teilmaßnahme 3 (überbetriebliche Entwicklungsprojekte) gefördert werden. Dadurch soll den bestehenden Schwächen bei Integration und Kooperation (als Ergebnis der kleinbetrieblichen Struktur) und den ungünstigen Standortbedingungen begegnet werden.

### Beitrag der Teilmaßnahmen zur Zielerreichung des Unterprogrammes

<b>Maßnahme</b>					
<b>Unterprogrammziele</b>	TM 1	TM 2	TM 3	TM 4	TM 5
Erhöhung der regionalen Kooperation und Verflechtungen im KMU-Sektor	3	1	5	0	0
Verbesserung Infrastrukturen für Gründer und Betriebsübernehmer	5	2	2	3	2
Stärkung von Produktentwicklung und Innovation	3	5	2	1	0
Verbesserter Zugang zu Information, Know-how und modernen Datenübertragungsnetzen	4	3	3	0	3
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

Bewertung: 0 = nicht wirksam  
 1 = sehr gering  
 2 = gering  
 3 = mittel  
 4 = hoch  
 5 = sehr hoch

## **Nationale Beihilferegelungen:**

Für die Kofinanzierung dieses Unterprogrammes kommen neben Einzelgenehmigungen der Vorarlberger Landesregierung die folgenden Bundes- und Landesförderungen in Frage. Die für die Umsetzung der einzelnen Teilmaßnahmen relevanten Richtlinien werden bei den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen angeführt.

1. Richtlinien für die Gewährung von Krediten und Zinszuschüssen in der Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur Vorarlbergs
2. Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Beiträgen zur Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung (Vorarlberger F & E-Projekt-förderung)
3. Richtlinien über Förderzuschüsse an Jungunternehmer
4. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jungunternehmer zu Beratungs- und Bildungskosten
5. Richtlinien für die Gewährung von Zinszuschüssen des Landes Vorarlberg an Inhaber kleiner und mittlerer Betriebe in Bergregionen
6. Richtlinien über die Förderung von Betrieben der Lebensmittelversorgung durch das Land Vorarlberg
7. Richtlinien für die Förderung von Export- und Internationalisierungsaktivitäten
8. Sonderrichtlinien zur gemeinsamen Förderung einer Technologie- und Strukturoffensive (Qualitätssicherung, Produktfindung) des Bundes und der Bundesländer
9. Richtlinien für die Förderung von Forschungsvorhaben durch den Forschungsförderungs-fonds für die gewerbliche Wirtschaft aufgrund des Bundesgesetzes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Forschungsförderungsgesetz 1982), BGBl. Nr. 434/1982
10. ERP-KMU-Programm
11. Förderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 (BÜRGES)
12. Jungunternehmer-Förderaktion (BÜRGES)
13. ITF-Förderprogramme
14. Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung

## **Notifizierung:**

Die Richtlinien 1 bis 14 wurden - wenn nicht .de-minimis. - vom Bundeskanzleramt der Europäischen Kommission via EFTA-Überwachungsbehörde zur Notifikation übermittelt.

## **Geltungsbereich:**

Falls in der Maßnahmenbeschreibung nichts anderes ausgeführt wird, gelten die Teilmaßnahmen für das gesamte Ziel 5b-Gebiet und für den Zeitraum 1995 - 1999.

## Ex-ante Evaluierung

Durch die Umsetzung der in diesem Unterprogramm vorgesehenen Teilmaßnahmen und unter Ausnutzung der in der nachfolgenden Finanztafel vorgesehenen Mittel sollen im Programmzeitraum die vorhin erwähnten strategischen Ziele erreicht werden. Die damit verbundenen sozio-ökonomischen Auswirkungen sollen auf Grundlage der nachfolgenden Wirkungsindikatoren beurteilt werden:

Strategisches Ziel	Wirkungsindikatoren	Wirkung
1. Erhöhung der regionalen Kooperation und Verflechtung im KMU-Sektor	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Umsatzzuwächse bei geförderten Kooperationsprojekten</li> <li>* Anstieg der Exportquote im verarbeitenden Gewerbe</li> </ul>	Umsatzsteigerungen durch vermehrte Zulieferaufträge innerhalb der Region. Erhöhung der Exportquote um ca. 5 % bei Produktionsbetrieben.
2. Verbesserung der Infrastruktur für Gründer und Betriebsübernehmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Arbeitsplatzzuwächse durch Existenzgründungen</li> <li>* Arbeitsplatzeffekte durch geförderte Existenzsicherungen in Lebensmittelverarbeitung und Nahversorgung</li> <li>* Arbeitsplatzeffekte durch geförderte Betriebserweiterungen und -modernisierungen</li> <li>* Aufrechterhaltung der Betriebsstruktur</li> </ul>	Gründung von ca. 50 neuen Unternehmen und Schaffung von ca. 50 zusätzlichen Arbeitsplätzen  Rückgang der Arbeitslosigkeit um ca. 10 %.
3. Stärkung von Produktentwicklung und Innovation	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Umsatzzuwächse und Arbeitsplatzeffekte durch geförderte Produkt/Verfahrensinnovation</li> <li>* Energieeinsparung bzw. -substitution und Reduktion der Umweltbelastung bei geförderten Projekten</li> </ul>	Erhöhung der Unternehmensumsätze um ca. 5 - 10 % und Schaffung von ca. 20 weiteren Arbeitsplätzen. Reduktion des Energieverbrauchs um ca. 10 %.
4. Verbessertes Zugang zu Information, know-how und modernen Datenübertragungsnetzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Nutzung von Kommunikationstechnologien im Fördergebiet</li> </ul>	Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Bereich Telekommunikation

Die quantitativen Zielvorgaben werden bei der Maßnahmenbeschreibung angegeben.

## **Auswirkungen auf die Umwelt**

Im Rahmen der Beurteilung der Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen wird nur auf jene Maßnahmen eingegangen, die umweltrelevante Auswirkungen aufweisen.

Sollten im Rahmen des Unterprogrammes kleine und mittlere Unternehmen neue Betriebsstandorte festgelegt werden, so müssen nach dem Vorarlberger Raumplanungsgesetz Bedarfsanalysen sowie Standortuntersuchungen durchgeführt werden. Zur Beurteilung dieser Fragen werden die Experten der Raumplanungsabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung beigezogen. Die Maßnahmen in diesem Unterprogramm haben vorwiegend positive Auswirkungen auf die Umwelt, da die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region dazu führt, daß die ortsansäßige Bevölkerung weniger zum Auspendeln gezwungen wird. Außerdem führen betriebliche Energieeinsparungen sowie die Einführung von umweltfreundlichen Verfahren, die im Rahmen dieses Unterprogrammes vorgesehen sind, zu einer geringeren Umweltbelastung.

## Unterprogramm 3 - KMU

### Maßnahme 1: KMU

#### Verantwortliche Dienststelle:

Abteilung für allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung; Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (Durchführung: BÜRGES-Förderungsbank); Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (Durchführung: ERP-Fonds); Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF); Innovations- und Technologiefonds (ITF); Wirtschaftskammer Österreich;

#### 1. Beschreibung:

**Teilmaßnahme 1: Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur**  
(vgl. Art. 1 lit. b 3. Spiegelstrich der Verordnung (EWG) Nr. 2083/93)

Mit dieser Teilmaßnahme soll eine den regionalen und betriebsstrukturellen Voraussetzungen angemessene, differenzierte Infrastruktur aufgebaut werden. Darunter fallen die Vorbereitungsarbeiten für einen mittelfristig zu errichtenden Gewerbepark. Förderbar aus dieser Teilmaßnahme ist folgendes:

##### \* Verbesserung des Flächen- und Dienstleistungsangebots

Darunter fallen in erster Linie die Vorbereitungsarbeiten für die Einrichtung eines Gewerbeparks. Diese umfassen alle für die Festlegung von Standort, Art, Funktion und Dienstleistungspalette des Gewerbeparks erforderlichen Vorbereitungsarbeiten: Insbesondere fallen darunter vorbereitende Studien (Bedarfsanalyse, Feasibility-Studie etc.), Standortuntersuchungen, sowie sonstige Planungs- und Konzeptierungskosten. Die Bau- und Einrichtungskosten fallen jedoch nicht unter diese Maßnahme und müßten durch gesonderte Finanzierungen aufgebracht werden.

Weiters förderbar sind die Vorbereitungsarbeiten für die Revitalisierung von Industrieflächen und -gebäuden.

**Teilmaßnahme 2: Modernisierung von KMU hinsichtlich Produkte, Verfahren und Umweltverhalten**  
(vgl. Art. 1 lit. a, lit. c 4. Spiegelstrich und lit. f der Verordnung (EWG) Nr. 2083/93)

##### \* Neue Produkte und Verfahren

Dabei geht es um die Entwicklung oder wesentliche Verbesserung von Produkten, Leistungen oder Verfahren. Förderbar sind auch materielle und immaterielle Investitionen zur Erhöhung der betrieblichen Flexibilität. Investitionen, die Energierationalisierungen oder -einsparungen bzw. die Nutzung alternativer Energieträger zum Ziele haben, sowie die Implementierung umweltschützender und -schonender Verfahren sind ebenfalls Bestandteil dieser Maßnahme.

**\* Forschungs- und Entwicklungsprojekte**

Dies beinhaltet die Investitionen und Aufwendungen für die Ein- bzw. Weiterführung und Realisierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie für die Entwicklung des Produktions- und/oder Marketing Start-up. Um dem Anfordernis umweltgerechter Produktionsverfahren gerecht zu werden, soll mit dieser Maßnahme die Forschung und Entwicklung in Richtung umweltschützende und -schonende Verfahren forciert werden.

**Teilmaßnahme 3: Stärkung von KMU durch Markterschließung, Qualitätssicherung und Strategie- und Betriebsberatung**  
(vgl. Art. 1 lit. c 1. Spiegelstrich der Verordnung (EWG) Nr. 2083/93)

**\* Export und Internationalisierung**

Darunter fallen externe und interne Projektleistungen im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Märkte, Durchführbarkeitsstudien für Internationalisierungsprojekte und Studien zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Exportprojekten.

**\* Qualitätssicherung**

Dies beinhaltet die Vorbereitung, Einführung und Begleitung eines Qualitätssicherungssystems nach der ISO-Norm 9000ff

**\* Strategie- und Betriebsberatung**

Förderbar sind betriebliche und überbetriebliche Strategie- und Betriebsberatungen zur Realisierung von neuen Marktchancen und Kooperations- bzw. Synergiemöglichkeiten.

**Teilmaßnahme 4: Sicherung der Betriebsstruktur, Betriebsnachfolge und der Nahversorgung**  
(vgl. Art. 1 lit. a der Verordnung (EWG) Nr. 2083/93)

**\* Berggebietsförderung**

Förderbar sind die Anlageinvestitionen zur Errichtung, Erweiterung oder Rationalisierung von Handels-, Gewerbe- oder Industriebetrieben im Berggebiet.

**\* Nahversorgung**

Förderbar sind einerseits die Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung oder Modernisierung von Betrieben der Lebensmittelnahversorgung und andererseits die Untersuchungen zur Einzelhandelsstruktur und die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Lösung spezifischer Versorgungsprobleme und -engpässe (in Zusammenarbeit mit den Gemeinden)

## \* Existenzgründungen und -übernahmen

Die Förderung von Existenzgründungen und -übernahmen umfaßt eine breite Palette von Investitionen und Aufwendungen wie zum Beispiel Anlagevermögen, Umbauten, Erneuerungen und Modernisierungen, Erstausrüstung mit Betriebsmitteln sowie Beratungs- bzw. Bildungskosten.

### **Teilmaßnahme 5: Vorbereitungsarbeiten für einen verstärkten Einsatz neuer Kommunikationstechnologien**

(vgl. Art. 1 lit. b 3. Spiegelstrich der Verordnung (EWG) Nr. 2083/93)

Diese Teilmaßnahme dient dazu, die wichtigsten Vorbereitungsarbeiten für die Installierung neuer Kommunikationstechnologien und deren Nutzung v.a. für KMU und neue Dienstleistungsberufe wie beispielsweise der Telearbeit zu fördern. Als Vorrangstandort hierfür ist der Bregenzerwald anzusehen, weil hier sowohl die infrastrukturellen Voraussetzungen als auch die Attraktivität als Wohn- und Lebensraum für Telearbeit am ehesten vorhanden sind.

Zu den förderbaren Aktivitäten zählen insbesondere:

- \* Untersuchungen über Potential, Anwendungsmöglichkeiten, Infrastruktur- und Qualifizierungsbedarf in Verbindung mit modernen Kommunikationstechnologien
- \* Sicherung des Zugangs zu hochwertigen Datenübertragungsnetzen für den Standortraum Bregenzerwald, v. a. im Zuge der Ausbaupläne der in Gründung befindlichen Vorarlberger Telekommunikationsgesellschaft
- \* Erhöhung der Nutzungsbereitschaft, v. a. durch Information über Anwendungsmöglichkeiten sowohl für KMU als auch private Nutzer in Form von Telearbeit, Pilotprojekte, Ausbildungsmaßnahmen.
- \* Einsatz der Telematik in der Verkehrswirtschaft und im ÖPNV durch Einführung eines Datenfunknetzes mit Anbindung an eine landesweite Verkehrszentrale (Ländlefunk)

## **2. Begründung:**

Der Mangel an gewidmeten und infrastrukturell gut erschlossenen Flächen wird als große Hürde für Betriebsneugründungen gesehen. Daneben besteht - trotz der bereits erfolgten Ausweitung - weiterhin ein Mangel an wirtschaftsnahen Dienstleistungen. In einem Gewerbepark kann neben Flächen auch ein Dienstleistungsangebot offeriert werden und so die lokal vorhandenen Ressourcen zur Stärkung der Unternehmen eingesetzt werden.

Diese Maßnahme dient auch dazu, die vorhandenen Mängel bei Innovation und Produktentwicklung rasch zu verringern und die besonderen Erschwernisse bei Betriebserweiterungen bzw. -umstrukturierungen durch gezielte Konzentration auf diese Zielgruppe zu kompensieren. Darüber hinaus gilt es auch im einzelbetrieblichen Bereich, dem Standort- und Imagefaktor Umwelt Rechnung zu tragen und eine umweltverträgliche Orientierung der Betriebe zu fördern. In all diesen Fällen wird von einem umfassenden Projektbegriff ausgegangen und die betrieblichen bzw. überbetrieblichen Projekte (statt der

reinen betrieblichen Investition) in den Mittelpunkt gerückt. Daraus resultiert die Förderung einer Vielzahl von aufwandversursachenden Aktivitäten, die für die Realisierung eines Innovations- bzw. Erweiterungsprojekts notwendig sind (z.B. Planung, Beratung).

Mangelnde Integration und Kooperation wurden als wichtige Schwäche der KMU im Fördergebiet erkannt. Die bereits bestehende Exportorientierung, die grenznahe Lage und der z.T. vorteilhafte Branchenmix bieten jedoch gute Chancen für die Erschließung neuer (Export)Märkte und die Nutzung von Synergien. Die förderbaren Aktivitäten decken zwar einen weiten Bereich von unternehmensdispositiven und organisatorischen Funktionen ab, konzentrieren sich aber auf jene zentralen Engpässe, in denen gerade in ländlichen Regionen ein unmittelbarer und erfolgversprechender Handlungsbedarf gegeben ist.

Mit dieser Maßnahme sollen auch die besonderen Erschwernisse bei Betriebsgründungen und -erweiterungen, insbesondere die hohen Bau- und Erschließungskosten im Berggebiet, teilweise abgegolten werden. Die Unterstützung von Existenzgründungen und die Förderung von Betriebserweiterungen zählen zu den vordringlichsten Ansuchen um Unterstützung aus dem Fördergebiet. Die weitere Beeinträchtigung der an manchen Standorten bereits jetzt prekären Nahversorgung ist eine der zentralen Gefahren, die in der weiteren Folge auch erhebliche Konsequenzen für die Aufrechterhaltung der Besiedlung, die Gemeindeentwicklung sowie der touristischen Attraktivität hätte.

Vorarlberg ist eines der wenigen Bundesländer, das beabsichtigt, flächenhaft neue Informations- und Kommunikationstechnologien einzuführen. Die Ausbauprojekte von Post und EVU's sind zum Teil schon weit gediehen und umfassen bereits Teile des Bregenzerwaldes. Damit eröffnet sich hier für KMU in kurzer Zeit die Möglichkeit Hochleistungsdatenbahnen zu nutzen, oder für Private der verstärkte Einstieg in die Telearbeit (computerunterstützte Heimarbeit). Die vermehrte Nutzung setzt jedoch eine verbesserte Kenntnis über mögliche Anwendungen voraus. Die Telearbeit würde sich gerade für Frauen als attraktive Zuerwerbs- und Teilzeitarbeitsmöglichkeit anbieten und könnte damit zur Verringerung der Beschäftigungsprobleme beitragen.

### **3. Erwartete Wirkungen (Evaluierungsziele):**

- Realisierung der Vorbereitungsarbeiten für mindestens einen Gewerbepark
- Sicherstellung von Gewerbe- und Industrieflächen für Unternehmensneugründungen
- Realisierung von Modernisierungsprojekten im Bereich Produkt- und Verfahrensinnovationen, die die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessern
- Sicherung der bestehenden Arbeitsplatzsituation im Zielgebiet und die Schaffung von ca. 50 bis 70 Arbeitsplätzen
- Durch Projekte im Bereich Energierationalisierung/Alternativenergien sollen Umweltverbesserungen initiiert werden.
- Durch die gezielte Förderung von ca. 10 Forschungs- und Entwicklungsprojekten soll die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit im Zielgebiet gesichert bzw. verbessert werden.
- Realisierung von ca. 5 bis 10 Projekten im Bereich Export/Markterschließung und von ca. 5 bis 10 Qualitätssicherungsprojekten.
- Beratungsaktionen für ca. 20 bis 30 KMU's sollen Kooperationsprojekte fördern sowie Effizienzsteigerungen der Unternehmen bewirken.

- Realisierung von ca. 80 bis 100 Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen in Unternehmungen des Zielgebietes.
- Durch die Unterstützung von ca. 30 bis 50 Nahversorgungsbetrieben soll die Erhaltung der Nahversorgung in den Bergregionen gewährleistet sein.
- Durch gezielte Beratung und Investitionskostenzuschüsse an ca. 100 bis 130 Jungunternehmer soll die Wirtschaftsentwicklung im Zielgebiet sichergestellt werden.
- Die zukünftige Entwicklung auf dem Gebiet der Kommunikationstechnologien und des Telematikbereiches im Ziel 5b-Gebiet soll gewährleistet werden. Um den effizienten Einsatz solcher Systeme zu gewährleisten, sind Startuntersuchungen hinsichtlich Potential, Anwendungsmöglichkeiten, Infrastruktur- und Qualifizierungsbedarf durchzuführen.

#### **4. Auswirkungen auf andere Maßnahmen:**

##### **ad TM 1:**

Der Zusammenhang mit den anderen Maßnahmen des Unterprogramms, insbesondere der Teilmaßnahme 4, ist stark. Aber auch die eher softwareorientierte Teilmaßnahme 3 verfolgt - soweit diese auf ein Dienstleistungsangebot abstellt - die gleiche Zielsetzung. Durch die Einrichtung eines Gewerbeparks mit den entsprechenden Beratungs- und Informationsdienstleistungen kann die Nutzung der Fördermöglichkeiten der anderen Maßnahmen erheblich gesteigert werden.

##### **ad TM 2:**

Die Förderung der betrieblichen Modernisierung hat eine wichtige Querverbindung zur Teilmaßnahme 3, da die solcherart geförderten Betriebe eher in der Lage sind, Möglichkeiten für die Erschließung neuer (Export)märkte zu nutzen und Kooperationen für die Nutzung überbetrieblicher Vorteile und Synergien einzugehen. Zudem besteht ein wichtiger Einfluß auf die Nutzung der KMU-Qualifizierungsmaßnahme des Unterprogramms Humanressourcen.

##### **ad TM 3:**

Dieser Maßnahmenbereich flankiert die Anreize zur produktiven Investitionstätigkeit und betrieblichen Innovation in Teilmaßnahme 2. Zudem besteht ein wichtiger Einfluß auf die Nutzung der KMU-Qualifizierungsmaßnahme des Unterprogramms Humanressourcen.

##### **ad TM 4:**

Die Erhaltung der bestehenden Betriebsstruktur und die Förderung von Existenzgründungen haben Querbezüge Gemeindeentwicklung und die Nahversorgung steht in engem Zusammenhang zur Maßnahme 2 (Veredelung und regionale Vermarktung) des Unterprogramms Landwirtschaft. Die Sicherung der Nahversorgung hat zudem eine wichtige Funktion für das gesamte Unterprogramm Tourismus.

##### **ad TM 5:**

Berührungspunkte bestehen zur Teilmaßnahme 2, aber auch zum Unterprogramm Humanressourcen (Maßnahmen 2 und 3).

## 5. Nationale Beihilferegeln/Förderrichtlinien:

1. Richtlinien für die Gewährung von Krediten und Zinszuschüssen in der Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur Vorarlbergs
2. Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Beiträgen zur Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung (Vorarlberger F & E-Projektförderung)
3. Richtlinien über Förderzuschüsse an Jungunternehmer
4. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jungunternehmer zu Beratungs- und Bildungskosten
5. Richtlinien für die Gewährung von Zinszuschüssen des Landes Vorarlberg an Inhaber kleiner und mittlerer Betriebe in Bergregionen
6. Richtlinien über die Förderung von Betrieben der Lebensmittelversorgung durch das Land Vorarlberg
7. Richtlinien für die Förderung von Export- und Internationalisierungsaktivitäten
8. Sonderrichtlinien zur gemeinsamen Förderung einer Technologie- und Strukturoffensive (Qualitätssicherung, Produktfindung) des Bundes und der Bundesländer
9. Richtlinien für die Förderung von Forschungsvorhaben durch den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft aufgrund des Bundesgesetzes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Forschungsförderungsgesetz 1982), BGBl. Nr. 434/1982
10. ERP-KMU-Programm
11. Förderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 (BÜRGES)
12. Jungunternehmer-Förderaktion (BÜRGES)
13. ITF-Förderprogramme
14. Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung
15. Einzelgenehmigungen durch die Vorarlberger Landesregierung

## 6. Förderungsempfänger:

### ad TM 1:

Betreiber des geplanten Gewerbeparks; Gemeinden; Non-profit-Organisationen; Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe; Einzelforscher; Forschungsgemeinschaften; Unternehmenskooperationen;

## 7. Maßnahmenkosten:

Bezugsjahr 1995

Angaben in Mio ECU

			EU - EFRE		Bund		Land		Private	
Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
16,37	12,29	2,012	1,006	50	0,17	8	0,836	42	14,358	87,71

## Unterprogramm 3 - KMU

**Maßnahme 2: Technische Hilfe - Aktionen zur Entwicklung des endogenen Potentials der Regionen, Regionalmanagement**  
(vgl. Art. 1 lit. c der Verordnung i.V.m. Art. 7 der Verordnung 2083/93)

### Verantwortliche Dienststelle:

Bundeskanzleramt; Abteilungen Landwirtschaft (Va), allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) und Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

### 1. Beschreibung:

#### Teilmaßnahme 1: Regionale Entwicklungsorganisationen

Regionale Entwicklungsorganisationen sollen vor allem jene Aufgaben und Funktionen professioneller Regionalentwicklung übernehmen, die von Betrieben, Gemeinden oder Dienstleistungseinrichtungen nicht ausreichend und effizient genug wahrgenommen werden können. Dazu zählen:

- \* Erarbeitung und laufende Anpassung einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie
- \* Entwicklung umsetzungsreifer Projekte und Aufbau geeigneter Träger
- \* Prioritätenempfehlungen für Strategien und Projekte
- \* Mitarbeit in EU-Netzwerken und Nutzung zusätzlicher Förderungsmöglichkeiten
- \* Programminformation und regionale Öffentlichkeitsarbeit
- \* Plattform für Interessensausgleich

In derartigen Organisationen sollten einerseits die Gemeinden und Interessensvertretungen einer Region, und andererseits wichtige Unternehmer und Know-how-Träger vertreten sein, um eine dynamische und effiziente Arbeit zu sichern. Verbände sollten von einem kleinen, rasch handlungsfähigen Vorstand geführt werden, der sich durch fachliche Kompetenz und politische Akzeptanz auszeichnet. Erfolgsvoraussetzung ist, daß sie über ein professionelles und hauptamtliches Management sowie über eine effiziente Arbeitsstruktur verfügen.

Mittels dieser Maßnahme sollen die vorhandenen Regionalplanungsgemeinschaften aufgewertet und soweit gestärkt werden, daß sie für die Programmumsetzung die oben erwähnten Aufgaben und Funktionen übernehmen können. Förderbar sind daher insbesondere

- \* laufende Sach- und Personalkosten der Geschäftsführung
- \* Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für Strategie- und Projektentwicklung, Organisationsentwicklung etc.
- \* Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziel 5b-Programmes oder anderer EU-Förderprogramme

## **Teilmaßnahme 2: Technische Hilfe - Aktionen zur Entwicklung des endogenen Potentials der Regionen**

Mit dieser Maßnahme soll einerseits das abwicklungstechnische know-how der mit der Programmdurchführung betrauten Dienststelle verbessert, die Durchführungs- und Koordinierungskapazitäten gestärkt und die Inanspruchnahme externer Unterstützung gesichert werden. Außerdem sollen dadurch die für die Programmbegleitung notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.

Zu den förderbaren Aktivitäten zählen insbesondere:

- \* Aufstockung der materiellen Ressourcen für die Programmkoordination
- \* Beratung der für die Programmumsetzung verantwortlichen Dienststellen
- \* Technische Hilfe für spezielle Bereiche der Programmumsetzung (z.B. Entwicklung von Schlüsselprojekten, Adaptierung von Programmteilen bzw. -maßnahmen)
- \* Erschließung und Aktivierung des endogenen Entwicklungspotentials
- \* Einrichtung eines EDV-Monitoring-Systems auf Programmebene zur laufenden Erfassung der relevanten Input- und Outputdaten
- \* Begleitende Evaluierung (Datenauswertung, Zusatzerhebungen)
- \* Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

## **2. Begründung:**

Wie die Erfahrungen in den EU-Mitgliedstaaten gezeigt haben, sind dezentrale Kapazitäten zur Projekt- und Programmentwicklung ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die im Fördergebiet vorhandenen Regionalplanungsgemeinschaften sollten durch organisatorische Verbesserungen sowie eine Aufstockung der personellen und materiellen Ressourcen in die Lage versetzt werden, diese für eine erfolgreiche Programmumsetzung notwendigen Funktionen zu erfüllen. Dadurch sollte das Fördergebiet in die Lage versetzt werden, die mit dem Ziel 5b-Programm aber auch anderen EU-Programmen verbundenen Möglichkeiten optimal zu nutzen und sich das entsprechende Know-how anzueignen. Gut funktionierende Entwicklungsorganisationen sind aber auch hilfreich bei der Erarbeitung von Prioritäten und Entwicklungsvorstellungen sowie zum innerregionalen Interessensausgleich. Sie dienen aber nicht zuletzt auch dazu, bei der Programmumsetzung im Spannungsfeld zwischen regionaler Realität und administrativen Zwängen zu vermitteln und eine adäquate Beteiligung der Betroffenen sicherzustellen.

Die fehlende Erfahrung mit der Abwicklung integrierter Regionalprogramme verlangt von allen beteiligten Stellen die Erreichung eines gemeinsamen abwicklungstechnischen Standards sowie die Entwicklung von Kooperationsmechanismen und Koordinierungsstrukturen. Die Durchführung eines mehrjährigen Förderprogrammes erfordert eine laufende Beobachtung der Umsetzung und allfällige Anpassung an geänderte Situationen. Dazu ist die Installierung eines Begleitausschusses vorgesehen, der mindestens halbjährlich tagen soll. Damit dieser Ausschuß jedoch seine Kompetenzen zur Programmanpassung effektiv wahrnehmen kann, benötigt er laufende Informationen über die Programmumsetzung. Diese sollten durch ein Monitoring- und Begleitevaluierungssystem geliefert und entsprechend aufbereitet werden.

### **3. Erwartete Wirkungen:**

Die Maßnahme regionale Entwicklungsorganisationen ist dann als erfolgreich anzusehen, wenn die Umsetzung des Ziel 5b-Programmes und der darüber hinausgehenden Entwicklungsvorhaben gelingt und die überwiegende Mehrheit der regionalen Entwicklungs- und Entscheidungsträger sowie die zuständigen Landes- und Bundesstellen mit ihrer Arbeit zufrieden sind.

Um die angestrebten Ziele zu erreichen, ist die Unterstützung von 2 bis 3 Entwicklungsorganisationen im Zielgebiet anzustreben.

Als erfolgreich wird die Teilmaßnahme 2 dann zu beurteilen zu sein, wenn die (zu Programmbeginn unausweichlichen) Engpässe in der Programmabwicklung beseitigt, ein gemeinsamer abwicklungstechnischer Standard erreicht und ein termingerechtes Zusammenspiel aller beteiligten Stellen inklusive der mit Monitoring und Evaluierung beauftragten erreicht wird.

### **4. Auswirkungen auf andere Maßnahmen und Entwicklungsbereiche:**

Gute regionale Entwicklungsorganisationen sind als dynamisierendes Element für wesentliche Bereiche regionaler Entwicklung zu sehen. Deren Professionalisierung in Verbindung mit klarer Strategie, starker Organisation und ausreichenden Ressourcen bilden einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die gesamte Programmumsetzung. Sie beeinflussen insbesondere die Realisierung jener Maßnahmen, die erhebliche Vorleistungen erfordern (Entwicklung umsetzungsreifer Projekte, Aufbau geeigneter Träger).

Diese Maßnahme ist auch wesentlich für die technisch/operative Umsetzung des Ziel 5b-Programms auf Landesebene und beeinflusst somit die Durchführung sämtlicher Unterprogramme. Sie unterstützt die durchführenden Stellen bei ihrer Abstimmung und Aufgabenerfüllung und liefert rechtzeitig Erkenntnisse über Schwierigkeiten bei der Durchführung einzelner Maßnahmen.

### **5. Nationale Beihilferegelungen/Förderrichtlinien:**

1. Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung
2. Einzelgenehmigungen der Vorarlberger Landesregierung

### **6. Förderungsempfänger:**

Koordinierungsstelle; Durchführungsstellen und Förderungsstellen; Projektträger und -proponenten; Forschungs-, Beratungs- und Dienstleistungsorganisationen; Regionale Entwicklungsorganisationen

## 7. Maßnahmenkosten: Bezugsjahr 1995

### Kosten für die Teilmaßnahme Regionale Entwicklungsorganisationen

Angaben in Mio ECU

			EU - EFRE		Bund		Land		Private	
Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
0,535	75	0,416	0,208	50	0,119	29	0,089	21	0,119	22

### Kosten für die Teilmaßnahme Technische Hilfe

Angaben in Mio ECU

			EU - EFRE		Bund		Land		Private	
Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
0,141	84	0,118	0,059	50	0,037	31	0,022	19	0,023	16

### Maßnahmenkosten insgesamt

Angaben in Mio ECU

			EU - EFRE		Bund		Land		Private	
Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
0,676	78,99	0,534	0,267	50	0,156	29	0,111	21	0,142	21,04

### 3.4 Unterprogramm 4: Humanressourcen

***Oberziel:***

**Stärkung der know-how-Basis durch die Entwicklung von bedarfs- und regionsgerechten Qualifikationsstrategien, Information über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Entwicklung von Ausbildungssystemen und Weiterbildungsangeboten unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Probleme von Frauen**

***Strategische Ziele:***

Z 1: Schaffung verbesserter organisatorischer und inhaltlicher Grundlagen für die Entwicklung regionsgerechter Angebote

Z 2: Förderung der Chancengleichheit und Erhöhung der Erwerbsquote für Frauen

Z 3: Verstärkte Tourismusausbildung und Qualifizierung

Z 4: Ausbau situationsgerechter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für KMU

## Begründung des Maßnahmenmix

Zur Erreichung der oben erwähnten Ziele sind für das Unterprogramm 1 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- M1: Verbesserte Grundlagen und Organisation
- M2: Verbesserung der Qualifikations- und Erwerbschancen von Frauen
- M3: Qualifizierungsprogramme in Ergänzung der Unterprogramme 2 und 3
- M4: Technische Hilfe

Die Auswahl und Dotierung dieser Maßnahmen beruhen auf folgenden strategischen Überlegungen (detailliertere Begründungen bei den jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen):

- \* Das Unterprogramm dient in erster Linie dazu, *flankierende Qualifizierungsprogramme* in den Bereichen Tourismus und Gewerbe/Industrie zu finanzieren bzw. durchzuführen (Maßnahme 3). In beiden Bereichen wurden zum einen erhebliche know-how-Defizite festgestellt, und die Mängel bei der berufsbildenden Aus- und Weiterbildung in der Region führen vielfach bereits zu Engpässen an qualifiziertem Personal. Zum anderen ist die Qualifikation von Mitarbeitern direkte Erfolgsvoraussetzung und notwendige Begleitung für die Umsetzung der in den Unterprogrammen 2 und 3 enthaltenen Maßnahmen.
- \* Soweit Maßnahmen zur beruflichen Umorientierung von Land- und Forstwirten notwendig sind, sind diese als Teil der Maßnahme 3 anzusehen.
- \* Die Qualifizierungsprogramme sollen jedoch *regionsgerecht entwickelt und fortlaufend angepaßt* werden. Dazu fehlt es in erster Linie an einer Qualifizierungsstruktur in der Region, denn die (viel zu geringen) Angebote der Erwachsenenbildung werden weitgehend von den zentralen Weiterbildungseinrichtungen des Landes bestimmt und die Abstimmung mit den speziellen Anforderungen der Region bezüglich Themen und Durchführungsformen erfolgt nur sehr eingeschränkt. Der Aufbau einer Qualifizierungsstruktur - und die Schaffung verbesserter inhaltlicher Grundlagen - sind Fördergegenstand der Maßnahme 1.
- \* Bei der Nutzungs- von Qualifikations- und Erwerbschancen ist eine *größere Chancengleichheit für Frauen* herzustellen. Denn die geringen Arbeitsmöglichkeiten für Frauen (außerhalb der gängigen Tourismus- und Dienstleistungsberufe) und die geringe Frauenerwerbsquote stellen ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Problem der Förderregion dar. Die gezielte Förderung von Frauen erfolgt mit der Maßnahme 2, durch die frauenspezifische Schwierigkeiten und Zugangsbarrieren abgebaut und eine breite Palette an Fördermaßnahmen angeboten werden sollen.

## Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung des Unterprogramms

<b>Unterprogrammziele</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>M 1</b>	<b>M 2</b>	<b>M 3</b>
1. Schaffung verbesserter organisatorischer und inhaltlicher Grundlagen für die Entwicklung regionsgerechter Angebote		5	2	0
2. Förderung der Chancengleichheit und Erhöhung der Erwerbsquote für Frauen		2	5	0
3. Verstärkte Tourismusausbildung und Qualifizierung		1	1	5
4. Ausbau situationsgerechter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für KMU		2	1	5
<b>Gesamt</b>		<b>10</b>	<b>9</b>	<b>10</b>

Bewertung: 0 = nicht wirksam  
 1 = sehr gering  
 2 = gering  
 3 = mittel  
 4 = hoch  
 5 = sehr hoch

### **Nationale Beihilferegulungen:**

Für die Kofinanzierung der Maßnahmen dieses Unterprogrammes kommen die folgenden Bundes- und Landesförderungen in Frage. Die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen relevanten Richtlinien werden bei den Maßnahmenbeschreibungen angeführt.

1. Arbeitsmarktservicegesetz
2. Allgemeine Förderungsbedingungen der Vorarlberger Landesregierung

### **Geltungsbereich:**

Falls in den Maßnahmenbeschreibungen nichts anderes ausgeführt wird, gelten die Maßnahmen für das gesamte Ziel 5b-Gebiet und für den Zeitraum 1995 - 1999.

## Ex-ante Evaluierung

Durch die Umsetzung der in diesem Unterprogramm vorgesehenen Maßnahmen und unter Ausnutzung der in der nachfolgenden Finanztafel vorgesehenen Mittel sollen im Programmzeitraum die vorhin erwähnten strategischen Ziele erreicht werden. Die damit verbundenen sozio-ökonomischen Auswirkungen sollen auf Grundlage der nachfolgenden Wirkungsindikatoren beurteilt werden:

Strategisches Ziel	Wirkungsindikatoren
1. Schaffung verbesserter organisatorischer und inhaltlicher Grundlagen für die Entwicklung regionsgerechter Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Laufende Anpassung des regionalen Weiterbildungsangebots</li> <li>* Genauere Kenntnisse über Qualifikationsengpässe der Arbeitsbevölkerung und der Auspendler</li> </ul>
2. Förderung der Chancengleichheit und Erhöhung der Erwerbsquote für Frauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Veränderung der Frauenerwerbsquote</li> <li>* Veränderung der Frauenarbeitslosenrate (saisonal und im Jahresschnitt)</li> <li>* Frauenanteil bei Qualifizierungsmaßnahmen für KMU und Tourismus</li> </ul>
3. Verstärkte Tourismusausbildung und Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Vermittlungsrate bei Tourismusberufen</li> <li>* Abdeckung der qualifikationsbedingten Personalengpässe</li> </ul>
4. Ausbau situationsgerechter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für KMU	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Abdeckung der qualifikationsbedingten Personalengpässe</li> <li>* Erfolgreiche Produkt- und Verfahrensinnovation in Verbindung mit Qualifizierungsmaßnahmen</li> </ul>

Die quantitativen Zielvorgaben werden bei den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen angegeben.

## Auswirkungen auf die Umwelt

Das gegenständliche Unterprogramm hat keine für die Umwelt relevanten Auswirkungen.

## **Unterprogramm 4 - Humanressourcen**

**Maßnahme 1:    Verbesserte Grundlagen und Organisation**  
(vgl. Art. 1 Zif. 3 lit. a der Verordnung (EWG) Nr. 2084/93)

### **Verantwortliche Dienststelle:**

Arbeitsmarktservice Vorarlberg;  
Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

### **1. Beschreibung:**

#### **Teilmaßnahme 1:    Verbesserte inhaltliche Grundlagen**

Förderbare Aktivitäten sind insbesondere die Untersuchung der Qualifikationsengpässe (sowohl der Arbeitsbevölkerung als auch der Auspendler) sowie die Analyse der Arbeitsplatzstruktur unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Probleme und Zugangsbarrieren für Frauen.

#### **Teilmaßnahme 2:    Aufbau einer regionalen Qualifizierungsstruktur**

Zur Entwicklung regionsgerechter Qualifizierungsstrategien und Weiterbildungsangebote soll eine Struktur vor Ort (gemeinnützige Organisation o.ä.) unter Beteiligung von Sozialpartnern und Bildungsfachleuten aufgebaut werden. Diese Struktur wäre für die umsetzungsreife Planung von Weiterbildungsmaßnahmen verantwortlich (Themen, Formen). Bei der Durchführung würde sie eng mit den landesweiten Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten. Förderbar sind in diesem Zusammenhang sowohl die laufenden Personal- und Sachkosten als auch die Inanspruchnahme externer Experten (z.B. Weiterbildungsbeauftragter des AMS).

### **2. Begründung:**

Mit dieser Maßnahme soll bei der Umsetzung des ESF-Unterprogrammes eine Verzahnung zu den regionalen Entwicklungsorganisationen hergestellt werden. Für die Ausarbeitung adäquater Qualifizierungsstrategien und Weiterbildungsangebote ist zunächst die Ausgangslage in Bezug auf Qualifikationsstruktur, Nachfrage nach Weiterbildung etc. näher zu untersuchen. Die bestehenden Weiterbildungsprogramme werden durchwegs von den großen landesweiten Weiterbildungseinrichtungen angeboten und geplant und sind daher nur sehr bedingt auf den regionalen Bedarf zugeschnitten. Die Schaffung einer regionalen Qualifizierungsstruktur wäre die Grundlage für eine auf den regionalen Bedarf ausgerichtete Planung und laufende Adaptierung von Qualifizierungsmaßnahmen.

### **3. Erwartete Wirkungen (Evaluierungsziele):**

Geplant ist die Durchführung von Grundlagenstudien bezogen auf den Arbeitsmarkt (Engpässe etc.).

Eine quantitative (Zahl der Kurstage) und qualitative Verbesserung (neue Themen, Formen) des Weiterbildungsangebotes und eine Steigerung in der regionalen Bildungsbeteiligung (Kurs-Personentage) wird angestrebt.

#### 4. Auswirkungen auf andere Maßnahmen:

Querbezüge zu Maßnahmen 2 und 3 sowie Unterprogramme 2 und 3.

#### 5. Nationale Beihilferegungen/Förderrichtlinien:

Arbeitsmarktservicegesetz

Einzelprojektgenehmigung durch die Vorarlberger Landesregierung

#### 6. Förderungsempfänger:

Private gemeinnützige Einrichtungen (Vereine); Gemeinden; Gemeindeverbände

#### 7. Maßnahmenkosten:

Bezugsjahr 1995

Angaben in Mio ECU

Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	EU - ESF		Bund		Land		Private	
			in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
0,224	100	0,224	0,101	45	0,105	47	0,019	8		

## Unterprogramm 4 - Humanressourcen

### Maßnahme 2: **Verbesserung der Qualifikations- und Erwerbschancen von Frauen**

(vgl. Art. 1 Zif. 3 lit. a der Verordnung (EWG) Nr. 2084/93)

#### Verantwortliche Dienststelle:

Arbeitsmarktservice Vorarlberg;

Frauenreferat der Abteilung Soziales, Jugend, Familie, Frauen, Senioren (IVa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

#### 1. Beschreibung:

Förderbare Aktivitäten sind insbesondere:

- \* Berufsorientierung und Berufsberatung (v. a. für arbeitslose Frauen)
- \* Wiedereinstiegshilfen in das Berufsleben (z.B. Motivationskurse, Requalifikationsmaßnahmen)
- \* Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (z.B. Fremdsprachen, EDV)
- \* Identifikation neuer Berufsfelder und Beschäftigungsmöglichkeiten
- \* Qualifizierung für neue Erwerbsmöglichkeiten inkl. Teilzeitarbeit (z.B. Dienstleistungen im sozialen Bereich, Telearbeit)
- \* Aktivierung des Selbsthilfepotentials (z.B. in Form von Aktivgruppen)
- \* Vermittlung von Kurzeitarbeitskräften im Tourismus (z.B. durch private Vermittler)

Förderbar sind in diesem Zusammenhang die Inanspruchnahme von Beratung/Training, die Finanzierung von bzw. Zuschüsse zu Qualifizierungskosten, aber auch Beihilfen zu Kinderbetreuungseinrichtungen inkl. Tagesmütter.

#### 2. Begründung:

Die fehlenden Erwerbsmöglichkeiten für Frauen außerhalb der gängigen Tourismus- und Dienstleistungsberufe sind ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Problem der Förderregion. Zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote sind daher eine Reihe von aktivierenden und unterstützenden Maßnahmen zu setzen, die die speziellen Probleme und Zugangsbarrieren von Frauen am Arbeitsmarkt berücksichtigen. Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von neuen Qualifikations- und Erwerbschancen ist die Existenz adäquater Kinderbetreuungseinrichtungen, die in einer Reihe von Gemeinden des Fördergebiets jedoch nicht gegeben sind.

### 3. Erwartete Wirkungen (Evaluierungsziele):

- jährlich ein Spurwechselkurs (117 Lehreinheiten) für ca. 15 bis 20 Frauen
- Berufsorientierungsmaßnahmen für ca. 80 Frauen
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für ca. 150 Frauen
- Aktivierung des Selbsthilfepotentials für ca. 150 Frauen

### 4. Auswirkungen auf andere Maßnahmen und Entwicklungsbereiche:

Die spezifische Unterstützung von Frauen hätte sowohl Auswirkung auf die Nutzung der Qualifikationsmöglichkeiten der Maßnahme 3 als auch auf die Beteiligung von Frauen an Entwicklungsvorhaben in allen anderen Unterprogrammen.

### 5. Nationale Beihilferegulungen/Förderrichtlinien:

Arbeitsmarktservicegesetz

Allgemeine Förderbedingungen der Vorarlberger Landesregierung

Einzelprojektgenehmigung durch die Vorarlberger Landesregierung

### 6. Förderungsempfänger:

Arbeitslose, insbesondere langzeitarbeitslose Frauen; Frauen, die nach einer längeren Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wieder einen Zugang in eine (un)selbständige Erwerbstätigkeit suchen (müssen); (un)selbständig beschäftigte Frauen, die aufgrund mangelnder oder sonst auf dem Arbeitsmarkt nur mehr beschränkt verwertbarer Qualifikationen von Arbeitslosigkeit bedroht sind; natürliche und juristische Personen, die einschlägige Dienstleistungen in integrierter Form anbieten.

### 7. Maßnahmenkosten:

Bezugsjahr 1995

Angaben in Mio ECU

Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	EU - ESF		Bund		Land		Private	
			in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
0,612	100	0,612	0,276	45	0,199	33	0,137	22		

## Unterprogramm 4 - Humanressourcen

**Maßnahme 3:      **Qualifizierungsprogramme in Ergänzung der  
Unterprogramme 2 und 3****  
(vgl. Art. 1 Zif. 3 lit. a der Verordnung (EWG) Nr. 2084/93)

### **Verantwortliche Dienststelle:**

Arbeitsmarktservice Vorarlberg;  
Abteilung für allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) des Amtes der Vorarlberger  
Landesregierung;  
Wirtschaftskammer Vorarlberg

### **1. Beschreibung:**

**Teilmaßnahme 1:      **Qualifizierung von Beschäftigten und Unternehmern/Management  
in KMU****

Insbesondere geht es um Qualifikationsmaßnahmen, die die Voraussetzungen bilden für:

- \* die Erweiterung und Diversifizierung der Produktpaletten
- \* den Einsatz moderner und umweltorientierter Verfahren und Technologien
- \* die Umstrukturierung des Arbeits- und Produktionsprozesses
- \* die Einführung neuer Konzepte der Unternehmensführung, Erfolgssteuerung und des Marketing
- \* den Aufbau neuer Märkte

Dabei sollten nach Möglichkeit neue, integrierte und fachübergreifende Angebote und innovative Formen in Richtung projekt- und berufs begleitender Verfahren zum Einsatz kommen.

**Teilmaßnahme 2:      **Qualifizierungsoffensive im Tourismus****

Die Dienstleistungswirtschaft Tourismus mit ihrem engen Kontakt zum Kunden verlangt nach immer mehr qualifizierten Fachkräften. Aus dieser Teilmaßnahme können Aus- und Weiterbildungsprogramme für Mitarbeiter und Unternehmer sowie touristische Entscheidungsträger gefördert werden, die geeignet sind, die Umsetzung der Empfehlungen der jeweiligen (Teil)Maßnahmen des Unterprogramms Tourismus zu unterstützen.

Bei dieser Maßnahme ist ebenfalls neben der fachlichen der Persönlichkeitsentwicklung ein besonderes Augenmerk zu schenken.

### **2. Begründung:**

Die steigenden Qualifikationsanforderungen leiten sich einerseits aus dem zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe notwendigen Anpassungs- und Nachholbedarf und aus den Anforderungen des vorliegenden Programms ab. Neben fachlichen Inhalten sind persönliche und kommunikative Tendenzen zu fördern, weil moderne KMU in immer

stärkerem Ausmaß auf flexible Teamstrukturen mit hoher unternehmerischer Selbststeuerung und -verantwortung aufbauen.

Qualifizierte Mitarbeiter sind eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Tourismusentwicklung im Fördergebiet. Teilweise ist das notwendige know-how zur Realisierung anspruchsvoller, qualitativ hochwertiger Projekte nicht ausreichend vorhanden und stellt dadurch einen Engpaßfaktor dar. Qualifizierte Ausbildung verbessert zudem das Image und die Attraktivität der Tourismusberufe. Forcierte Ausbildung und Anstellung einheimischer Mitarbeiter tragen zur Pflege der Tourismusgesinnung bei.

### 3. Erwartete Wirkungen (Evaluierungsziele):

Erfolgreich kann die Tourismus-Qualifikationsmaßnahme betrachtet werden, wenn der Tourismus über einen höheren Anteil an fachlich qualifizierten Mitarbeitern verfügt.

Geplant sind:

- Berufsqualifikationsmaßnahmen für ca. 400 Arbeitskräfte
- sowie begleitend die Qualifizierung von im KMU- und Tourismusbereich tätigen Unternehmern

### 4. Auswirkungen auf andere Maßnahmen:

Die Qualifikation von Mitarbeitern sind direkte Erfolgsvoraussetzung und Flankierung für die Maßnahmen 2 und 3 des Unterprogramms KMU bzw. für das Unterprogramm Tourismus.

### 5. Nationale Beihilferegeln/Förderrichtlinien:

Arbeitsmarktservicegesetz

Einzelprojektgenehmigung durch die Vorarlberger Landesregierung

### 6. Förderungsempfänger:

Arbeitslose; unselbständig Beschäftigte, die aufgrund mangelnder oder sonst auf dem Arbeitsmarkt nur mehr beschränkt verwertbarer Qualifikationen von Arbeitslosigkeit bedroht sind; umzuschulende und weiterzubildende Arbeitnehmer; selbständig Erwerbstätige; natürliche und juristische Personen, die einschlägige Dienstleistungen in integrierter Form anbieten;

### 7. Maßnahmenkosten:

Bezugsjahr 1995

Angaben in Mio ECU

			EU - ESF		Bund		Land		Private	
Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
1,364	100	1,364	0,613	45	0,454	33	0,296	22		

## Unterprogramm 4 - Humanressourcen

### Maßnahme 4: Technische Hilfe

(vgl. Art. 6 der Verordnung (EWG) Nr. 2084/93)

#### Verantwortliche Dienststelle:

Arbeitsmarktservice Vorarlberg;

Frauenreferat der Abteilung Soziales, Jugend, Familie, Frauen, Senioren (IVa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung;

Abteilung für allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung;

Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung für Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

#### 1. Beschreibung:

Mit dieser Maßnahme soll einerseits das abwicklungstechnische know-how der mit der Programmdurchführung betrauten Dienststellen verbessert, die Durchführungs- und Koordinierungskapazitäten gestärkt und die Inanspruchnahme externer Unterstützung gesichert werden. Außerdem sollen dadurch die für die Programmbegleitung notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.

Zu den förderbaren Aktivitäten zählen insbesondere:

- \* Aufstockung der materiellen Ressourcen für die Programmkoordination
- \* Aus- und Weiterbildung der für die Programmumsetzung verantwortlichen Dienststellen
- \* Technische Hilfe für spezielle Bereiche der Programmumsetzung (z.B. Entwicklung von Schlüsselprojekten, Adaptierung von Programmteilen bzw. -maßnahmen)
- \* Erschließung und Aktivierung des endogenen Entwicklungspotentials
- \* Einrichtung eines EDV-Monitoring-Systems auf Programmebene zur laufenden Erfassung der relevanten Input- und Outputdaten
- \* Begleitende Evaluierung (Datenauswertung, Zusatzerhebungen)
- \* Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

#### 2. Begründung:

Die fehlende Erfahrung mit der Abwicklung integrierter Regionalprogramme verlangt von allen beteiligten Stellen die Erreichung eines gemeinsamen abwicklungstechnischen Standards sowie die Entwicklung von Kooperationsmechanismen und Koordinierungsstrukturen. Die Durchführung eines mehrjährigen Förderprogrammes erfordert eine laufende Beobachtung der Umsetzung und allfällige Anpassung an geänderte Situationen. Dazu ist die Installierung eines Begleitausschusses vorgesehen, der mindestens halbjährlich tagen soll. Damit dieser Ausschuß jedoch seine Kompetenzen zur Programmanpassung effektiv wahrnehmen kann, benötigt er laufende Informationen über die Programmumsetzung. Diese sollten durch ein Monitoring- und Begleitevaluierungssystem geliefert und entsprechend aufbereitet werden.

Des weiteren soll im Rahmen dieser Maßnahme Projekte innovativer Art, sog. Schlüsselprojekte im Bereich der beruflichen Bildung gefördert werden.

### 3. Erwartete Wirkungen:

Als erfolgreich wird diese Maßnahme dann zu beurteilen zu sein, wenn die (zu Programmbeginn unausweichlichen) Engpässe in der Programmabwicklung beseitigt, ein gemeinsamer abwicklungstechnischer Standard erreicht und ein termingerechtes Zusammenspiel aller beteiligten Stellen inklusive der mit Monitoring und Evaluierung beauftragten erreicht wird.

### 4. Auswirkungen auf andere Maßnahmen und Entwicklungsbereiche:

Diese Maßnahme ist wesentlich für die technisch/operative Umsetzung des Ziel 5b-Programms auf Landesebene und beeinflusst somit die Durchführung sämtlicher Unterprogramme. Sie unterstützt die durchführenden Stellen bei ihrer Abstimmung und Aufgabenerfüllung und liefert rechtzeitig Erkenntnisse über Schwierigkeiten bei der Durchführung einzelner Maßnahmen.

### 5. Nationale Beihilferegulungen/Förderrichtlinien:

Einzelprojektgenehmigung durch das Arbeitsmarktservice Vorarlberg oder durch die Vorarlberger Landesregierung

### 6. Förderungsempfänger:

Koordinierungsstelle; Durchführungsstellen; Projektträger und -proponenten; Forschungs-, Beratungs- und Dienstleistungsorganisationen;

### 7. Maßnahmenkosten:

Bezugsjahr 1995

Angaben in Mio ECU

Invest. gesamt	Fö in %	Fö in ECU	EU - ESF		Bund		Land		Private	
			in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Fö	in ECU	in % der Invest.
0,056	100	0,056	0,025	45	0,02	36	0,011	19		

## Teil 4. Gemeinsame Durchführungsbestimmungen

### 4.1 Begleitung und Bewertung

entsprechen Art. 6 der VO 2081/93 des Rates und der VO 2082/93 des Rates

Die EU sieht in der Vorausbeurteilung, Begleitung und Ex-post-Bewertung wichtige Instrumente, um zu gewährleisten, daß die in Art. 130a und 130c des EU-Vertrages niedergelegten Ziele der Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohärenz der Gemeinschaft, der Verringerung des Abstandes zwischen den verschiedenen Regionen und des Rückstandes der am wenigsten begünstigten Gebiete und der Beteiligung an der Entwicklung und an der strukturellen Anpassung der rückständigen oder von rückläufiger Entwicklung betroffenen Gebiete erfüllt werden.

Diese Instrumente bieten auch die Möglichkeit, Förderkonzepte und konkrete Aktionen - erforderlichenfalls entsprechend den auftretenden Notwendigkeiten - neu auszurichten.

#### 4.1.1 Die Ex-ante-Bewertung

Die Vorausbeurteilung der im Rahmen des Operationellen Programmes durchzuführenden Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 der Verordnung 2081/93 des Rates.

Um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten, müssen die Gemeinschaftsaktionen einer Vorausbeurteilung unterzogen werden. Durch diese ex-ante-Evaluation kann sichergestellt werden, daß die geplanten Maßnahmen einerseits

- den verfolgten Zielen entsprechen und
- damit alle Zielvorgaben enthalten sind und
- der erreichbare Wirkungsgrad definiert werden kann.

Andererseits bietet sich die Möglichkeit, die Übereinstimmung der geplanten Maßnahmen mit

- Verträgen und Rechtsakten aufgrund der Verträge
  - Gemeinschaftspolitiken einschließlich
    - o Wettbewerbsregeln
    - o Vergabe öffentlicher Aufträge
    - o Umweltschutz
  - Gleichbehandlung von Männern und Frauen
- zu überprüfen.

Soweit die Vorausbeurteilung durch den Mitgliedstaat selbst erfolgt, ist sie eine Darstellung der Zielvorgaben sowie des erwarteten wirtschaftlichen und sozialen Nutzens, der an den Zielen ausgerichteten, operationellen Maßnahmen.

Die 5b-Förderung setzt einen offenen und dynamischen Planungs- und Realisierungsprozeß voraus, der seinen Ausgangspunkt auf lokaler, örtlicher Ebene nimmt. Die Entwicklung innovativer Ideen und Aktionen von unten her kann jedoch nicht durch präzise quantitative Zielvorgaben gesteuert werden. Notwendiger ist vielmehr ein flexibler praxisorientierter Rahmen, innerhalb dessen sich die von den örtlichen Gegebenheiten, von der dortigen Innovations- und Wirtschaftskraft, von der jeweiligen Marktsituation und von der unterschiedlichen Absorptionskapazität des einzelnen Raumes abhängigen Aktivitäten und Einzelprojekte entwickeln können.

So stellen rein quantitative Vorgaben lediglich willkürliche Parameter dar, weil zu Beginn einer sechsjährigen Programmlaufzeit nicht absehbar ist, in welchem Umfang es durch den Anreiz der 5b-Förderung gelingt, die potentiellen Zuwendungsempfänger von 5b-Förderungsmitteln dazu zu bringen, daß sie von den Förderungsmöglichkeiten tatsächlich Gebrauch machen. Hinzu kommt, daß die Vielzahl und Heterogenität der prinzipiell vorgesehenen Förderungsmaßnahmen eine auch nur einigermaßen seriöse Vorausschätzung über eine 5- bzw. 6jährigen Programmzeitraum nicht zuläßt.

Deshalb sollte die Quantifizierung von Zielen nicht als Maßstab der Ex-ante- oder Ex-post-Evaluierung herangezogen werden. Die Vorausannahme von willkürlichen Zahlen oder deren Gegenüberstellung mit Ist-Zahlen ist nicht geeignet, Maßstab für eine objektive Bewertung in diesem Zusammenhang zu sein.

In diesem Sinne und entsprechend dem Zweck der 5b-Förderung ist es vor allem angezeigt, makroökonomische Wirkungsindikatoren qualitativer Art darzustellen, was in den Beschreibungen zur Ex-ante-Bewertung in den einzelnen Unterprogrammen auf Maßnahmenebene deutlich zum Ausdruck kommt. Nur so scheint in seriöser Weise eine Beurteilung der Übereinstimmung von Zielen, Stärken und Schwächen und daraus abgeleiteten Maßnahmen vornehmbar zu sein.

#### **4.1.2 Begleitung**

##### **Einrichtung von Begleitausschüssen:**

Es werden auf gesamtösterreichischer Ebene sowie auf Ebene der einzelnen Programme Ausschüsse im Sinne der VO 4253/88, Art. 25 Abs. 1 eingerichtet.

Der gesamtösterreichische Begleitausschuß erhält den Namen .Gemeinsame Sitzung der begleitenden Ausschüsse für die österreichischen Ziel 5b- und LEADER II-Programme. und befaßt sich ausschließlich mit der Durchführung der Ziel 5b und LEADER-Programme Österreichs.

Der Begleitausschuß auf Ebene des Programmes wird damit folglich als .Begleitausschuß für das Ziel 5b- und LEADER II-Programm des Bundeslandes n.n.. bezeichnet.

Die .Gemeinsame Sitzung der begleitenden Ausschüsse für die österreichischen Ziel 5b- und LEADER II-Programme. wird eingerichtet, um verbindliche Regelungen für alle Programm-Begleitausschüsse nur zu Fragen von gemeinsamen Interesse und sowie sie nicht vom .Begleitausschuß für das Ziel 5b- und LEADER II-Programm des Bundeslandes n.n.. behandelt werden zu treffen. Dies betrifft gemeinsame Regelungen zur erforderlichen Begleitung und Bewertung, zur Geschäftsordnung sowie zur Harmonisierung der notwendigen Verfahrensabläufe der Programme, die nach Beschlußfassung auf Länderebene auszuführen sind. Seine Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Nähere Bestimmungen werden in der noch partnerschaftliche zu erstellenden Geschäftsordnung festgelegt.

Der .Begleitausschuß für das Ziel 5b- und LEADER II-Programm des Bundeslandes n.n.. befaßt sich mit deren Durchführung im Sinne der vor allem unter Punkt 4, 5 und 6 angeführten Regelungen der Standardklauseln (siehe Anhang). Die noch zu vereinbarende Geschäftsordnung für diese Begleitausschüsse muß gewährleisten, daß die Integralität der Kompetenzen, wie sie durch die Standardklauseln dem begleitenden Ausschuß zuerkannt werden, gewahrt bleibt. Seine Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen.

Die Begleitausschüsse treten in der Regel zweimal jährlich in verschiedenen Ländern zusammen. Damit soll gewährleistet sein, daß die Bemühungen der Kommission vor Ort bei den Menschen in den unterstützten Gebieten sichtbar werden.

Der Begleitausschuß setzt sich aus Vertretern des Mitgliedstaats einschließlich der gemäß Art. 4 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 zuständigen Behörden und Stellen sowie aus Vertretern der Kommission und der Europäischen Investitionsbank im Rahmen der durch die Standardklauseln vorgesehenen Zuständigkeiten und Kompetenzen zusammen.

### **4.1.3 Ex-Post-Bewertung**

Die Ex-post-Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 der Verordnung 2082/93 des Rates in Verbindung mit Art. 26 der Verordnung 2082/93 des Rates, um die Effizienz der Strukturinterventionen beurteilen zu können. Hierbei werden nach Abschluß der Fördermaßnahmen der erzielte wirtschaftliche und soziale Nutzen im Vergleich zu den eingesetzten Mitteln dem erwarteten Nutzen gegenübergestellt. Diese kritische Bewertung hat auch den Sinn, Fehler sowohl in der Vorausbeurteilung als auch in der Begleitphase festzustellen und gegebenenfalls in zukünftigen Aktionen zu vermeiden, um so den Mitteleinsatz zielorientiert gestalten zu können.

## **4.2. Finanzielle Abwicklung und Finanzkontrolle**

### **4.2.1. Finanzabwicklung**

Die EU-Strukturfondsmittel werden von den fondskorrespondierenden Bundesministerien (Bundesministerium für Arbeit und Soziales für ESF, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für EAGFL und Bundeskanzleramt für EFRE) bei den EU-Strukturfonds abgerufen.

Die Strukturfondsmittel sind auf folgende Konten des Bundesministeriums für Finanzen bei der Österreichischen Postsparkasse zu überweisen:

- Konto Nr. 50 50 031 lautend auf BMF/EU/EAGFL-Ausrichtung
- Konto Nr. 50 50 048 lautend auf BMF/EU/ESF
- Konto Nr. 50 50 055 lautend auf BMF/EU/EFRE

Die fondskorrespondierenden Ressorts veranlassen, nachdem sie vom Bundesministerium für Finanzen über den Eingang der Mittel informiert wurden, die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Maßnahmenträger im Bundes- sowie im Landesbereich.

Die dem Land Vorarlberg entsprechend den für die jeweiligen Maßnahmenträger festgelegten Kofinanzierungsquoten weiterzuleitenden EU-Strukturfondsmittel werden auf das Konto Nr. 10 035 112 bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank unter Angabe des Verwendungszweckes (bspw. EFRE-Mittel für Ziel 5b) überwiesen.

### **Interventionsform der Strukturfonds und nationale Mitfinanzierung**

Die finanzielle Intervention der Strukturfonds erfolgt durch Kofinanzierung des Operationellen Programmes, die Beteiligung der Strukturfonds an dessen Finanzierung ist in den beigeschlossenen Finanztabellen enthalten (gegliedert nach Unterprogrammen, Jahren und Maßnahmen).

Die nationale Finanzierung erfolgt aus den bei den einzelnen Unterprogrammen angeführten Förderprogrammen bzw. -richtlinien. Deren Fördergrundsätze sind in den als Anlage beigehefteten Förderprogrammen und -richtlinien enthalten. Diese Beihilferegelungen sind, soweit sie nicht unter de-minimis-Ausnahmeregelungen fallen, von der Kommission bzw. ESA genehmigt oder zumindest zur Genehmigung eingereicht.

Der jeweils zur Anwendung kommende nationale Finanzierungsanteil ist in den Finanztabellen erkenntlich gemacht. Zeit und Umfang der Verwirklichung der Maßnahme richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln.

### **Finanzierungsverfahren**

Die Bewilligung (Mittelbindung) erfolgt durch die in Bund bzw. Land zuständigen Förderstellen. Die Bewilligung von EU-Mitteln erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch die EU und vorbehaltlich einer umrechnungskursbedingten Betragsänderung.

Die Bewilligung, Auszahlung und Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel erfolgen grundsätzlich nach den in den Förderrichtlinien festgelegten Grundsätzen bzw. nach sonstigen einschlägigen Gesetzen, bspw. Arbeitsmarktservicegesetz. Die für die Förderung zuständige Stelle ist für die ordnungsgemäße Durchführung und Kontrolle - insbesondere der Prüfung der Verwendungsnachweise - zuständig.

## 4.2.2. Finanzkontrolle gemäß VO 2082/93, Art. 23 Abs. 1

### Im Bereich des Bundes

Die Strukturfondsmittel der EU werden im Bundeshaushalt als Einnahme und Ausgabe veranschlagt. Sie gehen auf einem Konto des Bundesministeriums für Finanzen ein und werden von den für die Förderung zuständigen Ressorts an die Endbegünstigten bzw. im Wege der fondskorrespondierenden Ressorts an die Bundesländer weitergeleitet. Solange sich die EU-Mittel im Verantwortungsbereich des Bundes befinden, unterliegen sie den Gebarungsvorschriften des Bundes (insbesondere Bundeshaushaltsgesetz 1986 und Bundeshaushaltsverordnung 1989).

In den Gebarungsvorschriften ist auch die verwaltungsinterne Finanzkontrolle festgelegt. Demnach sind für die Gewährleistung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung primär die förderungsvergebenden Stellen verantwortlich. Die rechnerische bzw. buchmäßige Kontrolle hingegen obliegt den - von den förderungsgewährenden Stellen völlig getrennten - Prüfungsstellen der Buchhaltungen. Parallel dazu gibt es in allen Bundesministerien Innenrevisionsabteilungen, die die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sowohl sachlich als auch rechnerisch überprüfen.

Neben dem verwaltungsinternen Kontrollsystem besteht die verwaltungsexterne Kontrolle durch den Rechnungshof. Der österreichische Rechnungshof ist ein Organ des Parlaments und von der Vollziehung unabhängig. Er ist zur Überprüfung der Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger berufen. Im Bereich des Bundes unterliegen seiner Kontrolle die gesamte Staatswirtschaft des Bundes und die Gebarung praktisch aller Einrichtungen, die (auch nur überwiegend) mit Mitteln des Bundes wirtschaften..

### Im Bereich des Landes

Die Strukturfondsmittel der EU werden im Landeshaushalt als Einnahme und Ausgabe veranschlagt. Die Strukturfondsmitteln, soweit sie landeskofinanziert sind, werden von den fondskorrespondierenden Bundesdienststellen auf das Landeshauptkonto überwiesen. Es wurden durchlaufende Einnahmekonten je EU-Strukturfonds geschaffen und unter den Hauptkonten Subkonten je Programm bzw. Gemeinschaftsinitiative eingerichtet, über welche die laut Programm mit der Auszahlung an die Endbegünstigten betrauten Stellen die Förderungen abwickeln.

Für die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung sind primär die förderungsvergebenden Stellen verantwortlich. Die rechnerische bzw. buchmäßige Kontrolle obliegt der u.a. für die Innenrevision zuständigen Abteilung Gebarungskontrolle, die von den Förderabteilungen völlig getrennt ist.

Neben der verwaltungsinternen Kontrolle besteht die verwaltungsexterne Kontrolle durch den Rechnungshof. Diesbezüglich wird auf die obigen Ausführungen im Bereich des Bundes verwiesen.

### **4.3. Verbindung zu den Gemeinschaftsinitiativen**

Vorarlberg beteiligt sich an den Gemeinschaftsinitiativen INTERREG, LEADER, RETEX und KMU.

#### **4.3.1. INTERREG**

Gemäß den INTERREG-Leitlinien ist sowohl das NUTS 3 -Gebiet Bludenz-Bregenzerwald, als auch das NUTS 3 - Gebiet Rheintal-Bodensee unter INTERREG förderfähig. Aufgrund der geographischen Gegebenheiten beteiligt sich Vorarlberg an zwei INTERREG-Programmen, dem INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und dem INTERREG-Programm Österreich-Deutschland.

##### **INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein**

An diesem INTERREG-Programm wirken neben Vorarlberg, Baden-Württemberg und Bayern sowie die Schweizer Kantone Aargau, Zürich, Thurgau, St. Gallen und Appenzell-Inner- und Außerrhoden sowie das Fürstentum Liechtenstein mit.

Das INTERREG-Gebiet ist gekennzeichnet durch bedeutsame Gemeinsamkeiten des Volkstums und der kulturgeschichtlichen Entwicklung. Nunmehr treffen hier mit der Schweiz als EFTA-, mit Liechtenstein als EWR- und Deutschland und Österreich als EU-Mitglied drei Wirtschaftsräume aufeinander. Daraus resultierenden Schwierigkeiten soll mit dem INTERREG-Programm entgegen gewirkt werden, indem die traditionellen grenzüberschreitenden Kontakte aufrechterhalten bzw. verstärkt werden.

Es wird deshalb bei Maßnahmen im Rahmen aller Handlungsfelder dieses Programmes - es sind dies der Wirtschafts-, der Umwelt-, der Verkehrs- und Telekommunikations- sowie der Bildungs- und Kulturbereich - auf das Programmgebiet integrierende Komponenten großen Wert gelegt. Der Ansatzpunkt für die Förderung im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative ist damit ein gegenüber dem Ziel 5b-Programm grundsätzlich anderer, das INTERREG-Programm baut jedoch auf dem vorliegenden Ziel 5b-Programm auf.

##### **INTERREG-Programm Österreich-Deutschland**

Betroffen davon sind auf deutscher Seite der Freistaat Bayern und auf österreichischer Seite die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Der vorarlbergisch-bayerische Grenzabschnitt ist gekennzeichnet durch den die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erschwerenden Mittelgebirgscharakter.

Gemeinsame Probleme sollen mit Hilfe der Gemeinschaftsinitiative erleichtert bzw. beseitigt werden und gemeinsame Stärken, wie bspw. die Schönheit der Landschaft, sollen genutzt werden. Ebenso wie im Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein-Programm steht auch hier - im Unterschied zum Ziel 5b-Programm - der grenzüberschreitende Ansatzpunkt der Maßnahmen im Vordergrund.

### 4.3.2. LEADER

Das Vorarlberger LEADER-Gebiet umfaßt den Bregenzerwald, wo sich eine LEADER-Aktionsgruppe gebildet hat. Dem LEADER-Programm kommt im Verhältnis zum Ziel 5b-Programm die Funktion zu, im Bregenzerwald

- besonders innovative Projekte durch Initiierung von Ideenentwicklungsprozessen zu entwickeln,
- regionale Entwicklungsträger und innovative Unternehmen bei der Planung und Konzipierung von Projekten zu unterstützen, so daß gute Grundlagen für die Ziel 5b-Förderungen erstellt werden,
- durch die Erstellung eines integrierten Leitbildes Grundlagen für einen abgestimmten Strukturfördermitteleinsatz zu schaffen.

### 4.3.3. RETEX und KMU

Im Vorarlberger Ziel 5b-Gebiet kommen zur erfolgreichen Strukturbewältigung auch die Gemeinschaftsinitiativen RETEX und KMU zum Einsatz.

Handlungsfelder im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX sind Know-How-Verbesserung, Kooperationsprojekte, Berufsbildungsmaßnahmen sowie Beratung und Programmbegleitung. Die Maßnahmen werden unter dem Gesichtspunkt erarbeitet, daß sie zum einen die Modernisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Textil- und Bekleidungsindustrie fördern, zum weiteren andere Branchen -insbesondere den tertiären Sektor - unterstützen, um weitere Entwicklungspotentiale für die Region schaffen.

RETEX baut als eine zusätzliche, auf die speziellen Probleme der Textilregionen zugeschnittene Förderung auf den landesweiten Maßnahmen der Regionalentwicklung auf und wird kohärent mit diesen verzahnt. Insbesondere soll RETEX als Katalysator wirken, der die verschiedenen Maßnahmen der Regionalförderung und Regionalentwicklung integriert.

Im Bereich der Gemeinschaftsinitiative KMU wurden die Prioritäten Telekommunikation, Umwelt/Energie und Strategische Unternehmensplanung definiert. In deren Rahmen werden die Maßnahmen Information, Beratung/Schulung, Pilotprojekte und Humannressourcen-Training gefördert.

Bei den Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU handelt es sich in erster Linie um Beratungs(Soft-Aid)-Aktivitäten. Was die Beziehung zu den Maßnahmen des vorliegenden Programmes betrifft, ist festzuhalten, daß die Beratungs- und Informationsaktivitäten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU in hohem Maße zur Bewußtseinsbildung in den Bereichen Telekommunikation und Umwelt/Energie beitragen. Die Beziehung des vorliegenden EPPD zum OP KMU ist somit eine komplementäre und direkte.

## **4.4. Abgrenzung zu den Maßnahmen in den Zielen 3 und 4**

### **4.4.1. Ziel 3**

Das Ziel 3 bezieht sich österreichweit auf bestimmte Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte, Ältere, Frauen, Jugendliche, Behinderte). Für die Zielgruppen werden österreichweit Maßnahmen gesetzt, die der österreichischen Arbeitsmarktanalyse folgen.

Wenn für die Ziel 5b-Region eine Zielgruppe speziell herausgegriffen wurde, nämlich Frauen, dann deshalb, weil diese Zielgruppe im regionalen Arbeitsmarkt ein zusätzliches und auffallendes Problem darstellt, wie die Analyse der Region ergeben hat. Dabei werden Maßnahmen gesetzt, die sowohl der Nachfrage der Region, wie auch der Zielgruppe entsprechen.

### **4.4.2. Ziel 4**

Das Ziel 4 unterstützt in seinen Schwerpunktsetzungen vor allem ältere und unqualifizierte Arbeitnehmerinnen, Schlüsselkräfte in KMU, wie innovative und spezifische Programme für KMU. Wichtig ist dabei auch, daß im Ziel 4 gerade der überregionale Kontext, die Zusammenarbeit von Peripherie und Zentrum oft von enormer Bedeutung ist. Sowohl in Antizipation von Qualifikationsbedarfen als auch in der konkreten Umsetzung müssen Inhalte aufgegriffen werden, die sich insbesondere auf die Umstrukturierung von Unternehmen beziehen. Mit dem Ziel 4 sollen in Österreich auch Schnittstellen zu anderen Politikbereichen (z.B. Technologie) abgedeckt werden.

Die Förderung von Arbeitslosigkeit Bedrohten, also von Beschäftigten in der Ziel 5b-Region, kann sich nur in den "eingeschränkten" regionalen Schwerpunktsetzungen bewegen. Die Qualifikationen sind dabei vom Inhalt her auf den Bedarf der Region ausgerichtet.

## 4.5 Interventionsformen der Strukturfonds

VO 2081/93, Art. 5; VO 2085/93, Art. 8; VO 2083/93, Art. 10; VO 2084/93, Art. 6

Die finanziellen Interventionen der Strukturfonds nach dem Ziel Nr. 5b erfolgen in der Form der Kofinanzierung des Operationellen Programmes und in Form der Technischen Hilfe. Dabei handelt es sich um Bündel kohärenter Maßnahmen gemäß Art. 5 Abs. 5, 1. Unterabsatz der VO 23081/93.

Die Höhe der Mitleistung aus öffentlichen und privaten Mitteln ist in den für die einzelnen Förderungsmaßnahmen geltenden Richtlinien oder Förderungsgrundsätzen geregelt. Sofern Einzelfallentscheidungen zu treffen sind, wird die Mitleistung im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festgelegt.

Allfällige Anpassungen der Finanzierungspläne bleibt dem Begleitausschuß nach Maßgabe der VO 2082/93, Art. 24 Abs. 5 vorbehalten.

## 4.6 Vorschriften über öffentliche Aufträge

In Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen werden neben nationalen Vorschriften folgende gemeinschaftliche Vorschriften eingehalten:

- Richtlinie 92/50/EWG des Rates vom 18.6.1992 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge
- Richtlinie 93/36/EWG des Rates vom 14.6.1993 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge
- Richtlinie 93/37/EWG des Rates vom 14.6.1993 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge
- Richtlinie 93/38/EWG des Rates vom 14.6.1993 zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie-, Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor.

---

## 4.7 Information und Publizität

Entsprechend der Entscheidung der Kommission Nr. 94/342/EWG vom 31.5.1994 verpflichtet sich Vorarlberg, in angemessener Weise die Öffentlichkeit über die Förderungen der EU im Rahmen des Zieles 5b zu informieren.

In jährlichen Lageberichten wird das Land der Kommission über die durchgeführten Maßnahmen zur Information und Publizität berichten.

Der Verpflichtung, für eine angemessene Publizität des Planes für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu sorgen und notwendige Informationen in die Region zu tragen, wird Vorarlberg in vielfältiger Weise nachkommen.

---

**Liste der zur Anwendung kommenden Förderrichtlinien**

1. Güterwegerichtlinien der Vorarlberger Landesregierung - Beschluß vom 26.4.1994
  2. Forstwirtschaftsförderung - Richtlinie des BMLF vom Februar 1988 (Zl. 51.820/01-A3/88)
  3. Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Beiträgen für forstliche Maßnahmen vom 26.4.1994 - Fonds zur Rettung des Waldes
  4. Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung vom 3.3.1992 zur Förderung von Gemeindeentwicklungsplanungen und Fachplanungen aus Bedarfszuweisungen
  5. Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1994  
Sparte 10, 20, 40, 60, 69, 70, 80
  6. Sonderrichtlinie für die Förderung von Sach- und Personalaufwand (Dienstleistungsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln für 1994  
Parte 2.12, 2.13, 2.2, 2.3, 2.5, 2.7
  7. Richtlinie für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln, BMLF, Zahl 51.820/01 - VA 3/95, Wien, 28. März 1995
  8. Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Dörfern in "sozio-kulturellem" Sinn und von Investitionen in Schlüsseleinrichtungen
  9. Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen bei Flurbereinigungsverfahren
  10. Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung von Biomasse zu energetischen Zwecken, gültig ab 1.3.1995
  11. Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-TOURISMUS-FÖRDERUNG
  12. Richtlinien für die TOURISMUS-INFRASTRUKTUR-FÖRDERUNG des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten
  13. Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOURISMUS-SOFTWARE-FÖRDERUNG (Richtlinienentwurf)
  14. Förderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 (BÜRGES)
  15. Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOURISMUS-MARKETING-FÖRDERUNG
  16. Richtlinien über die Förderung kommunaler und regionaler Nahversorgungsvorhaben
-

- 
17. Richtlinien für die Gewährung von Krediten und Zinszuschüssen in der Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur Vorarlbergs
  18. Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Beiträgen zur Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung (Vorarlberger F & E-Projekt-förderung)
  19. Richtlinien über Förderzuschüsse an Jungunternehmer
  20. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jungunternehmer zu Beratungs- und Bildungskosten
  21. Richtlinien für die Gewährung von Zinszuschüssen des Landes Vorarlberg an Inhaber kleiner und mittlerer Betriebe in Bergregionen
  22. Richtlinien über die Förderung von Betrieben der Lebensmittelversorgung durch das Land Vorarlberg
  23. Richtlinien für die Förderung von Export- und Internationalisierungsaktivitäten
  24. Sonderrichtlinien zur gemeinsamen Förderung einer Technologie- und Strukturoffensive (Qualitätssicherung, Produktfindung) des Bundes und der Bundesländer
  25. Richtlinien für die Förderung von Forschungsvorhaben durch den Forschungsförderungs-fonds für die gewerbliche Wirtschaft aufgrund des Bundesgesetzes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Forschungsförderungsgesetz 1982), BGBl. Nr. 434/1982
  26. ERP-KMU-Programm
  27. Jungunternehmer-Förderaktion (BÜRGES)
  28. ITF-Förderprogramme
  29. Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung
  30. Arbeitsmarktservicegesetz
  31. Allgemeine Förderungsbedingungen der Vorarlberger Landesregierung
-

